
Tätigkeitsbericht

der

**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

für die Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

R² 1498 $\frac{1}{2}$

Tätigkeitsbericht

der

**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

für die Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953



Vorwort

Den Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1952/53 legen wir hiermit wieder einer breiten Öffentlichkeit vor. Trotz der gebotenen Kürze haben wir uns bemüht, neben der Aufzählung dessen, was getan wurde, auch die grundsätzliche Stellungnahme zu den wichtigsten Problemen des Handwerks niederzulegen. Wir glauben damit allen im Handwerk ehren- und hauptamtlich Tätigen ein Orientierungsmittel und eine Arbeitsunterlage zu liefern, zugleich aber auch allen anderen interessierten Stellen Material über die Gegenwartsfragen des Handwerks zur Verfügung zu stellen, wie sie von der Handwerkskammer Münster gesehen und mitgestaltet werden. Eine möglichst gründliche Auswertung und weite Verbreitung des Tätigkeitsberichtes würden wir deshalb besonders begrüßen.

Der Präsident:

gez. Ph. Klee, Baumeister

Der Hauptgeschäftsführer:

gez. Dr. Cl. Kahmann

R² - 1498 f₂

537 7396/2

Inhalt

	Seite
A. Der Kammerbezirk in Zahlen	5
B. Die Organisation der berufsständischen Selbstverwaltung	9
I. Innungen und Kreishandwerkerschaften	9
II. Die Handwerkskammer	10
III. Westdeutscher Handwerkskammertag und Rhein.-Westf. Handwerkerbund	13
IV. Der Deutsche Handwerkskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks	14
C. Die Arbeit der Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft	16
I. Durchführung von Hoheitsaufgaben	16
1. Handwerksrolle	16
2. Lehrlingswesen	16
3. Gesellenprüfungen	24
4. Meisterprüfungen	25
5. Aufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften	25
II. Die Tätigkeit zur Wahrung der Handwerkerinteressen	26
1. Allgemeines	26
2. In der Wirtschaftspolitik	26
a) Steuerwesen	26
b) Kreditfragen	34
c) Preisbildung und Preisüberwachung	37
d) Schwarzarbeit und Regiebetriebe	38
e) Verkehrsfragen	39
f) Vergabewesen	40
g) Statistik	40
3. Im Rechtswesen	41
4. In der Sozialpolitik	43
a) Sozialgesetzgebung	43
b) Handwerk und Sozialversicherung	46
c) Altersversorgung des Handwerks	49
d) Vertriebenenfragen	50
5. In der öffentlichen Meinung	52

	Seite
III. Die Förderung des Handwerks	53
1. Allgemeine Gewerbeförderung	53
2. Praktische Gewerbeförderung	54
3. Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung	55
4. Fach- und Meisterschulen	55
5. Schweißen im Handwerk	56
6. Lichtbilder und Filme	57
7. Messen und Ausstellungen	57
8. Außenhandel	58
9. Auftragsbeschaffung	59
10. Kohle- und Eisenversorgung	59
11. Rechtsberatung, Gütestelle, Sachverständigenwesen	60
12. Buchstellen	60
13. Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks	62
14. Schloß Raesfeld	63
15. Bücherei	63
16. Nordwestfälisches Handwerk — Mitteilungen der Handwerkskammer Münster	64

Anlagen:

1. Meisterprüfungen	65
2. Gesellenprüfungen	68
3. Lehrlingsstatistik	71
4. Eintragungen und Löschungen in der Handwerksrolle	75

A. Der Kammerbezirk in Zahlen

I. Bevölkerung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl im Regierungsbezirk Münster verläuft weiterhin ansteigend. Die nachstehenden Zahlen beweisen es.

Entwicklung der Bevölkerung im Reg. Bez. Münster

	Gesamtbevölkerung	Heimatvertriebene
1. Januar 1952	1 957 236	257 073
1. April 1952	1 965 333	260 283
1. Juli 1952	1 973 792	263 696
1. Oktober 1952	1 986 048	268 624

Für den Zuwachs der Bevölkerung spielt die natürliche Vermehrung nur eine untergeordnete Rolle. Bedeutsamer ist der Überschuß aus Zuwanderung und Abwanderung. Die bedeutendste Anziehungskraft für Zuwanderer hatte das Vest Recklinghausen und auch die Stadt Münster. Von dem gesamten Zuwachs von 28 812 Einwohnern in der Zeit vom 1. Januar 1952 bis 1. Oktober 1952 beruhten allein 19 895 Fälle auf einem Wanderungsgewinn im Vest Recklinghausen und der Stadt Münster. Darauf entfallen also rund 69% des gesamten Zuwachses, der im Vest 16 389 und in der Stadt Münster 3 506 Personen betrug.

Bemerkenswert ist außerdem, daß auch 1952 noch vom 1. 1. bis 1. 10. über 11 500 Heimatvertriebene zusätzlich im Regierungsbezirk Münster aufgenommen worden sind.

II. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Das frühzeitige Eintreten der Frostperiode hat zwar die Arbeitslosenziffern beträchtlich ansteigen lassen, die Arbeitslosigkeit hat aber im Regierungsbezirk Münster insgesamt gesehen nicht das Ausmaß erreicht, das die Bezeichnung Massenarbeitslosigkeit verdient hätte. Wie die Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen in der folgenden Tabelle zeigt, lag die Arbeitslosenziffer am 31. 12. 1952 wohl um 1 257 Arbeitslose über der Vorjahrszahl.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Kammerbezirk vom 31. 12. 1951 — 31. 12. 1952

	Arbeitslose	Beschäftigte Arbeiter, Angestellte u. Beamte
31. 12. 1951	35 136	639 708
31. 1. 1952	30 698	645 754
30. 6. 1952	25 963	667 561
30. 9. 1952	20 281	669 411
31. 12. 1952	36 393	666 249

Andererseits standen aber auch Ende 1952 rund 27 000 Menschen mehr in Arbeit als ein Jahr zuvor.

In weiten Kreisen unseres Bezirks blieb der Grad der Arbeitslosigkeit noch unter dem Landesdurchschnitt. Bei einem Landesdurchschnitt von 5,2 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer lagen die Arbeitsamtsbereiche

Recklinghausen	mit	2,5
Bottrop	mit	3,6
Gelsenkirchen	mit	4,3
noch beträchtlich unter		
dagegen die Arbeitsamtsbereiche		
Münster	mit	6,8
Bocholt	mit	7,4
Coesfeld	mit	7,9
Rheine	mit	8,1

teilweise weit über dem Landesdurchschnitt.

Der Arbeitsamtsbezirk Ahlen kam mit 5,1 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer dem Landesdurchschnitt sehr nahe.

III. Neue Zahlen aus dem Handwerk

1. Die Umsätze der Großumsatzsteuerzahler

Seit geraumer Zeit werden auch Handwerksbetriebe, die zu einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind, mit ihrem Umsatz statistisch erfaßt. Wir hatten im vergangenen Jahr diese Umsatzentwicklung im einzelnen aufgeschlüsselt. In diesem Jahr fügen wir lediglich den bekannten Ziffern die neuen Angaben hinzu.

Die vierteljährlichen Umsätze der Großumsatzsteuerzahler aus dem Handwerk des Kammerbezirks

		Zahl der Betriebe	Gesamtumsatz in 1000DM	Zu- bzw. Abnahme des Umsatzes	
				absolut	i. v. H.
1950	1. Quartal	6 847	145 649		
	2. „	6 861	169 758	+ 24 109	+ 16,5
	3. „	6 898	201 695	+ 31 937	+ 18,8
	4. „	6 967	225 793	+ 24 098	+ 11,9
1951	1. „	7 747	200 447	- 25 346	- 11,4
	2. „	7 719	218 550	+ 18 103	+ 9,0
	3. „	7 745	219 070	+ 520	+ 0,3
	4. „	7 729	254 436	+ 35 366	+ 16,1
1952	1. „	8 125	221 354	- 33 082	- 13,0
	2. „	8 121	236 075	+ 14 721	+ 6,7
	3. „	8 111	254 231	+ 18 166	+ 7,7

Daraus ergibt sich bereits die interessante Feststellung, daß sich seit 1950 zwar in jedem Jahre die Umsatzsteigerung bis zum 4. Quartal und ein entsprechender Abfall vom 4. bis zum 1. Quartal des nächsten Jahres gezeigt hat, aber doch die Größe der Umsatzsteigerung innerhalb eines Jahres recht unterschiedlich ist. War die prozentuale Zunahme der Umsätze 1950 noch besonders groß, so zeigte sich 1951 erstmals bereits eine Umsatzstockung im 3. Quartal. Die Zahlen für 1952 lassen darauf schließen, daß

einer besonderen Umsatzbelegung im 4. Quartal 1951 auch ein besonderer Rückgang im 1. Quartal 1952 gefolgt ist. Aber auch die Steigerung des Umsatzes von Quartal zu Quartal hat 1952 gegenüber den vorangegangenen Jahren nachgelassen. Das gilt unsomehr, als die Zahl der berichtenden Betriebe ab 1952 beträchtlich größer ist als in den Vorjahren.

2. Die Handwerksbetriebe in der Bauberichterstattung

Alle Betriebe des Baugewerbes, des Dachdecker-, Zimmerer- und Stukateur-Handwerks, die 20 und mehr Personen beschäftigen, werden vom Statistischen Landesamt zu einer monatlichen Berichterstattung herangezogen. Das sind im Durchschnitt rund 350 Betriebe aus dem Bezirk. Die monatliche Reihenfolge der Beschäftigtenzahlen, der gezahlten Löhne und Gehälter, der aufgewendeten Arbeitsstunden für Neubauten und Instandsetzung sowie des Gesamtumsatzes gibt ein aufschlußreiches Bild über die Arbeitslage der wichtigsten Zweige des Bauhandwerks. Da sich der Berichtskreis ab November 1952 geändert hat, enthält die folgende Tabelle nur die Zahlen von Januar bis Oktober 1952.

Ergebnisse der monatlichen Bauberichterstattung für den Kammerbezirk

	Beschäftigte insgesamt	Löhne DM	Gehälter DM	Arbeitsstunden Neubauten	Instand- setzung	Gesamt- umsatz (1000) DM
Januar	14 462	3 962 250	277 628	1 877 279	598 877	11 019
Februar	15 040	3 600 291	270 411	1 689 355	582 078	10 518
März	16 142	4 423 695	284 909	2 065 457	653 138	11 767
April	18 424	5 008 341	291 964	2 220 266	708 075	12 420
Mai	18 244	5 602 634	304 749	2 576 571	738 571	13 593
Juni	18 482	5 445 529	342 550	2 549 195	717 924	13 065
Juli	20 649	6 067 494	300 124	2 859 150	705 938	16 939
Aug.	19 720	6 042 450	302 477	2 855 992	749 289	15 666
Sept.	19 585	6 065 574	308 171	2 905 367	758 376	15 794
Okt.	20 021	6 288 891	314 424	2 935 900	720 338	17 199

Aus der Tabelle geht hervor, daß die eigentliche Belegung des Bauparkes erst im Juli 1952 eingesetzt hat. Das ist vornehmlich auf die verspätete Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau zurückzuführen.

3. Die vierteljährliche Erhebung des produzierenden Handwerks

Im Rahmen der Industrieberichterstattung, die Produktion und Beschäftigung der gesamten Wirtschaft statistisch festhält und die Grundlagen für den allgemeinen Produktionsindex liefert, werden im Regierungsbezirk Münster 113 Handwerksbetriebe erfaßt. Sie sind nach dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß sie einen bemerkenswerten Anteil im Rahmen der Gesamtproduktion ihrer Branche haben. Die vorliegenden Zahlen für das 2. und 3. Quartal 1952 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefaßt.

Aus der vierteljährlichen Erhebung des produzierenden Handwerks

	Beschäftigte am Quartalsende	Gesamtumsatz DM	davon Auslandsumsatz DM
2. Quartal 1952	2 787	9 353 066	85 767
3. Quartal 1952	2 816	9 668 830	142 996

Im Rahmen der rund 800 Betriebe, die in Nordrhein-Westfalen erfaßt sind, haben die Betriebe unseres Bezirks einen Anteil von rund 16%, ihrem Umsatz nach aber von 17% und an dem erfaßten Auslandsumsatz der Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen im 3. Quartal sogar einen Anteil von 21%.

4. Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Nach zahlreichen Schwierigkeiten liegen für die rund 600 an der Handwerksberichterstattung beteiligten Betriebe nunmehr erstmalig die Ergebnisse für ein geschlossenes Jahr vor. Wenn es auch nicht ganz unbedenklich ist, die Gesamtergebnisse als typisch für die Entwicklung des Handwerks im Kammerbezirk hinzustellen, so ergeben sich doch aus der prozentualen Entwicklung interessante Erkenntnisse, die noch vertieft werden, wenn es mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen dazu kommt, einen regelrechten Index zur Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz im Handwerk zu ermitteln.

Wir haben im folgenden die Gesamtziffern aller berichtenden Betriebe für 1949 = 100 gesetzt und kommen damit auf folgende Reihen:

Zahlen aus der Handwerksberichterstattung

(Summarisches Ergebnis aus den Angaben aller Betriebe)

1949 = 100

	Beschäftigte (letzter Tag des Quartals) insgesamt	Insgesamt	Umsätze		Forde- rungen	Verbind- lichkeiten
			Handwerks- umsatz	Handels- umsatz		
1. Quartal 1952	107	115	112	122	180	154
2. Quartal 1952	113	125	122	134	192	147
3. Quartal 1952	117	138	136	142	210	174
4. Quartal 1952	106	145	140	157	217	185

Danach ist die Beschäftigtenzahl gegenüber dem Durchschnitt von 1949 um 6% angestiegen. Der Gesamtumsatz hat sich um 45% erhöht und der Handelsumsatz ist mehr gestiegen als der Handwerksumsatz. Bemerkenswerterweise haben die ausstehenden Gelder die durchschnittlichen Beträge von 1949 um 117% überstiegen, die Verbindlichkeiten der Betriebe selbst jedoch nur die entsprechenden Ziffern aus 1949 um 85%.

B. Die Organisation der berufsständischen Selbstverwaltung

I. Innungen und Kreishandwerkerschaften

In der Organisation des Handwerks innerhalb des Kammerbezirks sind grundlegende Änderungen nicht eingetreten. Die Zahl der Innungen beträgt nunmehr 383, nachdem mit Wirkung vom 1. 4. 52. für die Elektrobetriebe im Bezirk Dorsten und Herrlichkeit Lembeck eine eigene Elektro-Innung mit dem Sitz bei der Kreishandwerkerschaft Dorsten errichtet wurde. Die Elektrobetriebe aus dem Bezirk Dorsten und Herrlichkeit Lembeck sind damit aus der Elektro-Innung Recklinghausen ausgeschieden. — Ferner sind mit Wirkung vom 1. 4. 52 die Betriebe des Sattler- u. Polsterer-Handwerks, die im Bezirk Dorsten und Herrlichkeit Lembeck ihren Sitz haben, aus der Sattler- u. Polsterer-Innung Recklinghausen ausgeschieden. Es ist eine eigene Sattler- u. Polsterer-Innung bei der Kreishandwerkerschaft Dorsten errichtet worden, deren Bezirk sich auf Dorsten und Herrlichkeit Lembeck erstreckt. — Des weiteren wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1952. die bisher bestehenden Innungen des Schlosser- u. Schmiedehandwerks des Kreises Steinfurt zu einer Gesamtinnung zusammengeschlossen. Die Innung führt nunmehr die Bezeichnung: Schlosser- u. Schmiede-Innung Steinfurt. —

In der Zeit vom 1. 4. 1952 — 28. 2. 1953 wurden von den Innungen 21 Obermeister neu gewählt und erhielten von der Handwerkskammer ihr Bestätigungsschreiben. Ferner wurden in 11 Fällen die von Innungen zum Ehrenobermeister vorgeschlagenen verdienten Handwerksmeister von der Handwerkskammer als Ehrenobermeister bestätigt. Es sind dies:

1. Malermeister Heinrich N i e m a n n, Telgte, Ehrenobermeister der Maler-Innung Münster/Land.
2. Damenschneidermeisterin Fr. Maria H e r b s t, Beckum, Steingasse 3, Ehrenobermeisterin der Damenschneider-Innung Beckum.
3. Bildhauer- u. Steinmetzmeister Josef S o n d e r m a n n, Borken, Weselerlandstr. 3, Ehrenobermeister der Steinmetz-Innung Coesfeld.
4. Schmiedemeister Georg G r o t h a u s, Telgte, Antoniusstr. 2, Ehrenobermeister der Schmiede-Innung Münster.
5. Schmiedemeister August D ö b b i n g, Münster, Gertrudenstr. 22, Ehrenobermeister der Schmiede-Innung Münster.
6. Friseurmeister Otto H e r z e l, Gladbeck, Hochstr. 19, Ehrenobermeister der Friseur-Innung Gladbeck.
7. Edmund W e n d l e r, Münster, Münzstr. 19, Ehrenobermeister der Musikinstrumentenmacher-Innung Münster.

8. Malermeister Wilh. Gierig, Buer, Albertstr. 11,
Ehrenobermeister der Maler-Innung Buer.
9. Elektromeister August Temme, Ibbenbüren, Münsterstr.,
Ehrenobermeister der Elektro-Innung Tecklenburg.
10. H. Schneidermeister Bernhard Friedhoff, Gladbeck, Kirchplatz 2,
Ehrenobermeister der H. Schneider-Innung Gladbeck.
11. Malermeister Josef Kaufhold, Beckum, Oelder Str. 18,
Ehrenobermeister der Maler-Innung Beckum.

In der Berichtszeit haben wir wieder den Tod mehrerer verdienter Handwerker zu beklagen. Es verstarben:

Müllermeister Franz Kombrink, Warendorf, Milter Str.,
Obermeister der Müller-Innung Warendorf.
Steinmetzmeister Leo Heinrichs, Münster, tom Rinkstr. 16,
Obermeister der Bildhauer- u. Steinmetz-Innung Münster.
Fotografenmeister Hans Weber, Münster, Warendorfer Str. 185,
Ehrenobermeister der Fotografen-Innung Münster.
Müllermeister Karl Winck, Dorsten, Alter Postweg 21,
Obermeister der Müller-Innung Recklinghausen.
Pflasterermeister Wilhelm Jaeger, Buer,
fr. Obermeister der Straßenbauer-Innung Buer.
Schmiedemeister Bernhard Breil, Buer,
fr. Obermeister der Schmiede-Innung Buer.
Holzschuhmachermeister Heinrich Goor, Ochtrup, Kniepenkamp 14,
Obermeister der Holzschuhmacher-Innung Steinfurt.
Friseurmeister Johannes Koch, Münster,
Ehrenmitglied der Friseur-Innung Münster.
Konditormeister Franz Siebeck, Gladbeck,
Obermeister der Konditoren-Innung Gladbeck.

Bei den 16 Kreishandwerkerschaften sind Änderungen nicht zu verzeichnen. Dem Kreishandwerksmeister Beeking, Recklinghausen, konnte der Präsident der Handwerkskammer am 5. August 1952 zu einem dreifachen Jubiläum, seinem 75. Geburtstag, 45. Hochzeitstag und zum 75-jährigen Bestehen seines Betriebes gratulieren. Dem Kreishandwerksmeister Kemper, Bocholt, konnte die Handwerkskammer zur Wiederwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Bocholt ihren Glückwunsch aussprechen. Ehrenobermeister und Ehrenlandesinnungsmeister des Elektrohandwerks, Ludwig Pape, Münster, wurde aus Anlaß seines 75. Geburtstages vom Bundespräsidenten Heuß das Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen und vom Regierungspräsidenten überreicht.

II. Die Handwerkskammer

In der Zusammensetzung des Vorstandes und der Verwaltung der Handwerkskammer sind Änderungen nicht eingetreten.

Der aus 6 Meistern und 3 Gesellen bestehende Vorstand ist des öfteren zu Sitzungen zusammengetreten, um sich mit den laufenden Fragen zu befassen und die Tagesordnung der Vollversammlung vorzubereiten. Ebenso hielt der von der Vollversammlung gewählte Bauausschuß für das Hand-

werkskammergebäude wiederholt Besprechungen ab, um über die Einzelheiten des Neubaus zu beraten und die Vergebung der Arbeiten entsprechend den erfolgten Ausschreibungen nach der VOB durchzuführen.

Für die Verwaltungslehrlinge der Handwerksorganisation wurden von der Handwerkskammer wieder Lehrabschlußprüfungen durchgeführt. Es unterzogen sich 2 weibliche und 3 männliche Lehrlinge der Prüfung, die sämtlich bestanden, einer davon mit dem Prädikate gut.

Die Frühjahrsvollversammlung der Handwerkskammer trat am 25. März 1952 erstmalig in dem kurz vorher in Betrieb genommenen Schloß Raesfeld zusammen, um allen Meistern und Gesellen der Vollversammlung Gelegenheit zu geben, wie Präsident Klee bei seiner Begrüßungsansprache ausführte, einen persönlichen Eindruck von dieser wichtigen und einzigartigen Schulungsstätte des Handwerks sich zu verschaffen. Nach einem eingehenden Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers fand eine rege Aussprache statt, in der die folgenden Forderungen des Handwerks zur Beschlüßfassung erhoben wurden:

1. An der bewährten Handwerksorganisation auf Grund der Verordnung vom 6. Dezember 1946 insbesondere an dem öffentlich-rechtlichen Charakter tariffähiger Innungen mit Gesellenausschüssen auf der bisherigen Basis, soll unter allen Umständen festgehalten werden. Dabei ist die Berücksichtigung fakultativer Pflichtinnungen neben den freien Fachinnungen sehr erwünscht. Die Pflichtmitgliedschaft der Innungen zur Kreishandwerkerschaft soll nicht geändert werden.
2. Das Steuersystem für Klein- und Mittelbetriebe bedarf dringend der Vereinfachung. Steuererleichterungen sind für diese Betriebe notwendig. Das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretung vor Verabschiedung der Haushaltspläne der Gemeinden ist wieder einzuführen.
3. Es wird eine starke Auflockerung der Altersversorgung und eine baldige Verabschiedung eines derartigen Gesetzes verlangt. Die Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Altersversorgung sollen angemessen aufgewertet werden.
4. Es soll alles getan werden, um insbesondere die jüngeren Handwerker für die parteipolitische Arbeit zu interessieren und zu aktivieren. Es wird die parteipolitische Neutralität des Mittelstandsblockes gefordert.

Es wurde dann nach kurzer Aussprache der Haushaltsplan der Handwerkskammer genehmigt und Beschlüsse zur Gesellenprüfungsordnung und hinsichtlich der Erhöhung der Erziehungsbeihilfen gefaßt.

Das wichtigste Ergebnis der Herbstvollversammlung der Handwerkskammer am 2. Oktober 1952 war die endgültige Beschlüßfassung über den Neubau des Handwerkskammergebäudes an der Weseler Straße, nachdem der Präsident und Geschäftsführer über alle Einzelheiten des Projektes eingehend berichtet und eine umfassende Aussprache und sorgfältige Prüfung stattgefunden hatte. Des weiteren befaßte sich die Vollversammlung nach einem Vortrag von Herrn Rongen, Düsseldorf mit Gegenwartsfragen der Berufserziehung. In einer eingehenden und offenen Aussprache, an der sich Meister

und Gesellen der Vollversammlung rege beteiligten, wurden die aufgetretenen Schwierigkeiten erörtert und eingehende Beratungen zur Verbesserung aller Berufsausbildungsmaßnahmen im Handwerk gepflogen.

Unter außerordentlich starker Beteiligung fand am 10. Juni 1952 der Obermeistertag der Handwerkskammer Münster aus Anlaß der großen Ausstellung „Handwerk hilft allen“ im überfüllten weißen Saal der Halle Münsterland statt. Die Referate hatten Präsident Schulhoff, Düsseldorf, MdL. und Verhandsvorsitzender Mensing, Hameln, MdB. übernommen. Beide Redner fanden starken Beifall. Über alle Veranstaltungen wurde in den Mitteilungen eingehend berichtet, und auch in der Tagespresse fanden die Vorträge rege Beachtung.

Regelmäßig fanden auch wieder die Besprechungen der Handwerkskammer mit den Kreishandwerkerschaften statt, in denen alle laufenden Fragen der Handwerkspolitik besprochen wurden und auf die die Handwerkskammer ganz besonderen Wert legt. Auch an verschiedenen Vollversammlungen einzelner Kreishandwerkerschaften hat die Handwerkskammer teilgenommen, und von der Geschäftsführung wurde bei Handwerker- versammlungen im Bezirk, insbesondere auch bei Lehrlingsfreisprechungs- feiern Ansprachen und Vorträge gehalten. Wiederholt sind auch von der Geschäftsführung auf Wunsch einiger Kolpingsfamilien Vorträge und Aus- spracheabende abgehalten worden. Diese Versammlungen erfreuten sich je- weil eines besonders regen Besuches, und die Gesellen machten von der gebotenen Möglichkeit, sich mit den Vertretern der Handwerksorganisation über die laufenden Fragen auszusprechen, gern und ausgiebig Gebrauch. Im Schloß Raesfeld fanden auch zweimal mehrtägige Arbeitstagungen für Gesellenvertreter in der Handwerksorganisation statt.

Von besonderer Bedeutung war, daß die Handwerkskammer Mitte Ja- nuar den Besuch des Herrn Ministerialdirektor Dr. Evers vom Wirtschaftsministerium Düsseldorf erhielt, der gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Handwerk, Herrn Oberregierungsrat Krummheuer, sich ein- gehend über die Arbeiten der Kammer informierte. Geschäftsführer Dr. Kah- mann gab zunächst einen Überblick über die grundsätzlichen Fragen und Stellung der Handwerkskammer zur Handwerkspolitik, der Gegenstand einer offenen und vertrauensvollen Aussprache war. Im Anschluß daran wurde über die Arbeit der einzelnen Dezernate berichtet und auch über die Arbeiten der Nebenstelle Münster der Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft sowie eines Fachverbandes Bericht erstattet. Die Herren folgten den Ausführungen jeweils mit großem Interesse und zeigten sich von den Berichten über die Tätigkeit der Kammer sehr beeindruckt. Zum Abschluß des Besuches fand eine Besichtigung der s. Zt. im Landesmuseum stattgefundenen Ausstel- lung der Schülerarbeiten der Werkschule Münster statt. Auch hier äußerten sich die Herren aus dem Ministerium sehr lobend über die Art der handwerklichen Gestaltung und Materialverarbeitung.

Einige Zeit später tagte auch der Kulturausschuß des Zen- tralverbandes des Deutschen Handwerks in Münster un- ter Leitung seines Vorsitzenden, Tischlermeister Dickerhoff, Bochum. An der Besprechung nahm auch der stellv. Vorsitzende, Ministerialrat Poverlein, München, der Vorsitzende des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks,

Präsident Uhlemeyer, Hannover, sowie mehrere Kammerpräsidenten und Fachverbandsvertreter teil. Auch diese wiesen nach einem Besuch der Ausstellung auf die als vorbildlich zu bezeichnenden Arbeiten der Werkschule Münster hin. Die Beratungen des Kulturausschusses wurden mit einem Besuch des Heimathauses Münsterland in Telgte und einem dort geführten Gespräche am Herdfeuer beendet.

Aus Anlaß der vom 5. — 16. 6. 1952 in Münster veranstalteten Ausstellung „Handwerk hilft allen“ fand auch ein Gedankenaustausch der Handwerkskammer mit niederländischen Handwerkskollegen statt. Die Begegnung unterstrich die zahlreichen Berührungspunkte, die sich aus der Lage der Handwerkskammer als Grenzlandkammer mit dem niederländischen Handwerk ergaben.

III. Westdeutscher Handwerkskammertag und Rheinisch-westf. Handwerkerbund

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hatte in der Berichtszeit den Tod seines verdienten Vorsitzenden, des Klempnermeisters Bigge, Präsident der Handwerkskammer Arnsberg, zu beklagen. An seine Stelle wurde der Präsident der Handwerkskammer Dortmund, Baumeister Schmidt, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Elektromeister Günther, Präsident der Handwerkskammer Köln. Der Westdeutsche Handwerkskammertag trat wiederholt zu Vollversammlungen zusammen. Es fanden auch verschiedentlich Besprechungen der Geschäftsführer und der Sachbearbeiter der einzelnen Handwerkskammern, die dem Gedankenaustausch über die Behandlung der Einzelfragen bei den Handwerkskammern dienen sollen, statt. Eine wesentliche Aufgabe war auch die Ausarbeitung des Programms für die arbeitsrechtlichen Arbeitstagen, die jeweils an 6 Tagen in Schloß Raesfeld stattfinden und deren laufende Ergänzung auf Grund der gemachten Erfahrungen. Im übrigen befaßte sich der Westdeutsche Handwerkskammertag in wiederholten Sitzungen mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme des Handwerks von Nordrhein-Westfalen zu dem Entwurf einer Handwerksordnung.

Die Bemühungen des Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbundes um die Bildung und Arbeit des Mittelstandsblockes wurden von der Kammer in jeder Weise gefördert. In diesem Zusammenhang ist ein Vortrag, den Freiherr von Oer als Mitglied des Landesvorstandes des Mittelstandsblockes auf Einladung der Handwerkskammer am 7. 4. 1952 vor den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Kreishandwerkerschaften und vor sonstigen interessierten Handwerkern hielt, hervorzuheben. Der Vortragende beschäftigte sich vor allem mit den Zielen und den politischen Maßnahmen des Mittelstandes für die Kommunalwahlen. Dieser Tagung kam um so größere Bedeutung zu, als sie die Tätigkeit des Blockes auf der Kreis- und Gemeindeebene einleitete. Die Probleme, die sich aus der Arbeit der Kreishandwerkerschaften in diesen Fragen ergaben, wurden vor allem im Hinblick auf die Kommunalwahlen wiederholt auch in den monatlichen Sitzungen der Handwerkskammer mit den Kreishandwerkerschaften besprochen.

Dem Mittelstandsblock ist es zu verdanken, daß das politische Interesse auch in Handwerkskreisen lebhafter geworden ist und die Kommunalwahlen vom 9. November 1952 dem Handwerk und dem gesamten Mittelstand eine bessere Vertretung in den Kommunalparlamenten gebracht haben.

IV. Der Deutsche Handwerkskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks

Der Zusammenschluß der 45 Handwerkskammern in der Bundesrepublik hat auf der letzten Sitzung beschlossen, entsprechend der alten Tradition wieder die Bezeichnung Deutscher Handwerkskammertag anzunehmen. Zum Vorsitzenden wurde der Präsident der Handwerkskammer Augsburg, Spenglermeister Hockelmann, wiedergewählt. Der Deutsche Handwerkskammertag befaßte sich in seinen Sitzungen mit den gemeinsamen Fragen der Handwerkskammern und vor allem mit der Ausgestaltung der Handwerksordnung. Er bildet gemeinsam mit der Vereinigung der handwerklichen Fachverbände den Zentralverband des deutschen Handwerks, mit dem er in Bonn gemeinsam eine Geschäftsstelle unterhält. Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Handwerks ist Herr Präsident Uhlemeyer, Hannover. Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes, die z. Zt. noch behelfsmäßig untergebracht ist, wird im Laufe des Sommers das an der Koblenzer Straße im Regierungsviertel in Bonn neu erbaute „Haus des Handwerks“ beziehen.

Vorstand, Handwerksrat und Vollversammlung des Zentralverbandes des Handwerks traten verschiedentlich zu Besprechungen zusammen, in deren Mittelpunkt nach wie vor die Beratungen der Handwerksordnung stand, deren Entwurf bereits seit Oktober 1950 dem Bundestag vorliegt. Der vom Bundestag eigens gebildete Unterausschuß Handwerksordnung hat seine Arbeiten nunmehr seit einiger Zeit abgeschlossen, und auch der wirtschaftspolitische Ausschuß hat seine Beratungen inzwischen beendet. Das Ergebnis ist z. Zt. noch nicht befriedigend und würde das Handwerksrecht um Jahrzehnte zurückwerfen. Die Handwerkskammer hat im Rahmen des Westdeutschen Handwerkskammertages verschiedentlich Vorschläge ausgearbeitet und die Forderungen unseres Handwerks zum Ausdruck gebracht. Eine wichtige ungeklärte Frage ist z. B., ob die Innungen öffentlich-rechtliche Körperschaften bleiben sollen. Es war eingewendet worden, daß diese Stellung nicht vereinbar sei, mit der Eigenschaft der Innung als Tarifvertragspartner, Tarifverträge mit den Gewerkschaften abzuschließen. Auf Veranlassung der Handwerkskammern sind zu dieser Frage Rechtsgutachten namhafter Sachverständiger eingeholt worden, die diese Möglichkeit durchaus bejahen. Des weiteren ist es der Handwerkskammer nicht verständlich, daß man im Zeichen der Verwaltungsreform und der zunehmenden Übertragung von Aufgaben auf untere Instanzen zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung in der Handwerksorganisation den umgekehrten Weg gehen will. Vielfache Aufgaben, die seit Jahren mit gutem Erfolge von der Handwerksorganisation im Wege der berufsständischen Selbstverwaltung erledigt wurden, sollen demnach dem Regierungspräsidenten übertragen werden, z. B. die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur selbständigen Ausübung eines Handwerks, die Erteilung einer Genehmigung zur Lehrlingsanleitung, die Entscheidung über

Beschwerden hinsichtlich der Beitragszahlung usw. Eine solche Regelung kann u. E. nicht zur Verwaltungsvereinfachung dienen. Das Handwerk hat dafür kein Verständnis. Wir haben den dringenden Wunsch, daß alle diese Fragen, die zum Teil leider unter politischen Aspekten gesehen werden, baldigst doch noch eine zufriedenstellende Lösung finden mögen.

Zu begrüßen ist auch, daß nach langen Verhandlungen und wiederholten Zusagen endlich der Ausbau des Referates Handwerk zu einer Unterabteilung im Bundeswirtschaftsministerium erfolgt ist.

C. Die Arbeit der Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft

I. Durchführung von Hoheitsaufgaben

1. Handwerksrolle

Das Zahlenbild über Eintragungen und Löschungen in der Handwerksrolle (vergl. Anlage 4) zeigt, daß die Löschungen noch stärker als im vorangegangenen Berichtsjahr die Eintragungen überwiegen. 1 453 Eintragungen stehen 2 075 Löschungen gegenüber. Die Zahl der Handwerksbetriebe hat sich also in dieser Zeit um 622 vermindert. Von den 1 754 Antragstellern, die in die Handwerksrolle eingetragen werden wollten, mußten 298 abgelehnt werden.

In 110 Fällen hatten die Antragsteller, deren Antrag abgelehnt war, von ihrem Recht der Beschwerde Gebrauch gemacht. 31 Beschwerdeführer erreichten eine zustimmende Mitteilung der Handwerkskammer. Von den 79 Fällen, die dem Regierungspräsidenten zugingen, schloß sich dieser in der überwiegenden Mehrzahl, und zwar in 53 Fällen, dem ablehnenden Bescheid der Handwerkskammer an. Nur bei 17 Beschwerdeführern entsprach er nicht der ablehnenden Stellungnahme der Handwerkskammer und erteilte eine befristete Ausnahmegenehmigung. 7 Anträge liegen beim Regierungspräsidenten zur Entscheidung noch vor. Verwaltungsgerichtsverfahren wurden in zwei Fällen eröffnet, die z. Zt. noch nicht entschieden sind.

Die Eintragungen in die Handwerksrolle erfolgten zu 70,7% auf Grund einer abgelegten Meisterprüfung und nur 21,6% im Wege der Ausnahmegenehmigung. Die restlichen Eintragungen verteilen sich auf handwerkliche Nebenbetriebe, Witwenprivileg usw. Die Tatsache, daß von den 1 453 Eintragungen nur 648 mit einer echten Neugründung eines Betriebes verbunden waren, zeigt, daß im besonderen Maße Umschreibungen auf neue Inhaber, Erbfolge oder Weiterführung des Betriebes durch die Witwe usw. zu Eintragungen oder Löschungen geführt haben.

Es wurden wieder 194 Flüchtlingsbetriebe neu eingetragen, die damit einen Anteil von 13,3% an den Gesamteintragungen erreichten. Demgegenüber stehen aber auch 150 Löschungen von Flüchtlingsbetrieben, so daß ein Nettozugang von 44 Flüchtlingsbetrieben in der Berichtszeit zu verzeichnen ist.

Am 31. 12. 1952 verzeichnete die Handwerksrolle insgesamt 27 088 Betriebe, von denen 1 238 von Flüchtlingen geführt wurden.

2. Lehrlingswesen

a) Allgemeines.

Wenn das Handwerk die Stellung auf dem Gebiete der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses, die es in vergangenen Zeiten gehabt hat, noch

behalten will, müssen Maßnahmen getroffen werden, die die Lehrlingsausbildung der heutigen technischen Entwicklung anpassen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Rationalisierung im Wirtschaftsleben heute vielfach einen starken Einfluß auf die Berufsausbildung ausübt und daß deshalb die Ausbildung für das Wirtschaftsleben mit dessen Entwicklung Hand in Hand gehen muß.

In diesem Sinne haben sich die Handwerkskammern von Nordrhein-Westfalen des öfteren mit den Möglichkeiten einer Aktivierung der handwerklichen Berufsausbildung befaßt und betont, daß die Förderung der Berufsausbildung und vor allen Dingen die Überwachung der Lehrverhältnisse durch Lehrlingswarte und Beauftragte mit Nachdruck verwirklicht werden muß. Die Handwerkskammern von Nordrhein-Westfalen haben folgende Entschließung angenommen:

1. Der Einrichtung von „Übungswerkstätten“ zur Ergänzung und Vervollkommnung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge ist besondere Beachtung zu schenken. Diese Übungswerkstätten können zugleich auch zur Durchführung von Grundausbildungslehrgängen, von praktischen Vorbereitungslehrgängen für die Meisterprüfung, zur Ablegung von Arbeitsproben für die Gesellen- und Zwischenprüfungen sowie zur Durchführung von sonstigen Maßnahmen zur fachlichen und technischen Förderung des Handwerks dienen. Um festzulegen, daß das Schwergewicht der praktischen Ausbildung nach wie vor in der Werkstattlehre liegt, einigen sich die Kammern dahin, daß diese Werkstätten als „Übungswerkstätten“ bezeichnet werden.
2. Die Handwerkskammern bestätigen nochmals den in der Vollversammlung vom 17. April 1952, bereits gefaßten Beschluß, im Rahmen ihrer Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung besondere Lehrmeisterkurse für Meisteranwärter einzurichten, die die Hebung ihrer pädagogischen und methodischen Befähigung zum Ziel haben. Für diese Aufgabe sind besonders befähigte und interessierte Lehrkräfte zu gewinnen.
3. Die Vollversammlung des WHKT stimmt den „Richtlinien der Handwerkskammer Aachen zur Lehrlingsunterweisung“ zu, und beschließt, diese Richtlinien mit den Lehrvertragsformularen jedem Lehrmeister auszuhändigen.
4. Die Vollversammlung des WHKT beschließt bis zur Neufassung und Neuerscheinung der „Fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ die Drucklegung des praktischen Teils der bisherigen „Vorschriften“. Der praktische Teil der „Vorschriften“ ist jedem Lehrmeister beim Bezug der Lehrvertragsformulare gegen Erstattung der Kosten auszuhändigen. Die Vollversammlung empfiehlt den Kammern, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die praktische Ausbildung in den Betrieben nach den Vorschriften erfolgt. Der WHKT wird beauftragt, beim Deutschen Handwerkskammertag erneut auf die Notwendigkeit der Überarbeitung und Neuherausgabe der „Fachlichen Vorschriften“ hinzuweisen.

5. Die Beachtung des praktischen Teiles der „Fachlichen Vorschriften“ und zwar des „Werkstattwochenbuchs“ (Berichtsheft), das jeder Lehrling obligatorisch zu führen hat, sicherzustellen. Die Lehrmeister sind verpflichtet, die Führung des Werkstattwochenbuchs zu überwachen.
6. Die Innungen sind nochmals zu verpflichten, Zwischenprüfungen, und zwar möglichst am Ende des 1. und 2. Lehrjahres, durchzuführen. Jeder Lehrling hat sich diesen Zwischenprüfungen zu unterziehen. Die Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über die Zwischenprüfungen sind den Unterlagen für die Zulassung zur Gesellenprüfung beizufügen.
7. Die Vollversammlung des WHKT schließt sich der Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks an, wonach eine stärkere Überwachung der Lehrverhältnisse notwendig ist und empfiehlt neben einer stärkeren Einschaltung der Lehrlingswarte der Innungen eine Überwachung durch besondere Beauftragte. Die Lehrlingswarte und die Beauftragten sind in besonderen Tagungen, die von den Handwerkskammern durchgeführt werden, über die gegenwärtige Situation und über die z. Zt. vordringlichen Aufgaben der Berufserziehung sowie über ihre Aufgaben eingehend zu unterrichten.
8. Den Handwerkskammern wird ferner empfohlen, bei nachweisbar erheblichen Mißständen die Entziehung der Anleitungsbefugnis schärfer als bisher zu handhaben.
9. Um unberechtigten Angriffen auf die handwerkliche Selbstverwaltung in der Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens begegnen zu können, hält der WHKT die Sammlung einwandfreier Unterlagen, die die Tatbestände auf dem Gebiet der handwerklichen Berufserziehung objektiv und unanfechtbar darstellen, für dringend geboten. Die Kammern beschließen die Durchführung einer Erhebung über die Regelung und Gestaltung des Lehrlingswesens in den einzelnen Innungen nach dem im Bezirk der Kammer Düsseldorf durchgeführten Vorbild.
10. Die Innungen sind anzuhalten, die Kammern über alle Fälle von Lehrlingsstreitigkeiten zu unterrichten und ihnen die Unterlagen über die durchgeführten Verfahren zu übersenden.
11. Der beste Maßstab für die Leistungen der einzelnen Innungen auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung und der Regelung des Lehrlingswesens stellt die Gesellenprüfung dar. Die Vollversammlung des WHKT empfiehlt deshalb den Kammern die Entsendung von Beauftragten zur Teilnahme an diesen Prüfungen und die stärkere Überwachung der ordnungsmäßigen Durchführung.
12. Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrmeistern und den Erziehungsberechtigten (Eltern) der Lehrlinge wird den Innungen die Durchführung folgender Maßnahmen dringend nahegelegt:

- a) Feierliche Einführung der Lehrlinge in das Lehrverhältnis unter Beteiligung der Eltern zu Beginn der Lehre, um insbesondere auch die Eltern über Sinn und Wesen der Handwerkslehre zu unterrichten.
- b) Einrichtung von bestimmten Sprechtagen für Eltern und Lehrlinge bei der Kreishandwerkerschaft zur Klärung von Zweifelsfragen und Beschwerden.
- c) Durchführung von Elternversammlungen in den Innungen, um in gemeinsamer Aussprache Erziehungsfragen und den Ausbildungsstand der Lehrlinge zu erörtern.

Diese Maßnahmen können bei sorgfältiger Vorbereitung und überlegter Durchführung zur Herstellung und Pflege eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrmeistern und Erziehern und zur Werbung für die Meisterlehre im Handwerk beitragen.“

Trotz aller Bemühungen der Handwerkskammer, eine Ordnung in die handwerklichen Lehrverhältnisse zu bringen, ist nicht zu verkennen, daß bei manchen Lehrverhältnissen zwischen Eltern und Lehrmeistern Konfliktstoffe vorhanden sind, die darauf zurückgeführt werden mögen, daß die Lehrmeister ihre Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe nicht mit der notwendigen Verantwortung durchführen. Solche Vorkommnisse berechtigen jedoch die Gegner einer berufsständischen Selbstverwaltung nicht, die Berufsausbildung und Berufserziehung der Meisterlehre wiederholt öffentlich anzugreifen. Diese Angriffe richten sich vorwiegend gegen die angeblich mangelhafte unzeitgemäße Lehrlingsausbildung, Ausnutzung der Lehrlinge, Überschreitung der Arbeitszeit, Nichtbeachtung der Sozialgesetzgebung, mangelhafte Aufsicht durch die Handwerksorganisationen und letzten Endes gegen den Charakter des Lehrvertrages als Ausbildungs- und Erziehungsvertrag schlechthin. Demgegenüber kann darauf hingewiesen werden, daß höchste Regierungsstellen die Leistungen des Handwerks auf dem Gebiete der Berufsausbildung wiederholt uneingeschränkt anerkannt haben und daß auch die hervorragende Stellung des deutschen Facharbeiters im Ausland Beweis für die Qualitätsausbildung des gewerblichen Nachwuchses ist.

b) Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung

Die Handwerkskammer hat immer wieder den Standpunkt vertreten, daß die lebens- und betriebsnahe Meisterlehre die beste Form der Berufsausbildung ist. Dort, wo auf Grund der technischen Entwicklung der Wirtschaft einzelne Betriebe infolge ihrer besonderen Struktur nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben umfassend und restlos zu erfüllen, müssen vom Berufsstand selbst überbetriebliche Ergänzungsmaßnahmen getroffen werden. Infolgedessen sind auch die von der Handwerkskammer mit erheblichen Mitteln eingerichteten Übungswerkstätten von den Innungen des Metallhandwerks für die zusätzliche Ausbildung der Handwerkslehrlinge lebhaft in Anspruch genommen worden. Die Frage, ob die Lehrlinge verpflichtet werden können, außerhalb ihrer Arbeitszeit an diesen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, hat das Wirtschaftsministerium auf Veranlassung der Kammer dahingehend entschieden, daß eine Verpflichtung für die Lehrlinge nur in soweit festgestellt werden kann, als die Schulungsmaßnahmen innerhalb der normalen Arbeitszeit unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes stattfinden, darüber

hinaus es jedoch den Lehrlingen zu empfehlen ist, im Interesse der Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten auch freiwillig außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit an solchen Übungsmaßnahmen teilzunehmen. Es ist vorgesehen, die Übungswerkstätten, über die an anderer Stelle noch berichtet ist, noch weiter auszubauen.

In dem im Berichtsjahr wiederum im Bundesgebiet durchgeführten Leistungswettbewerb der Handwerksjugend konnten im Kammerbezirk 17 Sieger ermittelt werden. Die für den Wettbewerb vorgelegten Arbeiten haben ein eindrucksvolles Bild von dem Leistungsstand des handwerklichen Nachwuchses ergeben. Von den Bewerbern sind 4 junge Gesellen als Landesieger hervorgegangen, während 3 Teilnehmer als Zweitbeste festgestellt werden konnten. Die Kammer hat sich dafür ausgesprochen, in den nächsten Jahren den Wettbewerb nach den Frühjahrsgelellensprüfungen durchzuführen, da bei den Frühjahrsprüfungen erheblich mehr Lehrlinge zur Prüfung antreten und eine noch stärkere Beteiligung zu erwarten ist.

Die im vergangenen Jahre erstmals auf Anregung der Gewerkschaften durchgeführte „Woche des Berufes“ sollte das Ziel haben, die Öffentlichkeit auf die berufliche und soziale Förderung der Jugend hinzuweisen, der Jugend selbst die Bedeutung der Berufsausbildung vor Augen zu führen und andererseits die an der Ausbildung beteiligten Kreise zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Abstellung etwaiger Mängel anzuhalten. Bei den aus diesem Anlaß durchgeführten Veranstaltungen war jedoch nur eine geringe Beteiligung der Öffentlichkeit festzustellen. Die Kammer vertritt die Auffassung, daß Ausbilder und Jugendliche in anderer persönlicher Form angesprochen werden müssen.

Die Handwerkskammern haben den Lehrlingen die Führung der Werkstattwochenbücher zur Pflicht gemacht. Sie haben den Zweck, die Lehrlinge zu veranlassen, sich in die beruflichen Fachgebiete zu vertiefen, gleichzeitig lassen sie auch eine Übersicht über den Gang der Ausbildung und die praktische Unterrichtung in den einzelnen Grundforderungen erkennen. Wenn festgestellt werden konnte, daß Lehrlinge untereinander Werkstattwochenbücher austauschen, so liegt die Ursache zweifellos in einer mangelhaften laufenden Kontrolle seitens des Lehrmeisters. Die Kammer hat deshalb des öfteren die Lehrmeister auf die Kontrolle der Werkstattwochenbücher aufmerksam gemacht, und nach der neuen Gesellenprüfungsordnung ist auch bei der fachtheoretischen Prüfung eine besondere Bewertung der Werkstattwochenbücher vorgeschrieben. Es wäre zu begrüßen, wenn sich dazu auch die Lehrerschaft der Berufsschulen die Werkstattwochenbücher vorlegen lassen würde.

Die während der Lehrzeit durchzuführenden Zwischenprüfungen sollen eine Kontrolle über den planmäßigen Ablauf der Lehre ermöglichen. Soweit einige Innungen die Zwischenprüfungen nicht durchgeführt haben, hat die Kammer entsprechende Anweisungen gegeben.

Der Erfolg einer guten Berufsausbildung hängt vielfach von der richtigen methodischen Unterweisung, der menschlichen Einstellung und der pädagogischen Fähigkeiten der Lehrmeister ab. In der Erkenntnis, daß viele Lehrmeister zwar gute Praktiker sind, jedoch vielfach pädagogische Fähigkeiten in der Erziehung und

Menschenführung nicht besitzen, hat der Westdeutsche Handwerkskammertag erstmalig auf Schloß Raesfeld einen Lehrgang durchgeführt, in dem geeignete Lehrkräfte mit diesem Wissensgebiete vertraut gemacht wurden. Aus dem Kammerbezirk Münster haben 4 Lehrkräfte an dem Lehrgang teilgenommen, die wiederum demnächst in den Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung die jungen Meisteranwärter in den pädagogischen und erzieherischen Aufgaben der Ausbilder schulen sollen.

c) Besetzung der Lehrstellen

Mit mehreren Arbeitsämtern haben in der Berichtszeit Besprechungen über die Unterbringung der schulentlassenen Jugend stattgefunden. Die von den Handwerkskammern mit dem Landesarbeitsamt vereinbarten Richtlinien über die Zusammenarbeit der Organisationen mit den Arbeitsämtern haben sich als zweckmäßig erwiesen. Im allgemeinen konnte das Problem der Unterbringung der Jugend von den Arbeitsämtern gelöst werden, nachdem die Ausbildungsbetriebe weitgehend von der Einstellung von Lehrlingen Gebrauch gemacht haben. Von einer echten Berufsnot der Jugend konnte u. E. bisher noch nicht gesprochen werden, jedoch muß damit gerechnet werden, daß sich die Unterbringung der Jugendlichen ggfls. in diesem Frühjahr schwieriger gestaltet, wenn man berücksichtigt, daß die Lehrstellenreserven durchweg erschöpft sind und die Zahl der Schulabgänger steigt.— Die Handwerkskammer hat zahlreiche Anträge auf Gewährung von Krediten für die Schaffung von Lehrlingsplätzen bearbeitet. Aus den Anträgen war zu erkennen, daß im wesentlichen Mittel für Erneuerung und Ergänzung der Werkstatteinrichtungen benötigt wurden, um eine ordentliche und zusätzliche Lehrlingsausbildung zu ermöglichen. In diesem Sinne ist von der Kammer in zahlreichen Fällen die zusätzliche Einstellung von Lehrlingen und die Überschreitung von Höchstzahlen gestattet worden. Auf Grund verschiedener Aufrufe in der Tagespresse, in verstärktem Maße Lehrlinge einzustellen, haben des öfteren nicht anleitungsberechtigte Handwerker Anträge auf Erteilung der Lehrberechtigung gestellt. Bei der Bearbeitung dieser Anträge hat sich die Kammer jedoch in erster Linie von der Frage der Eignung der Betriebe und der Garantie für eine gediegene Lehrlingsausbildung und erst in zweiter Linie von dem Gesichtspunkt der Schaffung zusätzlicher Lehrlingsplätze leiten lassen. — Durch Erlaß des Bundesministers des Innern vom 24. 6. 52 sind Richtlinien für Grundausbildungslahrgänge im Rahmen des Bundesjugendplanes bekannt gegeben, die der Behebung der Berufsnot der Jugend dienen sollen. In unserem Bezirk sind derartige Lehrgänge nicht erforderlich geworden.

Leider haben wir bei den Besprechungen mit den Arbeitsämtern wiederholt feststellen müssen, daß trotz unserer Mahnungen Lehrmeister sich nicht rechtzeitig um geeignete Jugendliche bemühen und infolgedessen auf solche Lehrlinge zurückgreifen müssen, die die Voraussetzungen bezüglich der geistigen Eignung nicht mitbringen. Diese Haltung der Lehrmeister ist gegenüber dem Berufsstand nicht vertretbar. Die Kammer sieht weiterhin eine große Gefahr darin, daß sich in wachsendem Maße Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte bei den Bemühungen um eine Lehrstelle nicht von einer echten Berufswahl, sondern von materiellen Dingen, wie Höhe der Entschädigung usw., leiten lassen. Es wird vielfach

nicht nach dem Beruf, sondern nach dem Betrieb gewählt, so daß Fehllenkungen unvermeidbar sind. Das Handwerk wird Anlaß haben, diese Probleme weiterhin zu beobachten und sich entsprechend einzurichten. — Die Handwerkskammer hat sich nachdrücklichst dafür eingesetzt, daß das Holzschuhmacher-Handwerk als Lehrberuf weiterhin anerkannt wird, nachdem in dem neuen Entwurf einer Handwerksordnung dieser Lehrberuf gestrichen werden soll.

d) Lehrlingsbestand

Nach dem Stichtag vom 31. 12. 52 waren im Kammerbezirk 22 511 Lehrlinge, davon 18 068 männliche und 4 443 weibliche Lehrlinge vorhanden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 2 138, ein Zeichen dafür, daß sich das Handwerk an der Unterbringung der schulentlassenen Jugend stärkstens beteiligt hat. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der weiblichen Lehrlinge im Herrenschneider- und Friseurhandwerk, wie die an anderer Stelle veröffentlichte Statistik ausweist. (vgl. Anlage).

e) Anleitungsbefugnis

Grundsätzlich ist von der Kammer der Standpunkt vertreten, daß die Befugnis zur Lehrlingsausbildung durch die Ablegung der Meisterprüfung erworben werden muß, und daß die Erteilung der Befugnis zur Lehrlingsausbildung nur in Ausnahmefällen vertretbar ist, wenn die Forderung der Meisterprüfung infolge des Alters des Handwerkers eine Härte bedeutet und die Qualifikation für eine ordentliche Lehrlingsausbildung auf andere Weise nachgewiesen ist. In der Berichtszeit sind von den gestellten Anträgen auf Erteilung der Befugnis zur Lehrlingsausbildung 14 Anträge generell genehmigt, in 60 Fällen ist die Befugnis befristet erteilt unter der Bedingung, daß die Meisterprüfung in einer bestimmten Zeit nachgeholt wird. — Gegen einen Handwerker ist wegen unberechtigter Lehrlingsausbildung Strafantrag gestellt worden, dagegen haben mehrere Jugendliche aus denselben Gründen gegen Handwerker, die unberechtigterweise Lehrlinge angenommen haben, Schadensersatzansprüche mit Erfolg geltend gemacht. Wegen Vernachlässigung der Ausbildungspflichten bzw. Nichteignung ist 4 Meistern die Befugnis zur Lehrlingsausbildung entzogen worden, mehrere Verfahren schweben noch. Es wird in noch stärkerem Maße von dieser Möglichkeit, Auswüchse zu verhindern, Gebrauch gemacht werden müssen!

f) Ausbildungsbeihilfen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat im Jahre 1952 beschlossen, den Lehrmeistern eine Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen zu empfehlen in der Erkenntnis, daß die in der Anordnung von Februar 1943 festgesetzten Ausbildungsbeihilfen nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen. Nachdem aber die vorgenannte Anordnung noch nicht aufgehoben und der Weg für eine andere bindende Regelung frei gemacht ist, sind die Beschlüsse der Vollversammlung nicht bindend, sondern nur als Empfehlung anzusehen. Das Handwerk erkennt die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen durchaus an, wendet sich aber nach wie vor mit aller Entschiedenheit gegen eine tarifliche Regelung deswegen, weil nach seiner Auffassung der Charakter des Lehrvertrages als Ausbildungs-

und Erziehungsvertrag mit tarifvertraglichen Regelungen nicht vereinbar ist. Es ist bedauerlich, daß gerade in letzter Zeit von den Gegnern dieser Auffassung immer wieder auf eine tarifliche Regelung hingearbeitet wird. — Schwierigkeiten entstanden des öfteren bei älteren weiblichen Lehrlingen, insbesondere Abiturientinnen, die die Gewerbelehrerinnenlaufbahn einzuschlagen beabsichtigten und auf Grund ihres Alters höhere Entschädigungen zu beanspruchen hatten. Da diese älteren Lehrmädchen nur mit Schwierigkeiten Lehrstellen erhalten konnten, hat das Arbeitsministerium von Nordrhein-Westfalen Ausnahmen zugelassen, um die Laufbahn dieser Lehrmädchen nicht zu gefährden.

g) Schlichtungswesen

Obwohl für die Regelung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis in erster Linie die Innungen bzw. die Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten zuständig sind, ist die Kammer in zahlreichen Fällen zur Schlichtung von Streitigkeiten in Anspruch genommen worden. Es hat sich dabei oft herausgestellt, daß die für die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses notwendige laufende vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vertragspartner nicht besteht. Ergeben sich aus dem Lehrverhältnis irgendwelche Konfliktsstoffe, scheuen sich zum Teil die Erziehungsberechtigten, diese Dinge den Lehrmeistern gegenüber zur Sprache zu bringen, um den Fortbestand des Lehrverhältnisses nicht zu gefährden. Aus diesen Gründen werden berechnete Ansprüche der Eltern nicht vertreten. Um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrmeistern bzw. den handwerklichen Organisationen zu fördern, hat die Handwerkskammer besondere Sprechstage für Eltern von Handwerkslehrlingen eingerichtet und öffentlich bekanntgegeben. — Im übrigen bestand Veranlassung, Lehrmeister auf die Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere auf die Beachtung des Jugendschutzgesetzes, hinzuweisen.

h) Berufsschulen

Nach Ansicht des Handwerks werden die wirtschaftsberuflichen Schulen im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für den gesamten gewerblichen Nachwuchs vom Staat und den Schulträgern nicht ausreichend gefördert und unterstützt. Aus diesem Grunde hat der Westdeutsche Handwerkskammertag an die Landesregierung den Antrag gestellt, die berufsbildenden Schulen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums herauszunehmen und wieder dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen, weil damit eine stärkere Förderung dieses Schultyps erwartet wird. Damit würde der Zustand wieder hergestellt, der vor 1933 bestanden hat. Die Kammer hat sich für die Fragen und Probleme der Berufsschulen interessiert und an verschiedenen Besprechungen und Tagungen teilgenommen.

Insbesondere hat sich die Kammer um den Ausbau der Bezirksfachklassen bemüht, die nach ihrer Auffassung die beste fachliche Unterrichtung gewährleisten. Zwischen der Stadt Münster und dem Landkreis Münster wurden Vereinbarungen getroffen, wonach in einigen Berufen Lehrlinge der Stadt vom Landkreis eingeschult wurden. Obwohl anerkannt wird, daß die Stadt Münster eine Vielzahl von Bezirksfachklassen unterhält, ist es jedoch nach Ansicht der Kammer nicht tragbar, daß die Frage der Einrichtung von Bezirksfachklassen seitens der Stadt schematisch nach dem

Standpunkt der Klassenstärke beurteilt wird und daß aus diesem Grunde manchmal eine Zusammenlegung von Klassen erfolgt, die dem fachlichen Unterricht nicht dienlich ist. Finanzprobleme dürfen u. E. die schulische Ausbildung der Lehrlinge nicht gefährden. — Für Vulkaniseure wurde eine Bezirksfachklasse durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. 12. 1952 in Haltern für den Regierungsbezirk errichtet. Wünsche des Wäscher-, Plätter-, Karosseriebauer- und des Stukkateur-Handwerks bezüglich der Bildung von Bezirksfachklassen konnten bisher nicht verwirklicht werden.

Der sich immer stärker bemerkbar machende Mangel an Gewerbelehrern und die Frage der zukünftigen Gestaltung der Gewerbelehrausbildung ist des öfteren Gegenstand von Besprechungen des Westdeutschen Handwerkskammertages gewesen. Der Mangel an Lehrkräften dürfte nicht zuletzt auf die Besoldungs-Verhältnisse zurückzuführen sein. Das Handwerk hat für die Bestrebungen der Gewerbelehrerschaft nach einer Neuregelung ihrer Besoldung, die dem Studium entspricht, volles Verständnis. Durch den Erlaß des Kultusministeriums vom 14. 7. 52 sind zwar wesentliche Wünsche des Handwerks bezüglich der Gewerbelehrausbildung erfüllt, jedoch ist die Frage, wieweit auch Praktikern der Weg in die Gewerbelehrerlaufbahn gebnet werden kann, noch nicht endgültig geklärt.

Gewisse Schwierigkeiten machten sich bei der dreijährigen Schulpflicht der Anlernlinge und Gewerbegehilfinnen, für die lediglich eine zweijährige praktische Ausbildungszeit besteht, bemerkbar. Die bisher strittige Frage der Schulpflicht der über 18-jährigen Lehrlinge ist durch Erlaß des Kultusministeriums vom 3. 6. 1952 dahin entschieden, daß eine Schulpflicht nicht mehr besteht, wenn Lehrlinge nach dem 18. Lebensjahr in die Lehre kommen. Die Schulträger haben leider die Möglichkeit, von den älteren Lehrlingen als freiwillige Schüler Schulgelder zu erheben. — An den Beratungen für die Gestaltung der Rahmenlehrpläne für Berufsschulen haben Vertreter des Handwerks mehrfach teilgenommen. — Wiederholt sind von Schulen Klagen darüber geführt worden, daß Lehrmeister, weil angeblich dringende Arbeiten zu erledigen waren, allzu leicht geneigt sind, Lehrlinge vom Besuch der Berufsschule zurückzuhalten oder aber Betriebsferien bzw. den Urlaub der Lehrlinge so zu legen, daß keine Übereinstimmung mit den Schulferien besteht. Die Kammer hat in Veröffentlichungen auf diese Dinge besonders hingewiesen.

3. Gesellenprüfungen

Mit Erlaß vom 13. 6. 1952 hat der Minister für Wirtschaft und Verkehr für das Land Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Gesellenprüfungsordnung erlassen, die den Prüfungsausschüssen zugeleitet ist und eine einheitliche Ausrichtung der Prüfung gewährleistet. — Die Vorsitzenden der Gesellenprüfungsausschüsse sind von der Handwerkskammer bestellt worden. Die in der Prüfungsordnung getroffene Regelung der Mitwirkung der Lehrerschaft hat nicht die Zustimmung des Gewerbelehrerverbandes gefunden, jedoch ist inzwischen eine Klärung dahingehend erfolgt, daß der Lehrerschaft eine Mitwirkung an den Gesellenprüfungen wie bisher ermöglicht wird. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen war durchweg eine gute. — Die für die Gesellenprüfungen erforderlichen Formulare und Gesellenbriefe sind von den nordrhein-westfälischen Handwerkskammern einheitlich gestaltet. Nach Ansicht der Kammer ist es durchaus nicht erforder-

derlich, daß Fachverbände noch eigene Gesellenbriefe herausgeben. — Zahlreich waren die Anträge auf Verkürzung der Lehrzeit und vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung. Den Anträgen konnte nur insoweit entsprochen werden, als dringende Gründe vorlagen und das Ausbildungsziel praktisch und theoretisch erreicht war.

Im Berichtsjahr haben sich 4 543 männliche und 1 311 weibliche = 5 854 Lehrlinge der Gesellenprüfung unterzogen. Davon haben 349 Lehrlinge = 5,9% die Prüfung nicht bestanden. Bei Beschwerden über Prüfungsergebnisse war in den Entscheidungen der Kammer davon auszugehen, daß gegen sachliche Urteile der Prüfungsausschüsse den Prüflingen kein Besschwerderecht zusteht. — Über verlorengegangene Prüfungszeugnisse wurden 53 Ersatzzeugnisse ausgestellt.

4. Meisterprüfungen

Der Andrang zu den Meisterprüfungen hielt auch in der Berichtszeit an. Inzwischen sind einige Prüfungsausschüsse durch Meistergesellen ergänzt worden. Im Metallhandwerk konnten die eingerichteten Übungswerkstätten für die Ablegung von Arbeitsproben zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe des Jahres sind für mehrere Berufe die „Fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung“ in einer Neufassung erschienen. Es ist unbedingt erforderlich, daß auch für alle übrigen Berufe die Vorschriften baldmöglichst überarbeitet werden. Im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der Vorbereitung auf die Meisterprüfung und der Durchführung von Prüfungen selbst haben gemeinsame Besprechungen mit Lehrkräften und Prüfungsausschüssen stattgefunden.

Der Meisterprüfung haben sich 1 534 Prüflinge unterzogen. Davon haben 1 185 Prüflinge, das sind 77,20%, die Prüfung bestanden.

5. Aufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften

Die Dienstaufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften vertieft und intensiviert den gegenseitigen Meinungsaustausch in allen grundsätzlichen und auch organisatorischen Fragen. In zahlreichen Zweifelsfällen gewerberechtlicher Art wurde die Entscheidung der Kammer angerufen und auch sonst oftmals ihr Gutachten von den Kreishandwerkerschaften eingeholt. Dabei ließ sich die Kammer von dem Gesichtspunkt leiten, so weit als möglich und vertretbar die Entscheidung bei Innungen und Kreishandwerkerschaften zu lassen und deren Entscheidungsfreiheit zu stärken.

Kassen-, Buch- und Verwaltungsprüfungen wurden im Rahmen der Aufsichtsbefugnis während der Berichtszeit bei 11 Kreishandwerkerschaften durchgeführt.

In der Erkenntnis, daß der Genehmigung der Haushaltspläne und Prüfung der Jahresrechnungen der Innungen eine weit über die formale, rechnerische Kontrolle hinausgehende Bedeutung zukommt und hierdurch die beste Möglichkeit besteht, die Kreishandwerkerschaften und Innungen zu überwachen, wurden Haushaltspläne und Jahresrechnungen jeweils einer besonders sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

Es wurde insbesondere festgestellt, daß die Selbstverwaltungsaufgaben bei Kreishandwerkerschaften und Innungen auch in fachlicher Hinsicht erledigt wurden.

Nennenswerte Beanstandungen brauchten bei keiner Kreishandwerkerschaft erhoben zu werden.

II. Die Tätigkeit zur Wahrung der Handwerkerinteressen

1. Allgemeines

Es liegt im Wesen unseres heutigen komplizierten und vielschichtigen Gesellschaftsgefüges, daß der Staat einen immer größeren Einfluß auf allen Gebieten gewinnt. Seine Organe, Parlament und Regierung, haben dabei mehr denn je auf einen gesunden Interessenausgleich unter den Gruppen bedacht zu sein und das Gemeinwohl über Sonderwünsche zu stellen. Dennoch erleben wir immer wieder, daß einzelne Kreise sich auch auf Kosten der übrigen Bevölkerung durchzusetzen wissen. Auf diesem Hintergrund muß man die Notwendigkeit zu einer umfassenden Wahrung von Handwerkerinteressen auf allen Gebieten sehen. Der Handwerkskammer ist diese Aufgabe kraft Gesetz und Satzung ausdrücklich gestellt. Sie hat ihr in der Berichtszeit wieder ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Dabei standen nicht nur direkt an das Handwerk gerichtete Maßnahmen von Regierung und Verwaltung, sondern auch ebenso die zahlreichen beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen der Politik, Wirtschaftspolitik und Verwaltungstätigkeit im Vordergrund. Leider war nicht immer eine klare Linie gegenüber dem Handwerk zu erkennen. So kann es z. B. nicht angehen, daß mit der Handwerksordnung die Organisationsverhältnisse in einem dem Handwerk dienliche Ordnung gebracht werden sollen, auf der anderen Seite aber z. B. durch die Sozialgesetzgebung (Kündigungsschutz, Altersversorgung) Handwerksinteressen gröblichst verletzt werden. Will man wirklich eine fördernde Politik dem Handwerk gegenüber treiben, dann darf sie nicht Stückwerk bleiben, bei dem die linke Hand wieder nimmt, was die rechte gegeben hat, dann muß vielmehr im Rahmen einer Gesamtkonzeption eine aktive Politik auf allen Gebieten einsetzen. Die Handwerksorganisationen und mit ihnen die Handwerkskammer Münster haben es nicht daran fehlen lassen, auf die Inkonsequenz zahlreicher Maßnahmen hinzuweisen und klare Vorschläge für umfassende handwerksfördernde Maßnahmen zu machen. Die einzelnen Teilfragen werden in den folgenden Abschnitten eingehend behandelt.

2. In der Wirtschaftspolitik

a) Steuerwesen

Auf dem Gebiete des Steuerwesens scheinen wir z. Zt. insofern vor einem grundsätzlichen Wandel zu stehen, als vom Bundesfinanzministerium die wirtschaftshemmende Wirkung der Überdrehung der Steuer-schraube nicht nur anerkannt wird, sondern man sich endlich bereit erklärt hat, die überhöhten Tarifsätze abzubauen. Man hat sich offenbar auch im Finanzministerium jetzt zu der Erkenntnis durchgerungen, daß ein Abbau der Steuersätze durchaus nicht einen Rückgang des Steueraufkommens zur Folge haben muß. Dieser Gedanke, der von uns seit Jahren vertreten worden ist, kommt ganz klar in den Ausführungen des Bundesfinanzministers in seiner großen Haushaltsrede zum Ausdruck, wenn er sagt:

„Die Vorschläge der Bundesregierung sind so gedacht, daß sie zwar für eine Übergangszeit, von der wir hoffen, daß sie nicht länger als 1 Jahr sein wird, einen Ausfall in Kauf nimmt, dies aber nur deshalb tut, weil sie die Reform für notwendig hält, um eine Gesundung des Systems der Einkommensteuer herbeizuführen und damit das Auf-

kommen an Einkommensteuer nicht nur zu sichern, sondern für die nächsten Jahre wieder zu steigern.“

Oder wenn er an anderer Stelle sagt:

„Die Regierung ist weiter der Überzeugung, daß die hemmenden Einflüsse, die eine steuerliche Überlastung für unser Wirtschaftsleben im allgemeinen und für die Lösung der sozialpolitischen Aufgaben im besonderen bringt, nur auf diese Weise beseitigt werden können, daß also die Senkung der Tarife eine Stärkung unserer Wirtschaftskraft zur Folge haben wird, die genau so, wie die bessere Steuerverwaltung zu einer Steigerung des Aufkommens in den nächsten Jahren beitragen wird.“

Es ist von uns weiter immer darauf hingewiesen worden, daß die zu früh beginnende und zu starke Progression bei der Einkommensteuer sich außerordentlich hemmend gerade auch auf die Handwerkswirtschaft auswirkt und jedes Streben nach höheren Erträgen uninteressant macht, da diese zum größten Teil fortgesteuert werden. Vor allem aber auch haben wir darauf hingewiesen, daß die zu früh beginnende Progression mit unseren derzeitigen Preisverhältnissen nicht im Einklang steht. Hierzu sagt der Minister:

„Es ist aber auch nicht zu bezweifeln, daß die erhöhten Steuerlasten eine Lähmung des Unternehmungsgeistes und des Unternehmerwillens zur Folge haben und daß sie in vielen Fällen eine ernste Gefahr für die notwendige Rationalisierung und den Ausbau der Betriebe bringen können.“

Und an anderer Stelle:

„Aber auch in der Zwischenzeit ist eine weitere Veränderung der Kaufkraft erfolgt und es wirken sich deshalb die progressiven Sätze der Einkommensteuer heute anders und ungünstiger aus, als sie bei der damaligen Einkommensteuerreform gedacht gewesen sind. Es ist klar, daß dann, wenn ein Einkommen ziffernmäßig steigen soll, um angesichts einer gesunkenen Kaufkraft die gleiche Lebenshaltung wie früher zu gewähren, die Steuer infolge des Einrückens in die höheren Progressionsstufen sich viel härter auswirkt, als der Gesetzgeber beabsichtigt hat.“

Das sind gerade die Gedankengänge, auf die von Seiten des Handwerks schon seit langem hingewiesen worden ist. Das Bundesfinanzministerium hat nunmehr Vorschläge zu einer (kleinen) Steuerreform unterbreitet, die z. Zt. Gegenstand sehr eingehender Prüfungen durch die Vertretung der Wirtschaft und auch des Handwerks sind. Wie weit sie als ausreichend bezeichnet werden können, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, da ein großer Teil der bisherigen Steuervergünstigungen in Fortfall kommen soll. Grundsätzlich müssen wir vom Handwerk betonen, daß der Fortfall der verschiedenen Steuerermäßigungsmöglichkeiten zu der schon lange erstrebten Vereinfachung unseres Steuersystems führen wird und daher begrüßt werden muß. Es muß auch festgestellt werden, daß gerade die handwerklichen Betriebe von diesen Möglichkeiten in der Praxis am wenigsten haben Gebrauch machen können. Das hat seinen einfachen Grund darin, daß das Handwerk in den letzten Jahren niemals über freie Gelder verfügte, die es für steuerlich begünstigte Zwecke hätte ausgeben können. Das Handwerk ist in diesem

Sinne niemals so flüssig gewesen und hat seine Beträge, die ihm nach Zahlung der Steuern und Sozialabgaben verblieben, dringend in seinen Betrieben benötigt.

Einkommensteuer

Die Bestrebungen des Handwerks, noch vor der nunmehr dem neuen Bundestag vorbehaltenen sog. großen Steuerreform grundsätzliche Verbesserungen der Einkommensteuer zu erreichen, sind weiter verfolgt worden. Vor allem kommt es darauf an, wieder die Eigenkapitalbildung der mittelständischen Betriebe steuerlich zu erleichtern. Unter diesen Gesichtspunkten sind Vorschläge ausgearbeitet, die ihren Niederschlag in verschiedenen Initiativanträgen im Bundestag gefunden haben, zu einer Zeit, als es noch unmöglich erschien, beim Bundesfinanzministerium eine eigentliche Tarifenkung zu erreichen. Das gilt insbesondere im Bezug auf die Wiederherstellung des früheren § 10 a des Einkommensteuergesetzes, nach der 50% des nicht entnommenen Gewinns, höchstens jedoch 15% des Gewinns, steuerfrei bleiben soll. Dabei sollen die Ausgaben für Zahlung von Vermögensteuer, Erbschaftssteuer, die auf das Betriebsvermögen entfallenden Lastenausgleichs-abgaben sowie Versicherungsbeiträge als nicht entnommener Gewinn in diesem Sinne angesehen werden. Auch soll zur Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen eine vereinfachte Buchführung im Sinne der früheren Buchführungsverordnung als ausreichend angesehen werden. Des weiteren soll die Wertgrenze für die sofort abschreibbaren geringwertigen Wirtschaftsgüter von 200,— DM wieder wie früher auf 500,— DM erhöht werden. Weitere Wünsche beziehen sich darauf, daß allen Steuerzahlern, mithin auch dem Handwerker, ein doppelter Satz für die nachgewiesenen Sonderausgaben gewährt wird, wenn er das 50. Lebensjahr überschritten hat. Vorschläge wurden auch unterbreitet in Bezug auf die getrennte Veranlagung der Ehegatten, eine Frage, die nunmehr nach den Vorschlägen des Finanzministeriums zu einem besonders umstrittenen Punkt geworden ist. Die Handwerkskammer nahm Gelegenheit, Herrn Ministerialdirektor Dr. Ewers diese Wünsche bei einem Besuch, den dieser Anfang des Jahres abstattete, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeitskreises Steuern des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates eingehend zu unterbreiten und seine Unterstützung zu erbitten. Wir haben uns auch im Interesse unserer Gesellen dafür eingesetzt, daß der Arbeitslohn für Mehrarbeit nicht mehr unter die Progression des Steuertarifs fallen solle, sondern mit einem einheitlichen Satz von 50% zu versteuern sei. Die Zuschläge selbst sollen wie bisher steuerfrei bleiben.

Eine Reihe Wünsche des Handwerks auf steuerlichem Gebiete sind inzwischen erfüllt worden. Das gilt z. B. für die Vereinfachung der Steuererklärungsformulare, für deren Ausfüllung Erleichterungen angeordnet worden sind. So schreibt der Bundesfinanzminister zur Einkommensteuererklärung 1951 am 11. 7. 52 Az. I V—L 1462 — 13/52 wie folgt:

„Es bestehen keine Bedenken, daß Steuerpflichtige, die ihren Gewinn aus Gewerbebetrieb zulässigerweise nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln, in den Fällen, in denen Aufzeichnungen über den Warenbestand, die Geschäftsaußenstände, die Warenschulden und die außerbetrieblichen Entnahmen nicht vorliegen, in Abschnitt B II Buchstabe B, Ziffern 8 und 10 des Vordrucks GewSt 1 A 1951 insoweit geschätzte Erträge einsetzen.“

In der Frage der Versteuerung der sog. Scheingewinne konnte eine endgültige Klärung noch nicht erreicht werden. Der Bundesminister der Finanzen ist aber den Wünschen der Wirtschaft insoweit entgegen gekommen, als er besondere Richtlinien empfohlen hat, nach denen außergewöhnliche Preissteigerungen, die mindestens 10% übersteigen, Berücksichtigung finden können. Es kommt entweder eine Stundung der auf die Preissteigerungen entfallenden Einkommensteuer oder der Erlaß eines Teils der Steuer aus Billigkeitsgründen sowie schließlich die Zulassung einer Preisdifferenzrücklage, die in den nächsten Wirtschaftsjahren aufgelöst werden muß, in Betracht.

Eine endgültige Lösung dieser schwierigen Frage würde bedeutend erleichtert werden, wenn es gelingen würde, von der Versteuerung des Jahreseinkommens zu einer Besteuerung nach einem 3-Jahresdurchschnitt überzugehen. Diese Regelung hat unter dem alten preußischen Einkommenssteuerrecht schon einmal bestanden und ist auch Anfang der dreißiger Jahre in Kreisen des damaligen Reichstages schon erörtert worden. Die gesamte Frage der Abschreibung würde sich dann auch leichter lösen lassen.

Aus dem Bestreben, die Einkommensteuer vor allem für die Klein- und Kleinstbetriebe zu vereinfachen, sind verschiedene Vorschläge von privater und amtlicher Seite unterbreitet worden. So war u. a. vorgeschlagen worden, unter Verzicht auf eine Buchführung eine Besteuerung nach Durchschnittssätzen, die nach besonderen Maßstäben festzusetzen wären, einzuführen. Eine Prüfung ergab aber, daß es sehr schwer sein würde, dies System so aufzubauen, daß wirklich eine gerechte und tragbare Steuerbelastung sich ergibt. Es war auch der Vorschlag gemacht worden, eine Soll-Besteuerung auf der Grundlage der letzten drei Wirtschaftsjahre mit einem Aufschlag von 20% einzuführen. Aber auch hiergegen bestehen erhebliche Bedenken, zumal bei den handwerklichen Betrieben nicht anzunehmen ist, daß eine weitere Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren eintritt. Es kann an dieser Stelle auf die weiteren Vorschläge, deren Beratungen auch noch nicht zum Abschluß gekommen sind, nicht näher eingegangen werden.

Die Steuerrichtsätze, die z. Zt. für die Veranlagung der nicht-buchführenden Betriebe vom Oberfinanzpräsidenten herausgegeben werden, sind z. T. neu ermittelt, wobei verschiedene Verbesserungen erzielt werden konnten. Sehr eingehend hat sich die Handwerkskammer auch mit den Einkommensteuerrichtlinien 1951 befaßt, die Gegenstand einer besonderen Arbeitstagung der Steuersachbearbeiter aller Handwerkskammern des Bundesgebietes mit den Vertretern des Bundesfinanzministeriums war. Das Ergebnis dieser Beratung ist sowohl in den Sitzungen mit den Kreishandwerkerschaften, als auch in den Mitteilungen der Handwerkskammer ausgewertet worden.

Steuerausschüsse und Sachverständige

Die Klagen über zu hohe Veranlagungen seitens der Finanzverwaltung haben an manchen Orten nachgelassen, seitdem die Steuerausschüsse bei den einzelnen Finanzämtern ihre Tätigkeit aufgenommen und sich eingearbeitet haben. Bei der Zusammensetzung der Steuerausschüsse ergibt sich die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, Vertreter zu finden, die für alle hand-

werklichen Berufe als sachverständig gelten können. Die Handwerkskammer hat daher gleichzeitig auch im Auftrage der übrigen westfälischen Handwerkskammern mit dem Oberfinanzpräsidenten verhandelt und erreicht, daß für alle handwerklichen Berufe Sachverständige auf Vorschlag der handwerklichen Organisationen bestellt wurden. Diese sollen in Verbindung mit dem Finanzamt in den einzelnen Berufen die Veranlagung für die eigentlichen Steueraussschüsse vorbereiten. Es wurde zunächst im Bezirk jeder Handwerkskammer in Westfalen bei einem Finanzamt dieses System versuchsweise eingeführt. Dieses Verfahren hat sich dann allgemein so bewährt, daß auf Grund einer weiteren Besprechung mit dem Oberfinanzpräsidenten der folgende Erlaß herausgegeben wurde:

„Ich hatte bei der Veranlagung für 1950 vier FA versuchsweise um Besprechung mit Branchensachverständigen gebeten. Die Ergebnisse dieser Besprechungen waren im allgemeinen so günstig, daß für die Veranlagung 1951 allen FA die Durchführung solcher Besprechungen empfohlen werden kann. Es wird dem Ermessen des Vorstehers anheimgestellt, ob und für welche Gewerbezeige er Besprechungen mit Sachverständigen durchführen will. Geeignet für eine Besprechung sind in erster Linie Stpfl, die keine Buchführung haben. Es können jedoch unter Umständen auch Pflichtige mit Buchführung den Branchensachverständigen vorgetragen werden.

Für die Durchführung von Besprechungen wird auf folgendes hingewiesen:

1. Es ist erforderlich, schon jetzt an die öffentlichen Handwerker-Organisationen mit der Bitte um Benennung je eines geeigneten Sachverständigen und eines Vertreters für die einzelnen Gewerbezeige heranzutreten.
2. Es ist zweckmäßig, Branchensachverständige nur aus den Gewerbezeigen bestellen zu lassen, die mit einer hinreichenden Anzahl von Steuerpflichtigen im Bezirk vertreten sind.
3. Die Sachverständigen müssen steuerlich zuverlässig und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein. Ihre Vereidigung ist nicht erforderlich. Sie sind jedoch vor Eintritt in die Besprechung auf die Geheimhaltungspflicht (§ 22 AO) und die Folgen bei Verletzung des Steuergeheimnisses (§ 412 AO) hinzuweisen, hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen.
4. Falls Sachverständige von den Handwerker-Organisationen nicht benannt werden, ist von der Durchführung von Besprechungen abzusehen.
5. Es empfiehlt sich, Besprechungen nur mit jeweils einem Sachverständigen über Angehörige eines Gewerbezeiges durchzuführen. Die Verbindung dieser Besprechungen mit den Steueraussschußsitzungen wird nicht für vorteilhaft gehalten.
6. Zur Vorbereitung der Besprechungen sind zweckmäßigerweise alle Angehörigen des betreffenden Gewerbezeigs, deren steuerliche Verhältnisse durchgesprochen werden sollen, listenmäßig mit den steuerlichen Merkmalen zu erfassen.
7. Irgendwelche Kosten dürfen der FinVerw. durch die Besprechungen nicht entstehen. Die Handwerker-Organisationen müssen sich bereit erklären, etwa entstehende Kosten zu tragen.“

Wir hoffen, daß bei weiterer Einarbeitung der ehrenamtlich tätigen Sachverständigen in ihre gewiß nicht immer leichte und dankbare Tätigkeit sich die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Handwerks und der Finanzverwaltung besonders reibungslos gestalten möge. In einer besonderen, mehrtägigen Arbeitstagung in Schloß Raesfeld haben wir uns mit den Aufgaben der Steuerausschüsse eingehend befaßt und nach Vorträgen maßgebender Herren der Oberfinanzdirektion die Fragen in eingehender Aussprache mit Vertretern der Handwerkskammern, der Kreishandwerkerschaften und Buchstellen des Landes erörtert. Es besteht die Absicht, daß die Teilnehmer dieser Arbeitstagung in ihren Bezirken die in dem Raesfelder Lehrgang gemachten Erfahrungen den Steuerausschußmitgliedern und Sachverständigen in besonderen Arbeitstagungen übermitteln. Der vom Zentralverband des Handwerks herausgegebene Leitfaden für die Tätigkeit der Steuerausschußmitglieder wurde über die einzelnen Kreishandwerkerschaften den in Betracht kommenden Meistern zugeleitet, so daß sie eine genaue Unterlage über ihre bedeutungsvolle Aufgabe besitzen, damit sie sich entsprechend für die Interessen des Handwerks einsetzen können.

Investitionshilfegesetz

Ganz erhebliche Klagen sind der Handwerkskammer über das Gesetz zur Erhebung einer Investitionshilfe vorgetragen worden. Mit vollem Recht wurde darauf hingewiesen, daß es ein Unding sei, den Handwerksbetrieben zuzumuten, selbst unter erschwerten Umständen und mit erheblichen Zinskosten Kredite aufzunehmen, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Gesetz nachkommen zu können. Über das Gesetz und seine Entstehung haben wir im letzten Bericht schon nähere Ausführungen gemacht. Durch die Verzögerung in der Verabschiedung ergab sich, daß inzwischen die abgabepflichtigen Betriebe, die z. Zt. der ersten Beratungen noch verhältnismäßig flüssig waren, selbst in Finanzierungsschwierigkeiten geraten waren. Daraus ergaben sich die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes, das allgemein als eine sehr unglückliche Angelegenheit angesehen wird. Die eingehenden Bemühungen der handwerklichen Organisationen konnten zwar die angestrebte gänzliche Aufhebung des Gesetzes durch den Bundestag nicht erreichen, wohl dagegen weitgehende Milderungen. So unterliegen nach den Feststellungen des Zentralverbandes des Handwerks nur etwa 2% aller handwerklichen Betriebe der Abgabepflicht mit ca. 4% des Aufbringungsbetrages. Es besteht auch die Möglichkeit, in Fällen besonderer Härte einen **Stundungsantrag** zu stellen, über den ein bei jedem Finanzamt bestehender besonderer Stundungsausschuß für Handwerksbetriebe entscheidet. Darüber hinaus kann dann Beschwerde an einen besonderen Stundungsausschuß für Handwerksbetriebe, der beim Oberfinanzpräsidenten besteht und dem auch ein Vertreter der Handwerkskammer angehört, eingelegt werden. Dieser Beschwerdeausschuß ist aber bislang noch nicht offiziell zusammengetreten. Das Gesetz wird mit der im Frühjahr 1953 zu zahlenden vierten Rate auslaufen. Die Gerüchte, die von einer etwaigen fünften Rate sprachen, müssen als gegenstandslos bezeichnet werden.

Umsatzsteuer

Die Schwierigkeiten, die sich in manchen Betrieben des Handwerks aus der Erhebung der **Zusatz-Umsatzsteuer**, die anstelle der für das

Handwerk völlig unverständlichen Aufhebung der Warenhaussteuer getreten ist, haben nachgelassen, seitdem es gelang, auch hier weitgehende Erleichterungen zu erreichen. So war zunächst durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen vom 6. Mai 1952 die Erhöhung der Mindestgrenze der nicht von der Zusatzsteuer erfaßten Betriebe von 10 auf 20 Arbeitnehmer und von 240 000 auf 360 000 Gesamtumsatz heraufgesetzt und die Einführung einer dritten Freigrenze von 36 000 DM Herstellerumsatz im Einzelhandel eingeführt worden. Hierdurch wurde erreicht, daß nur noch eine begrenzte Zahl von Handwerksbetrieben dieser Steuer unterliegt. Auch der Katalog der sachlichen Befreiungen wurde erweitert. Von besonderer Bedeutung ist sodann die vierte Verordnung zur Änderung der Durchführungbestimmungen vom 23. Okt. 1952. Hiernach sind befreit alle Betriebe, die in handwerklicher Arbeit entsprechend den besonderen Wünschen des Abnehmers Gegenstände als Einzelstücke bearbeiten oder zu Einzelstücken verarbeiten. Diese Vorschriften gelten jedoch erst ab 1. Nov. 1952. Das ist insofern bedauerlich, als die in Betracht kommenden Betriebe danach bis einschließlich Oktober 1952 die erhöhte Umsatzsteuer zahlen müssen.

Gemeindesteuern

Es war seit langem das Bestreben der Handwerkskammer, in irgend einer Form wieder die Möglichkeit zu erhalten, jeweils zu den Haushaltsplänen der Gemeinden Stellung nehmen zu können, wie es nach dem sog. Anhörungsrecht des preußischen Gewerbesteuergesetzes bis zum Jahre 1936 gegeben war. Diese Wünsche wurden vor allem in Verbindung mit dem gemeinsamen Finanz- und Steuerausschuß der Industrie- und Handelskammern, der Handelskammern und Landwirtschaftskammern sowie führender Wirtschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, dem die Handwerkskammer als Vertreter des Westdeutschen Handwerkskammertages angehört und in dem sie ständig mitarbeitet, verfolgt.

Nunmehr hat die Landesregierung unter dem 9. Dezember 1952 in einer Verordnung festgelegt, daß die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden in bestimmten Fällen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, d. h. den Regierungspräsidenten, bedarf, und zwar 1. dann, wenn bei einer Steuerart oder bei mehreren die in einer besondern Tabelle angegebenen Steuersätze überschritten werden, oder wenn das Koppelungsverhältnis zwischen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer und ggfs. auch der Lohnsummensteuer, das ebenfalls in einer besonderen Tabelle festgelegt ist, nicht gewahrt wird. Die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung erteilt werden kann, bestimmt der Innenminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Wirtschaft und Verkehr, und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es steht zu erwarten, daß hierbei wieder ein Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen, also auch der Handwerkskammern festgelegt wird. Da die wichtigsten Gemeinden unseres Bezirks heute allgemein Steuersätze haben, die über den Normalsätzen liegen, ist damit praktisch gesprochen unser alter Wunsch in Erfüllung gegangen. Wir sind uns auf der anderen Seite aber auch darüber klar, daß damit den Handwerkskammern eine große zusätzliche Arbeit und letzten Endes auch Verantwortung übertragen ist.

Im Rahmen eines besonderen Unterausschusses Gewerbesteuer haben wir uns auch eingehend mit dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz befaßt und die Wünsche des Handwerks weitergeleitet.

Familiengesellschaften

In einem Runderlaß an die Finanzämter hatte sich der Oberfinanzpräsident Westfalen-Lippe auf den Standpunkt gestellt, daß eine Familiengesellschaft zwischen Vater und Sohn im Handwerk steuerlich nur dann anerkannt werden könne, wenn auch der Sohn seine Meisterprüfung bestanden hätte und in der Handwerksrolle eingetragen sei. Die sich hieraus in der praktischen Durchführung im Vergleich zu anderen Berufen ergebenden erheblichen Härten gaben der Handwerkskammer Veranlassung, diese Frage verschiedentlich mit der Oberfinanzdirektion zu besprechen. Auch auf der schon erwähnten Steuertagung auf Schloß Raesfeld wurde dieser Punkt zum Gegenstand einer ausführlichen Aussprache mit den Vertretern der Oberfinanzdirektion gemacht. Erfreulicherweise ist es unseren Bemühungen gelungen, daß die Oberfinanzdirektion in einem ergänzenden Erlaß an die Finanzämter darauf hinwies, daß die in der Praix aufgetretenen Schwierigkeiten nicht im Sinne ihres Erlasses gelegen hätten, und daß eine steuerliche Schlechterstellung der handwerklichen Betriebe nicht beabsichtigt gewesen wäre. Der zweite Erlaß, den wir den übrigen Westfälischen Handwerkskammern und den Kreishandwerkerschaften unseres Bezirks zugestellt haben, hat folgenden Wortlaut:

„Oberfinanzdirektion Münster
S 2207 — 2 — S I 1

Münster, 8. Nov. 1952.

Betrifft St: Familiengesellschaften bei Handwerksbetrieben.

Meine Rundverfügung vom 7. April 1952 — S 2207 — 2 — S I 1 — ist vielfach dahingehend ausgelegt worden, daß Familiengesellschaften steuerlich überhaupt nicht anerkannt werden könnten, wenn nicht alle Beteiligten entweder die Meisterprüfung abgelegt hätten oder, soweit erforderlich, eine Ausnahmegenehmigung vorlegen würden. Diese Auffassung ist nicht ganz zutreffend.

Die Tatsache, daß die Beteiligten die Meisterprüfung nicht abgelegt haben und auch keine Ausnahmegenehmigung besitzen, wird bei der Beurteilung der steuerlichen Anerkennung vielfach als Beweiszeichen dafür gewertet werden können, daß die Auswirkungen derartiger Verträge sich nur auf das steuerliche Gebiet beschränken. Es wird im übrigen wie bei allen Familiengesellschaften nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen ein strenger Maßstab an das Vorliegen der Voraussetzungen einer echten Mitunternehmerschaft anzulegen sein. Insbesondere ist für die Anerkennung nicht nur der Wortlaut des Vertrags, sondern auch seine Durchführung von maßgeblicher Bedeutung. Einschränkungen der Rechte der mitbeteiligten Kinder, die sich aus dem Vertrag oder aus seiner Durchführung ergeben und sich nur aus der familienrechtlichen Stellung des Vaters erklären lassen, mit Dritten aber nicht vereinbart worden wären, werden in der Regel zur Versagung der steuerlichen Anerkennung der Mitunternehmerschaft

führen. Wird in einem solchen Vertrag die Einbringung der Arbeitskraft von Kindern ohne entsprechende handwerkliche Ausbildung und Leistung vereinbart, so wird gleichfalls die steuerliche Anerkennung zu versagen sein.“

b) Kreditfragen

Nach einem Bericht der Bank Deutscher Länder sind seit der Währungsreform insgesamt 13,5 Milliarden Mittel und langfristige Kredite ausgegeben worden. Davon entfallen auf das Handwerk, das immerhin mit seinen 830 000 Betrieben und 3,5 Millionen Beschäftigten 32 Milliarden Jahresumsatz erreicht, nur 312 Millionen, d. h. 2,3%. Bei den kurzfristigen Krediten liegt dieser Satz bei 3%. Damit ist schlaglichtartig die Kreditsituation des Handwerks gekennzeichnet. Entsprechend seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung hat das Handwerk bei den Maßnahmen der staatlichen Kreditpolitik bei weitem nicht die erforderliche Berücksichtigung gefunden. Das Handwerk wünscht keine Subventionen und Zuwendungen aus Steuermitteln, wie von maßgebender Seite einmal zum Ausdruck gebracht wurde, sondern lediglich eine angemessene Beteiligung an den Mitteln, die für die zentralgelenkten Kredite zur Verfügung stehen. Das ist bislang nicht geschehen, und zwar im wesentlichen deshalb nicht, weil das Handwerk stets mit dem „sonstigen Kleingewerbe“ in globaler Zuteilung zusammengefaßt wurde. Hier sind die Beträge, die dem Handwerk zugestanden hätten, dann versickert. Seit der Währungsreform ist das Handwerk an den folgenden Kreditaktionen beteiligt gewesen:

1.	ERP-Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau	45 Millionen
2.	Industriekreditbank	2,1 „
3.	ERP-Counterpart-Funds (Marchallplangegegenwertmittel)	70 „
4.	STEG-Mittel für Exportbetriebe	6,5 „
5.	STEG-Mittel zur Schaffung von Lehrwerkstätten	1 „
6.	Sanierungsprogramm für Grenzlandgebiete	? „
7.	Mittel aus dem Soforthilfefonds	168 „
8.	Investitionskreditaktion	22,5 „

Wir weisen aber besonders darauf hin, daß die Mittel aus dem Programm 1—6 jeweils nur zu einem geringen Teil an das Handwerk geflossen sind.

Erfreulicherweise ist es nunmehr den Bemühungen des Handwerks gelungen, beim Bundeswirtschaftsministerium erstmalig eine lediglich für das Handwerk bestimmte Kreditaktion zu erreichen. Es ist ein Betrag von 22,5 Millionen aus verschiedenen Quellen vorgesehen, der sich aber auf das ganze Bundesgebiet bezieht und deshalb erheblich zu gering ist. Bedauerlicherweise sind hier durch übertriebene Pressemeldungen im Handwerk Hoffnungen erweckt, die zunächst keineswegs erfüllt werden können. Die Handwerkskammer hat sich mit den Richtlinien über die Ausgabe dieser Beträge in einer besonderen Sitzung mit den Kreishandwerkerschaften, an denen auch maßgebende Vertreter des Bankgewerbes teilnahmen, befaßt. Von dieser Seite kam zum Ausdruck, daß bei der Aufteilung dieser Beträge für ein mittleres Institut einige ... zigtausend DM in Betracht kämen. Unter diesen Umständen erscheint es eigenartig, daß in den Kreditrichtlinien als Höchstbetrag 35 000,— DM genannt ist, ein Betrag, der manchem Kreditinstitut für ihre

gesamte Kundschaft zusammen nicht einmal zur Verfügung gestellt werden kann. Die Handwerkskammer hat mit Nachdruck betont, daß mit solchen unzulänglichen Mitteln dem Handwerk nicht gedient ist, zumal auch das Verfahren sehr umständlich ist. Es muß erreicht werden, daß das Handwerk in Zukunft bei der Vergabe von zentralen Mitteln global, und zwar entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung, mit mindestens 20% berücksichtigt wird.

Es wird immer wieder von Bankenseite darauf hingewiesen, daß eine grundlegende Besserung der Kreditversorgung des Mittelstandes erst nach Wiederaufrichtung des Kapitalmarktes möglich sei. Hierzu reichen aber die bisherigen steuerlichen Begünstigungsformen für kapitalbildende Maßnahmen noch nicht aus. Alle gesetzliche Forcierung natürlicher Entwicklungen und rein wirtschaftlicher Vorgänge müsse aber ein Notbehelf bleiben. Das ist natürlich bis zu einem gewissen Umfang richtig und hängt auch nicht zuletzt von den Möglichkeiten der Hereinnahme von Auslandskapital ab. Das Handwerk ist aber doch der Auffassung, daß von staatlicher Seite manches getan werden könnte, um die Kreditsituation im Handwerk zu erleichtern. Den Volksbanken und Sparkassen müßte die Möglichkeit erschlossen werden, im weiteren Umfange Personalkredit zu geben. Das könnte dadurch erreicht werden, daß der Zentralbankrat sein Einverständnis zur Rediskontierung von Debitorenwechsel bei der Landeszentralbank gäbe. Auch durch Senkung der Mindestreservesätze, durch Abnahme eines Teils der Ausgleichsforderungen und andere banktechnische Maßnahmen könnte das Kreditvolumen der Banken erweitert werden mit der selbstverständlichen Auflage, die freiwerdenden Beträge der Handwerkswirtschaft zuzuleiten. Wir sind auch der Auffassung, daß dann ein zweiter dringender Wunsch des Handwerks eine fühlbare Senkung der heute unerträglichen Zinssätze erreichbar sein müßte. Vor allem müssen auch auf diesem Gebiete klare Verhältnisse geschaffen werden. Es geht nicht an, daß der formelle Zinssatz verhältnismäßig günstig angesetzt wird, der effektive Zinssatz aber durch Berechnung aller möglichen Provisionen und Bereitstellungskosten usw. wieder erhöht wird. Letztenendes muß sich ja auch einmal die im letzten Jahre zweimal durchgeführte Diskontsenkung irgendwie auswirken. Während wir bei manchen Kreditinstituten für diese Gedankengänge auch weitgehendes Verständnis gefunden haben, stellen wir auf der anderen Seite aber auch häufig fest, daß überhöhte Forderungen an die Gestellung sogenannter „bankmäßiger Sicherheiten“ gestellt werden, die vor allem bei wirtschaftlich gesunden Betrieben nicht immer angebracht erscheinen. In diesem Zusammenhang seien auch die Beratungen des Zentralverbandes hinsichtlich der Bildung sogenannter Garantiegemeinschaften für handwerkliche Betriebe erwähnt. Es ist hier nicht an die Errichtung eigentlicher Bürgschaftsgenossenschaften gedacht, bei denen die Handwerker als Genossen selbst Risiken übernehmen. Träger der Garantiegemeinschaften sollen der Bund, die Länder, handwerkliche Organisationen, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften sein. Über die Einzelheiten sind die Besprechungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Es soll sich hierbei um einen organischen und notwendigen Teil der praktischen Gewerbeförderung handeln und man hofft, daß das jetzige Kreditvolumen des Handwerks wesentlich erweitert werden kann. Wir hoffen, daß damit auch die Voraussetzungen für die unbedingt notwendige Senkung der Zinsen geschaffen werden kann.

Während die Frage der Zinsermäßigung überall geprüft wird, erscheint es eigenartig, daß uns von einer Sparkasse berichtet wird, daß sie ihren Zinssatz für Hypothekenschuldner, die gewerbliche Räume errichtet haben, ohne weiteres von $6\frac{1}{2}$ auf $7\frac{1}{2}$ % erhöht. Interessant ist auch die hierfür gegebene Begründung, in der es wie folgt heißt:

„Als die Sparkassenorganisation bei der Wiederaufnahme der Beleihungstätigkeit nach der Währungsreform den Zinssatz für Hypothekendarlehen festsetzte, geschah das unter dem Gesichtspunkt, die Baugelder möglichst günstig an die Bauherren gelangen zu lassen. Hierbei spielte auch die Hoffnung eine Rolle, daß der geringe Zinsertrag für Hypothekendarlehen ausgeglichen werden würde durch eine Heraufsetzung des Zinssatzes für die Ansprüche, die der Sparkasse aus der Währungsumstellung angefallen sind. Die letztere Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Die Frage der Ausgleichung des Zinsausfalls ist, nachdem im Laufe des Jahres im kurzfristigen Geschäft Zinssenkungen durchgeführt werden mußten, brennend geworden.

Wir sind uns bewusst, daß die Zinseraufsetzung auch für Sie ein Opfer bedeutet, für uns aber bedeutet sie nur einen teilweisen Ausgleich des Zinsaufkommens, das wir zur Bestreitung unserer Zinsverpflichtungen und der übrigen Unkosten dringend benötigen.“

Mit Recht wird von der berichtenden Kreishandwerkerschaft festgestellt, daß z. B. der Direktor XY mit 50 000,— DM Jahreseinkommen als Hypothekenschuldner bei der betreffenden Sparkasse für die ihm gewährte erstellige Hypothek zum Bau eines Wohnhauses $6\frac{1}{2}$ % Zinsen zu zahlen hätte. Der Handwerksmeister aber mit einem Jahreseinkommen von beispielsweise 6 000,— DM, der neben 5 Wohnungen in seinem Neubau, den er als Totalbombenbeschädigter errichtete, noch einen Laden bzw. eine Werkstatt eingerichtet hatte, muß der Stadtparkasse $7\frac{1}{2}$ % Zinsen für die gesamte Hypothekenschuld bezahlen. Wir hoffen, daß es bei diesem Einzelfall bleibt.

Neben Investitionskrediten, der die vorstehend erwähnte unzureichende Aktion dient, benötigt das Handwerk aber auch in zunehmenden Maße flüssige Betriebsmittel. Auch hier laufen z. Zt. seitens der zentralen Stellen des Handwerks entsprechende Bemühungen, für die seitens der Handwerkskammer Unterlagen beigebracht sind. Diese Bemühungen beziehen sich vor allem darauf, daß bestimmten Kreditinstituten auf Grund des Gesetzes zur Förderung des Kapitalmarktes die Möglichkeit gegeben wird, Emissionen unter besonderen Bedingungen vorzunehmen und die daraus fließenden Mittel in erhöhtem Umfang als längerfristige Kredite an das Handwerk zu vergeben.

Klagen über die säumige Zahlungsweise der Kundschaft wurden immer wieder vorgetragen. Auf der anderen Seite konnte auch festgestellt werden, daß vor allem im Bekleidungs-gewerbe eine Abwanderung der Kunden zur Konfektion erfolgte. Einer der wesentlichen Gründe hierfür war, daß dort die Möglichkeit bestand, Ratenzahlungen in Anspruch zu nehmen. Das gab der Handwerkskammer Veranlassung, über die Frage der Einrichtung von Auftragfinanzierungen mit dem Sparkassen- und Giroverband zu verhandeln. Die Handwerkskammer ging dabei von dem Gedanken aus, den Kunden die Inanspruchnahme des Kredites so angenehm wie möglich zu

gestalten und auch die technische Abwicklung durch Ausarbeitung möglichst einfacher Formulare zu erleichtern. Der Kunde, der von der Ratenzahlung Gebrauch machen will, zahlt beim Schneidermeister einen gewissen Betrag an und verpflichtet sich unterschriftlich, 6 Monatsraten in bestimmter Höhe an die Sparkasse zu leisten. Die erforderlichen Zinsbeträge sind in die Abzahlungsbeiträge eingerechnet und der Meister kann dann sofort über den Gesamtbetrag verfügen. Die bislang mit diesem System gemachten Erfahrungen sind gut, so daß die Handwerkskammer das Verfahren allen in Betracht kommenden Innungen empfohlen hat.

Aus dem besonderen Fonds für Grenzlandkredite, für deren Bezug im Bezirk der Handwerkskammer nur die Kreise Ahaus, Borken, Bocholt, die Stadt Coesfeld, und das Amt Gescher in Betracht kommen, sind auch im vergangenen Jahr wieder Beträge ausgegeben worden. Es konnten insgesamt 32 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 280 500,— DM berücksichtigt werden.

Die früher ausgegebenen Existenzaufbauhilfen sind nunmehr nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Lastenausgleich durch die sogenannten Aufbauhilfen abgelöst worden. Die Anträge werden jeweils durch die in den einzelnen Kreisen bestehenden Ausschüsse, denen wie bisher auch Vertreter des Handwerks angehören, vorgeprüft. Auf diese Weise konnte manchem anspruchsberechtigten Geschädigten wirksam geholfen werden. Es wird nur immer wieder darüber geklagt, daß die zur Verfügung stehenden Beträge im Verhältnis zu der großen Zahl der Antragsteller zu gering sind. Es steht aber zu hoffen, daß mit weiterem Anlaufen der Zahlungen aus dem Lastenausgleich auch höhere Beträge zur Verfügung stehen.

Die besondere Aktion Kreditbeschaffung durch Schaffung von Dauerarbeitsplätzen hat für das Handwerk praktisch keine allzu große Bedeutung. Das hat seinen Grund darin, daß die Anforderungen an den Kreditnehmer, — er muß sich verpflichten, 5 Arbeitsplätze für mindestens 5 Jahre zu schaffen — für die Verhältnisse des Handwerks zu schwer erfüllbar sind. Immerhin konnten aus dem Handwerk nach der uns vorliegenden letzten amtlichen Statistik 16 Anträge mit 104 Dauerarbeitsplätzen und 404 000,— DM Kreditmitteln berücksichtigt werden. Die entsprechenden Zahlen für die Industrie lauten 31 Anträge mit 1101 Arbeitsplätzen und 3 948 000,— DM Kredit.

c) Preisbildung und Preisüberwachung

Nachdem die Preisbindungen mehr und mehr gelockert wurden, erstreckt sich die Tätigkeit der Kammer in Preisfragen vornehmlich auf die Mitwirkung bei Fragen, die durch die Handhabung des Wirtschaftsstrafgesetzes durch die Preisbehörden entstehen. Im allgemeinen war die Zusammenarbeit mit den Preisbehörden dabei eine gute. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich allerdings, als die Preisbehörden des Stadt- und auch des Landkreises Münster bei Überprüfung von Herrenschneiderbetrieben beanstandeten, daß diese auf den Einkaufspreis von Anzugstoffen Aufschläge in Höhe von 20% nahmen.

Wir haben zunächst versucht, durch unmittelbare Fühlungnahme mit den Preisbehörden diese darauf hinzuweisen, daß die berechneten Aufschläge auf Stoffe, die den Schneidermeistern vom Versandgroßhandel zugehen, nicht

als unangemessen bezeichnet werden können. Außerdem haben wir den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen in diese Streitfrage eingeschaltet. Dieser hat jedoch in seinem Erlaß auch noch keine grundsätzliche Klarheit geschaffen, vielmehr festgestellt, daß in jedem Einzelfall geprüft werden müsse, ob die berechnete Spanne angemessen ist. Einen generellen Aufschlag von 20% auf Stoffe, die vom Versandhandel bezogen werden, hält er für nicht gerechtfertigt. Gegen die zahlreich erteilten Bußgeldbeschwerde wurde inzwischen gerichtliche Entscheidung angerufen, so daß abgewartet werden muß, auf welchen Standpunkt sich das Gericht stellen wird.

Wir haben die Entwicklung der Geschäftsraumieten, wie sie nach der Freigabe der Mietsätze erfolgte, sorgfältig verfolgt. Die ursprünglich geäußerten Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Eine allgemeine Kündigungswelle vor allem gegenüber den mittelständischen Betrieben ist ausgeblieben. Sofern die Auseinandersetzungen über die angemessene Höhe der Geschäftsraumieten vor die ordentlichen Gerichte kamen, haben diese einen sehr vorsichtigen Standpunkt eingenommen. Insgesamt gesehen kann auch diese Freigabe vom Handwerk begrüßt werden. Ebenso begrüßenswert ist die Aufhebung des Preisstop für die Veräußerung von bebauten Grundstücken, die mit Wirkung vom 12. 12. 52 erfolgte.

Das Wirtschaftsstrafgesetz, das in der derzeitigen Fassung ursprünglich am 31. 12. 1952 ablaufen sollte, wurde bis zum 30. 6. 1954 verlängert.

d) Schwarzarbeit und Regiebetriebe

Im Berichtszeitraum wurde von verschiedener Seite versucht, den jahrelangen Kampf gegen die Schwarzarbeit durch eine gesetzliche Regelung abzuschließen. So hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks der Bundesregierung einen Gesetzentwurf unterbreitet, der den Beratungen zugrunde gelegt werden soll. Inzwischen ist auch der Referentenentwurf über das Gesetz gegen die Schwarzarbeit fertiggestellt, der eine Strafbestimmung gegen die Auftraggeber enthält. Durch Zusendung des 7. Entw. an die Bundesjustizverwaltung zur Stellungnahme wird leider noch einige Zeit vergehen, bis der Entwurf vom Bundesjustizminister dem Kabinett vorgelegt werden kann. Am 11. 9. 1952 wurde im Plenum des Bundestages auch einstimmig der Beschluß gefaßt, die Bundesregierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu ersuchen, in dem auch dem Auftraggeber die Vergebung von Aufträgen an Schwarzarbeiter verboten wird. Außerdem erklärte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Scheuble, bei seinem Amtsantritt, daß er alle Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit unterstützen werde. Allerdings hat man seitdem von den Aktionsausschüssen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, deren Bildung allen Arbeitsämtern empfohlen wurde, nichts mehr gehört.

Die Bemühungen um eine endgültige Unterbindung der Tätigkeit von Regiebetrieben und des Behördenhandels haben durch eine Verwaltungsverordnung der Landesregierung NRW einen gewissen Abschluß gefunden. Darin wird die wirtschaftliche Betätigung der Landesbehörden und der ihrer Weisung unterstellten sonstigen Anstalten und Einrichtungen nur dann gestattet, wenn der öffentliche Zweck dieses ausdrück-

lich rechtfertigt und ein Unternehmer diesen Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erfüllen kann. Bestehende Regiebetriebe, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sollen ihre Tätigkeit unverzüglich einstellen.

Auch für den Behördenhandel ist eine befriedigende Regelung gefunden. Da mit dieser Verordnung aber noch nicht die Gemeinden wirksam angesprochen sind, muß noch eine ähnliche Regelung für alle Kommunalverwaltungen erreicht werden. Dazu besteht in mehreren Fällen akute Veranlassung. So werden z. B. von der Landesbildstelle Westfalen Schulen und andere Einrichtungen Rundfunkgeräte und sonstiges Material des Rundfunkmechanikerhandwerks zu beträchtlich herabgesetzten Preisen angeboten.

e) Verkehrsfragen

Die von den Kreishandwerkerschaften an die Handwerkskammer herangetragenen Wünsche zur Fahrplangestaltung wurden geprüft und entsprechend weitergeleitet. Diese Wünsche bezogen sich einmal auf den Berufsverkehr, aber auch auf die Ausgestaltung besserer Anschlußmöglichkeiten im Fernverkehr. Die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverband Münster-Land und dem Vestischen Verkehrsverband wurde ausgebaut. Da gerade die Verkehrsfragen im industriellen Teil unseres Bezirkes besonders wichtig sind, erwarb die Handwerkskammer die Mitgliedschaft beim Verkehrsverband Industriebezirk und hat sich an dessen Beratungen, insbesondere im Fahrplanausschuß beteiligt. Dabei standen die Fragen der günstigeren verkehrsmäßigen Aufschließung des westlichen Münsterlandes und die Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen zum Industriebezirk im Vordergrund. Bei dem weiteren Vordringen der Industrie ins Münsterland und der sich daraus anbahnenden Strukturwandlung unserer Wirtschaft kommt gerade in diesen Gebieten den Verkehrsfragen eine besondere Bedeutung zu. Bedauerlich ist nur, daß das schon seit Jahren geplante Projekt des Bahnbaues Essen—Buer—Marl—Haltern, auf das wir wiederholt hingewiesen haben, auch im vergangenen Jahre noch nicht weiter gediehen ist. Bei der stürmischen Entwicklung der Wirtschaft gerade in diesem Bezirk scheint uns der Ausbau dieser Strecke eine unbedingte Notwendigkeit zu sein, zumal gerade in den dicht besiedelten Gebieten eine Verlagerung des Verkehrs auf die Straße nicht möglich und jedenfalls unerwünscht ist.

Die Verkehrswünsche des Handwerks beziehen sich aber nicht nur auf den Schienenverkehr, sondern auch auf den Straßenverkehr und dessen weiteren Ausbau, zumal hier die Interessen des Kraftfahrzeughandwerks in vielfacher Hinsicht berührt werden. Das bezieht sich vor allem auf den Ausbau der verschiedenen Umgehungsstraßen, deren Fertigstellung, vor allem was die Stadt Münster anbelangt, noch immer nicht weitergekommen ist. Daß wir uns wiederholt auch für den Autobahnplan Köln—Kämener Kreuz—Münster-Bremen eingesetzt haben, sei noch erwähnt. Dieser Ausbau scheint uns besonders notwendig, da bei einer anderen Linienführung eine Verlagerung des Verkehrs erfolgen würde, die sich außerordentlich nachteilig für unseren Bezirk auswirken müßte.

Der Landesverkehrsverband Westfalen, an dessen umfangreichen Arbeiten sich die Handwerkskammer rege beteiligt, befaßte sich auf einer größeren Tagung mit den grundsätzlichen Fragen der Verkehrsgestaltung im gesamten Raum Westfalen und der von ihm beeinflussten

Nachbargebiete. Auch hier fand in der Berichtszeit wieder ein reger Gedankenaustausch statt.

Die Bemühungen der Bundespost um Verbesserungen des Fernsprechverkehrs durch weiteren Ausbau des Schnellverkehrs und weitere Verbesserungen in den Ortsnetzen, insbesondere z. B. in der Stadt Münster selbst, haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

f) Vergabewesen

Bei der außerordentlichen Bedeutung, die die öffentlichen Aufträge für alle am Bau beteiligten Handwerke inzwischen erreicht haben, mußten auch die Auseinandersetzungen um eine sinnvolle Handhabung der Vergabe von Bauaufträgen zunehmen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stand die Geltung der VOB. Wir mußten immer wieder auf die Beachtung entsprechender Erlasse der Bundes- oder Länderministerien hinweisen. So hatte der Bundesminister für Wirtschaft in einem Erlaß festgestellt, daß die billigsten Angebote, bevor sie den Zuschlag erhalten, zunächst einmal überprüft werden sollten. Dabei solle auch von der im § 7 Satz 1 VOB vorgesehenen Mitwirkung von Sachverständigen Gebrauch gemacht werden. Andererseits hat der Landesfinanzminister von NRW die Finanzbauämter davon unterrichtet, daß die Handwerkskammern bereit sind, auf Anforderung kostenlos Sachverfür die Beachtung des Runderlasses des Wiederaufbauministers, nachdem bei gleichwertigen Angeboten stets dem Betrieb der Zuschlag zu erteilen ist, in dem nachweislich Lehrlinge ausgebildet werden, mußten wir uns besonders einsetzen, da uns mehrere Fälle bekannt wurden, in denen sich die bauvergebenden Stellen über diese Bestimmungen hinweggesetzt hatten. Wir stehen in dauernder Fühlungnahme mit den beteiligten Handwerkern, um die Einhaltung der genannten Bestimmungen zu verfolgen.

Da aber trotzdem sowohl im Handwerk als auch bei den bauvergebenden Stellen die Klagen über mangelhafte Handhabung der VOB und sonstiger Mängel beim Vergabewesen nicht nachließen, wurde auf einstimmigen Beschluß der Vollversammlung ein Verdingungsausschuß gebildet, der inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat. Ihm gehören an: Präsident Klee, Werne, Dr. Kahmann und Frau Dr. Bähr, Handwerkskammer Münster, Alings, Buer, Brück, Münster, Heilenkötter, Münster, Schulz, Münster, Michaelis, Münster, Mühlenbeck, ständige zur Verfügung zu stellen, die bei der Vergabe mitwirken können. Ascheberg, Dr. Honigmann, Baugewerbeverband Dortmund.

Der Ausschuß hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich vor allem mit den Auswüchsen auf dem Gebiet der Vergabewesens zu beschäftigen. Dabei will er sich sowohl an die bauvergebenden Stellen als auch an das Handwerk wenden, um so die schwierige Tätigkeit der Innungen zu erleichtern. Die geplante Zusammenkunft des Ausschusses mit den maßgebenden Vertretern aller bauvergebenden Stellen soll die beiderseitigen Standpunkte klären und die Tätigkeit des Ausschusses darlegen.

g) Statistik

In der Erkenntnis, daß nur ausreichendes statistisches Material zu einer richtigen Einschätzung des Handwerks bei allen Verhandlungen, insbesondere aber bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen führen kann, haben die Handwerksorganisationen schon vor Jahren beschlossen, die statistische Arbeit

auszubauen. Der Hauptausschuß für Handwerksstatistik beim Zentralverband des Deutschen Handwerks hat für alle statistischen Arbeiten die Federführung übernommen.

Im Berichtszeitraum hat die monatlich geführte Betriebsstatistik anhand der Eintragungen und Löschungen regelmäßig die Entwicklung im Bestand der Handwerksbetriebe und auch die Ursachen für die Betriebs-schließungen festgehalten. Als wesentliches Ergebnis konnte dabei ermittelt werden, daß der anhaltende Rückgang der Handwerksbetriebe vornehmlich wirtschaftliche Gründe hat. Offensichtlich ist ein großer Teil der Handwerksbetriebe den gestiegenen Anforderungen der Wettbewerbswirtschaft nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache wurde auch in Veröffentlichungen und Berichten den maßgeblichen Stellen zur Kenntnis gebracht. Andererseits begegnet die jährliche Statistik über die Handwerkslehrlinge in den Handwerkszweigen und den verschiedenen Lehrjahren einem besonderen öffentlichen Interesse. Auch die Arbeitsverwaltung läßt sich regelmäßig diese Zahlen geben, um sie bei der Beratung von Lehrstellensuchenden und bei der Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche zu verwerten.

Für das Handwerk verspricht die laufende vierteljährliche Handwerksberichterstattung eine besondere Bedeutung zu erlangen, weil sie erstmalig die Möglichkeit bietet, auf Landesebene einen Index für Beschäftigung und Umsatz im Handwerk zu errechnen. Die wirtschaftliche Lage im gesamten Bundesgebiet würde dann auch statistisch lückenlos aus dem Produktionsindex, dem Einzelhandelsindex und dem Handwerksindex, der bisher noch fehlte, zu beurteilen sein. Das allgemeine Augenmerk würde dadurch mehr als bisher auch auf die Verhältnisse im Handwerk gelenkt werden.

Neben den Statistiken, die vor allem zur Unterrichtung einer breiten Öffentlichkeit und der maßgebenden politischen Stellen gedacht sind, stehen solche, die der Handwerksorganisation selbst die notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Lage im Handwerk dienen.

So ist es wichtig, zu wissen, wieviele Meister und Gesellen sich in einem Zeitraum der Prüfung unterzogen haben. Andererseits läßt die Beteiligung an den Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung Rückschlüsse auf den späteren Andrang zur Meisterprüfung zu. Die Statistik über Eintragungen und Löschungen läßt erkennen, in welcher Anzahl Ausnahmen von der Meisterprüfung als Voraussetzung zur Eröffnung eines selbständigen Betriebes gemacht worden sind und gemacht werden mußten.

Neben der Erarbeitung und Zusammenstellung der genannten Statistiken wurde im Berichtsjahr das umfangreiche statistische Material aus allen Gebieten gesichtet, geordnet und von Fall zu Fall ausgewertet und veröffentlicht. Zugleich wurde damit das statistische Archiv für den täglichen Gebrauch vervollständigt.

Zahlreiche öffentliche Stellen und in zunehmendem Maße auch Studenten der Universität Münster wandten sich immer mehr an die Handwerkskammer mit der Bitte um Bereitstellung und Beschaffung von statistischem Material aus dem Handwerk.

3. Im Rechtswesen

Nachdem es längere Zeit hindurch strittig war, in welchem Umfang die Meisterprüfung als ausreichender Nachweis der Sach-

kunde für eine Einzelhandelstätigkeit anzusehen sei, hat ein Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes NRW vom 18. 1. 1952 Klarheit gebracht. In diesem Erlaß werden für die verschiedenen Handwerkszweige die Waren aufgeführt, deren Handel als Zubehör zu betrachten ist und für die der Nachweis einer besonderen Sachkunde entfällt. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß ein Urteil des Obergerichtes für das Land NRW vom 16. 10. 1952 die Gültigkeit des Einzelhandelsschutzgesetzes überhaupt in Frage stellt und damit auch, falls dieses Urteil nach erfolgter Revision rechtskräftig wird, für das Handwerk die Frage des Einzelhandels löst. U. a. stellt dieses Urteil fest, daß eine Sachkundeprüfung regelmäßig nur verlangt werden könne für den Verkauf von Waren, deren Vertrieb durch sachunkundige Unternehmer zu Schädigungen der Allgemeinheit führen würde. Im übrigen stellt das Gericht fest, daß das Einzelhandelsschutzgesetz nicht mit dem Grundgesetz in Einklang steht und daher nicht mehr angewendet werden kann. Die zur Zeit maßgebende Regelung sei in der Gewerbeordnung enthalten, wonach der Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes anzuzeigen ist und die Behörde den Empfang der Anzeige zu bescheinigen hat. Da, wie gesagt, das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, hat der Wirtschaftsminister von NRW in einem Erlaß angeordnet, daß zunächst noch die Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes angewendet werden sollen, ohne allerdings im Einzelfall kleinlich zu sein.

In einem neuerlichen Urteil vom 11. 12. 1952 hat das OVG des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden, daß für den Einzelhandel mit Lebensmitteln das Einzelhandelsschutzgesetz Gültigkeit behält und ebenso auch die Sachkundeprüfung weiterhin gelten soll. Da gegen das Urteil Revision eingelegt wurde, hat es noch keine Rechtsgültigkeit.

Am 26. Februar 1953 ist vom Bundestag das Gesetz über die Kaufmannseigenschaft von Handwerkern verabschiedet worden. Hiernach gilt auch ein handwerkliches Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, als Handelsgewerbe im Sinne des Handelsgesetzbuches, wenn die Firma des Unternehmers im Handelsregister eingetragen ist. Damit sind die jahrzehntelangen Wünsche und Bemühungen des Handwerks voll erfüllt worden. Gleichzeitig erübrigen sich nun auch manche Auseinandersetzungen, die mit den Industrie- und Handelskammern wegen der bisherigen Behandlung dieser Frage geführt wurden. Ferner ist die Frage gesetzlich gelöst, daß durch die Zugehörigkeit der im Handelsregister eingetragenen Handwerker keine Beitragserhöhung entsteht. Die in das Handelsregister eingetragenen Handwerksbetriebe bleiben vielmehr allein der Handwerkskammer gegenüber beitragspflichtig. Ein anteiliger Beitrag wird von den Handwerkskammern an die Industrie- und Handelskammern abgeführt.

Seit jeher haben Referendare nach Abschluß ihres juristischen Studiums ihre praktische Ausbildung auch bei den Handwerkskammern erhalten. Dennoch mußten wir feststellen, daß eine Verordnung zur Änderung und Neufassung der Justizausbildungsordnung die Handwerkskammern aus dem Vorbereitungsdienst ausschaltete, während die Industrie- und Handelskammern, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Kreditunternehmen usw. ausdrücklich als Ausbildungsberechtigte aufgeführt sind. Wir haben in einem Schreiben an den Justizminister des Landes NRW zum Ausdruck

gebracht, daß wir diese Maßnahme als eine Brückierung des Handwerks betrachten, die mit der wirtschaftlichen Bedeutung und der organisatorischen Stellung des Handwerks nicht zu vereinbaren ist und um Abänderung der Ausbildungsordnung gebeten. Darauf hat der Justizminister der Handwerkskammer Münster zugesagt, diesen Mangel abzustellen und mit Einführung einer Generalklausel den Referendaren auch die Möglichkeit der Ausbildung bei den Handwerkskammern zu bieten. Das ist inzwischen geschehen.

Vergleiche und Konkurse hielten sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtszeitraum statt 14 nur 8 Vergleichsverfahren durchgeführt. Die Kammer wurde bei allen Verfahren von den Gerichten zu gutachtlicher Stellungnahme aufgefordert. Dabei konnten wir in den meisten Fällen dem Gericht gegenüber positiv Stellung nehmen und den Fortbestand der Betriebe sichern. Wir haben uns allerdings auch nicht gescheut, die Durchführung eines Vergleichsverfahrens abzulehnen, sofern sich persönliche und sachliche Mängel in der Betriebsführung und vor allem eine mangelhafte Kalkulationsgrundlage zeigten. Ebenso wenig konnten wir es verantworten, uns für Betriebe einzusetzen, die als ständige Unterbieter bei öffentlichen Aufträgen auftraten.

4. In der Sozialpolitik

a) Sozialgesetzgebung

Auf dem ersten Deutschen Handwerkstag nach dem Kriege hat Prof. Dr. Dr. Berkenkopf, Köln, einen bemerkenswerten Vortrag über die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Handwerks gehalten. Er hat hier ausgeführt:

„Im Mittelpunkt auch des modernen Handwerksbetriebes bleibt immer der Mensch als lebendiger Meister aller in ihm vereinigten technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Funktionen. Dem Handwerksbetriebe bleibt auch die soziale Sphäre, das soziale Fluidum erhalten, das den Handwerksbetrieb von jeher gekennzeichnet hat: die soziale Dreigliederung in Meister, Gesellen und Lehrlinge, ein soziales Verhältnis, in dem, im Gegensatz zur Industrie, schwere soziale Spannungen nicht aufkommen können, weil alle drei Glieder derselben sozialen Schicht entstammen und in demselben sozialen Lebenskreise tätig sind.“

Das sind Gedanken, die es erforderlich machen, gerade auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung eine eigene berufsständische handwerkliche Linie zu verfolgen. Die Handwerkskammer ist daher stets vor allem auch als Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Zentralverbandes des Handwerks mit Nachdruck gegen jedwede Schematisierung in Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete eingetreten und allen Tendenzen zur Vermessung entgegengetreten. Die Dinge liegen nun einmal bei den Klein- und Mittelbetrieben im sozialen Raum anders und vielfach einfacher als bei den Großbetrieben. Es muß auch immer wieder betont werden, daß sich auch die kosten- und verwaltungsmäßige Belastung unserer Betriebe durch sozialpolitische Maßnahmen des Gesetzgebers wesentlich schärfer auswirkt als in den Großbetrieben. Leider ist es nur zum Teil gelungen, die Wünsche des Handwerks in diesem Sinne bei dem Gesetzgeber zu verwirklichen.

Das gilt z. B. für das Betriebsverfassungsgesetz, das nach längeren Beratungen am 14. November 1952 in Kraft getreten ist. Schon bei 5 wahlberechtigten, d. h. über 18 Jahre alten Arbeitnehmern beginnt die Pflicht, einen Betriebsobmann zu wählen, der in sozialen Fragen, zu denen aber auch die Berufsausbildung gehört, mitwirkt. In Betrieben über 20 Beschäftigten ist ein Betriebsrat zu wählen, dem auch die Mitbestimmung in personellen und wirtschaftlichen Fragen zusteht. Wir sind der Auffassung, daß eine solche Schematisierung nicht geeignet ist, das im Handwerk bestehende besondere Vertrauensverhältnis zwischen Meister und Gesellen zu fördern. Die Wahlordnung ist noch nicht erlassen, ist aber in Kürze zu erwarten, zumal die Zuständigkeit der bisherigen Betriebsräte spätestens am 13. Mai 1953 endet. Die schon aufgetretenen Zweifelsfragen, ob es möglich sei, in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen über den Rahmen des Gesetzes hinaus weitere Bestimmungen festzulegen, muß vom Handwerk verneint werden. Zur Unterrichtung der Betriebe über die gesetzliche Regelung sind vom sozialpolitischen Ausschuß des Zentralverbandes Merkblätter für Betriebe von 5—20 Beschäftigten und über 20 Beschäftigte ausgearbeitet worden, die über die Kreishandwerkerschaften ausgehen wurden.

Von besonderer Bedeutung für das Handwerk ist auch das im Frühjahr 1952 in Kraft getretene Mutterschutzgesetz, das den Meister mannigfaltige Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf Beschäftigungs- und Kündigungsverbote auferlegt. Wir haben in unseren Mitteilungen eingehend berichtet und halten es auch für notwendig, daß sich die Innungsversammlungen mit diesem Gebiete besonders befassen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die ihren Sitz nach langem Hin und Her in Nürnberg hat, hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Erfreulicherweise ist es gelungen, daß das Handwerk sowohl im Vorstand als auch im Ausschuß entsprechend vertreten ist. Mit 28 000 Beamten und Angestellten ist die Bundesanstalt eine der größten Verwaltungen im Bundesgebiet. Die durchschnittlichen Einnahmen betragen etwa 1,5 Milliarden, das Finanzvermögen 1,2 Milliarden. Es ist daher wichtig, daß das Handwerk auch in den Ausschüssen des Landesarbeitsamts und der einzelnen Arbeitsämter entsprechend vertreten ist, zumal da mehrere leitende Stellen z. Zt. nur provisorisch besetzt sind und die endgültige Wahl noch bevorsteht.

Über einen Gesetzentwurf zur Beschaffung eines einheitlichen Rechtes auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird z. Zt. beraten. Diese Novelle hat das Ziel, die seit Beendigung des Krieges in den einzelnen Ländern eingetretene Rechtszersplitterung zu beseitigen und die Bestimmungen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Vorweggenommen hat der Gesetzgeber schon die Wiedereinführung der teilweisen Arbeitslosenversicherungspflicht der Lehrlinge.

Vom Handwerk war hierzu vorgeschlagen, die Arbeitslosenversicherungspflicht entsprechend der früheren Regelung auf ein halbes Jahr zu beschränken, die Erhebung der Versicherungsbeiträge aber aus praktischen Gründen in das zweite Halbjahr des zweiten Lehrjahres zu legen. Leider sind die Vorschläge des Handwerks im Ausschuß für Arbeit sowohl als auch im Bundestag selbst nicht durchgekommen. In dem am 9. Dezember 1952 verkündeten Gesetz ist nunmehr eine einjährige Versicherungspflicht der Lehrlinge, und zwar für die letzten 12 Monate des

Lehrverhältnisses vorgesehen. Das Gesetz ist rückwirkend ab 1. November 1952 in Kraft getreten.

Zu den Gesetzentwürfen, die schon seit langem in Vorbereitung sind und zu denen das Handwerk schon wiederholt Stellung genommen hat, gehört auch das Jugendarbeitsschutzgesetz. Diesem Gesetz kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die grundsätzliche Frage der Aufrechterhaltung des Lehrverhältnisses als ein Berufserziehungsverhältnis hierdurch berührt wird. Wir wenden uns vor allem gegen die geplante Herabsetzung der Beschäftigungszeit für Lehrlinge, die z. Zt. 48 Stunden beträgt. Auch soll die Frage des Urlaubs, der Nacharbeit, der Sonntagsruhe sowie der Vor- und Nacharbeiten der Lehrlinge neu geregelt werden. Wir sind der Auffassung, daß auf diesem sehr wichtigen Gebiete, das für die Sicherstellung einer geordneten Berufsausbildung im Handwerk so bedeutungsvoll ist, nichts überstürzt werden sollte.

Zu dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, das z. Zt. in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates beraten wird, hat das Handwerk den Wunsch, daß die besonderen Kammern für Handwerksstreitigkeiten bestehen bleiben, da sie sich gut bewährt haben. Wahrscheinlich wird aber nur die Möglichkeit, solche Kammern zu errichten, vorgesehen und eine pflichtmäßige Einführung der Sonderkammern kommt nicht in Frage. Eine besondere Schwierigkeit bietet auch der Einbau der Ausschüsse der Innungen zur Regelung von Lehrlingsstreitigkeiten in das Gesetz, da leider die Handwerksordnung, die die Rechte der Innungen neu regelt, immer noch nicht erlassen ist. Es steht aber zu hoffen, daß hier eine tragbare Lösung gefunden wird, da das Handwerk auf das Weiterbestehen der Innungsschiedsgerichte, mit denen besonders gute Erfahrungen gemacht worden sind, größten Wert legt.

Auch über den Entwurf eines Schwerbeschädigtengesetzes wird schon seit Jahren beraten, und das Handwerk hat wiederholt seine Stellungnahme festgelegt. Hier gilt in besonderer Weise, was wir einleitend gesagt haben, daß den Verhältnissen der Klein- und Mittelbetriebe nicht genügend Rechnung getragen wird. Die bis jetzt mit 6% vorgesehene Beschäftigungsquote soll auf 8% erhöht werden. Auch soll die Einstellungspflicht bei 10 Arbeitsplätzen beginnen. Die Ausgleichsabgabe, die bei Nichtbesetzung eines schwerbeschädigten Arbeitsplatzes gezahlt werden muß, soll DM 30,— im Monat betragen. Wir haben uns in den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses des Zentralverbandes des Handwerks dahin geäußert, daß eine möglichst elastische Regelung gefunden werden muß, durch die man den Verhältnissen des Handwerks im Einzelfall gerecht werden kann. Gerade auf diesem Gebiete ist jede Schematisierung abzulehnen. Das gesamte Problem müßte auch mehr als eine wirtschaftliche Aufgabe als eine fürsorgliche angesehen werden. Im übrigen ist hierzu von sachverständiger Seite geäußert worden, daß von den rd. 700 000 Schwerbeschädigten schon 90% untergebracht seien. Bei den restlichen handelte es sich um Personen, die nicht oder nur in geringem Umfange überhaupt einsetzbar seien.

Mit der geplanten Schaffung eines Familienlastenausgleichs hat sich die Handwerkskammer sehr eingehend befaßt und der Geschäftsführer hat hierzu besondere Vorschläge ausgearbeitet und in den Mitteilungen

(Nr. 12 vom 20. Dezember 1952) veröffentlicht. Im Vordergrund stehen die drei Forderungen, daß

1. die Durchführung unter allen Umständen ohne Schaffung eines neuen Verwaltungsapparates, der nur Kosten verursachen würde, geschieht und
2. auch die Selbständigen im Handwerk in diese Regelung einbezogen werden,
3. die Einziehung der Beiträge mit Hilfe der Finanz- oder Arbeitsverwaltung, die Auszahlung der Familienhilfe durch die Handwerkskammer als Hoheitsaufgabe erfolgt.

Auch der sozialpolitische Ausschuß des Zentralverbandes hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage befaßt und einige Leitsätze beschlossen, die ebenfalls vom Handwerksrat gebilligt wurden.

Hier heißt es wie folgt:

„Das Handwerk erkennt an, daß der gegenwärtige Umfang der Familienhilfe in Form der Vergünstigungen auf Grund des Familienstandes in der Einkommen- und Lohnsteuer besonders für die Bezieher kleiner Einkommen unzureichend ist. Das Handwerk kann sich aber mit der Erweiterung der Familienhilfe auf gesetzlicher Grundlage nur unter folgenden Voraussetzungen einverstanden erklären:

1. Die Familienhilfe muß von der Gesamtheit der Bevölkerung getragen werden; die von einigen Kreisen vorgeschlagene Beschränkung auf die Arbeitnehmer ist bei der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Handwerks sachlich und politisch nicht vertretbar.
2. Die Erweiterung der Familienhilfe darf zu keiner zusätzlichen Belastung der Gesamtwirtschaft führen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, innerhalb des bisherigen Systems der steuerlichen Vergünstigungen für Verheiratete und Familien mit Kindern die Steuertabellen der Einkommen- und Lohnsteuer zugunsten der kinderreichen Familien (Familien mit 3 und mehr Kindern) umzubauen, soweit nicht durch Einsparungen Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden können.
3. Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Familienhilfe muß so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Zahlung der Kinderzuschläge an die empfangsberechtigten Familien soll von der Finanzverwaltung übernommen werden.“

Über alle Fragen auf sozialpolitischem Gebiete wurde auch in den Besprechungen mit den Kreishandwerkerschaften berichtet und jeweils eine Aussprache durchgeführt. Insbesondere das Kündigungsschutzgesetz und die bei dessen Durchführung aufgetretenen Fragen waren Gegenstand einer Besprechung nach einem Vortrag des Bundestagsabgeordneten Pelster, Rheine. Auch schriftlich und in zahlreichen mündlichen Beratungen wurde die Handwerkskammer in arbeitsrechtlichen Fragen in Anspruch genommen.

b) Handwerk und Sozialversicherung

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung stand nach wie vor die Wiederherstellung der Selbstverwaltung im Vordergrund des Inter-

esses. Unter dem 13. 8. 1952 wurde zum Selbstverwaltungsgesetz ein Ergänzungsgesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurde auch die Wahlordnung veröffentlicht. Für die Träger der Sozialversicherung begannen damit die endgültigen Vorbereitungen zur Durchführung der Sozialwahlen. Bei den Beratungen über die sowohl von der Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite einzureichenden Vorschlagslisten hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks, Hauptausschuß Sozialversicherung, dessen Federführung in Händen des Herrn Dr. Kahmann liegt, größten Wert darauf gelegt, daß das Handwerk entsprechend seiner Stärke in den Organen vertreten ist. Dieser Standpunkt ist der Landesversicherungsanstalt und den einzelnen Berufsgenossenschaften gegenüber immer wieder vertreten worden. Am 7. 11. 1952 fand bei der Handwerkskammer Münster eine Besprechung mit Vertretern der Kolpingfamilie und der evangelischen Gesellenvereine statt. Dabei bestand Einmütigkeit darüber, daß mit Rücksicht auf bestehende Schwierigkeiten sofort Verhandlungen auf Anerkennung der Kolping- und Gesellenvereine als vorschlagsberechtigte Gruppen aufgenommen werden müßten. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks, Hauptausschuß Sozialversicherung, wurde aufgrund dieser Aussprache beim Bundeswahlbeauftragten in Bonn vorstellig und erwirkte eine für beide Gruppen in etwa annehmbare Regelung. Nach der Wahlordnung sollen in den Organen der Sozialversicherung die einzelnen Wirtschaftsgruppen entsprechend der Stärke vertreten sein. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes ist dafür gesorgt worden, daß auch bei den westfälischen Innungskrankenkassen die beteiligten Handwerkszweige in die Vorschlagslisten übernommen wurden.

Die Erweiterung und Neugründung von Innungskrankenkassen hat die handwerklichen Organisationen in den zurückliegenden Monaten ebenfalls stark beschäftigt. Obwohl das Änderungsgesetz zum Selbstverwaltungsgesetz vom 13. 8. 1952 eindeutig klarstellte, daß der Vorsitzende des Versicherungsamtes dann die Übereinstimmung zwischen Innung und Innungskrankenkasse herbeizuführen hat, wenn nicht von einer einzelnen Innung mehr als 450 versicherungspflichtige Personen zu überführen sind, haben die in den einzelnen Bezirken beteiligten Ortskrankenkassen immer wieder erhebliche Schwierigkeiten gemacht. In mehreren Fällen ist der Beschwerdeweg beschritten worden. Aber auch nach endgültiger Entscheidung durch das Oberversicherungsamt, und zwar zu Gunsten unserer Innungskrankenkassen, hat man sich nicht zufrieden gegeben. Man hat es vielmehr für richtig gehalten, die Landesverwaltungsgerichte bzw. das Oberverwaltungsgericht in Anspruch zu nehmen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, daß das Änderungsgesetz einwandfrei geklärt hat, daß für die Innungskrankenkassen bei Neuerrichtung der Weg der Urabstimmung nicht beschritten zu werden braucht. Das Gesetz hat vielmehr eindeutig bestätigt, daß für die Errichtung einer Innungskrankenkasse neben dem Beschluß der Innungsversammlung nur noch die Zustimmung des Gesellenausschusses erforderlich ist.

Im letzten Bericht ist von dem Entwurf des Gesetzes über die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung die Rede gewesen. Dieses Gesetz wurde unter dem 15. 8. 1952 verkündet. Es trat mit dem 1. September 1952 in Kraft. Mit Rücksicht auf die steigende Tendenz der Löhne und der Lebenshaltungskosten hat

der Hauptausschuß Sozialversicherung zu einer gewissen Erhöhung der Einkommensgrenzen seine Zustimmung gegeben. Dabei hat er es für ausreichend gehalten, daß in der Krankenversicherung die Versicherungspflichtgrenze von DM 375,— monatlich auf höchstens 450,— DM heraufgesetzt werde. Der Gesetzgeber ist bei Verabschiedung des Gesetzes über diesen Betrag hinausgegangen. In der Krankenversicherung wurde die Versicherungspflichtgrenze auf DM 500,— monatlich heraufgesetzt. Für die Rentenversicherung fand eine Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze von monatlich DM 600,— auf monatlich DM 750,— statt. Dieselbe Versicherungspflichtgrenze wurde auch für die Arbeitslosenversicherung festgesetzt. Schließlich wurde für die Unfallversicherung bestimmt, daß der Höchstbetrag hinsichtlich des Jahresarbeitsverdienstes von DM 7 200 auf DM 9 000 erhöht wurde. Zur Beitragszahlung brachte das Einkommensgrenzenerhöhungsgesetz insofern für das Bundesgebiet eine Neuregelung, als der Arbeitgeber dann den Sozialversicherungsbeitrag allein zu tragen hat, wenn der Beschäftigte wöchentlich nicht mehr als DM 15,— oder monatlich nicht mehr als DM 65,— verdient.

Die Neufestsetzung der Werte der Sachbezüge erfolgte durch die Richtlinien der Bundesregierung vom 29. Oktober 1952. Die darin festgelegten Bewertungssätze traten mit Wirkung vom 1. Januar 1953 in Kraft. Von der Bundesregierung wurden die als Richtlinie festgelegten Bewertungssätze durchweg um 30 % erhöht. Darüber hinaus trat im Gegensatz zu früher eine Änderung ein, als nur noch von 3 Bewertungsgruppen ausgegangen wurde. Für das Handwerk ist schließlich noch dadurch eine Änderung eingetreten, daß die Lehrlinge grundsätzlich der Stufe I zugeteilt sind.

Nach den Richtlinien können die Oberversicherungsämter zu den festgelegten Bewertungssätzen Zu- oder Abschläge vornehmen. Diese Zu- oder Abschläge sollen in der Regel 20 v. H. nicht übersteigen. Von dieser Bestimmung haben die westfälischen Oberversicherungsämter nach Anhören der beteiligten Stellen Gebrauch gemacht. Sie haben Bewertungssätze festgelegt, die durchweg einer Erhöhung von 40% entsprechen. Diese Sätze sind im Einvernehmen mit der Oberfinanzdirektion zustande gekommen. Sie gelten also sowohl für die Sozialversicherung als auch für die Lohnsteuer. Für den Kammerbezirk Münster gelten für die Bewertung bei voller freier Station folgende Sätze:

1. Für weibliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, und für Lehrlinge monatlich DM 51,—,
2. für männliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der Lehrlinge monatlich DM 60,—,
3. für männliche und weibliche Arbeitnehmer, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, soweit sie nicht unter die Nr. 1 oder 4 fallen, und für das gesamte auf Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter Nr. 4 fällt, monatlich DM 66,—, und
4. für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren) und für alle Angestellten, die nur wegen Überschreitung der Jahresarbeitsverdienstgrenze der Angestelltenversicherungspflicht nicht unterliegen, monatlich DM 87,—.

In der Unfallversicherung beschäftigten wir uns immer wieder mit der Frage des Versicherungsschutzes von Handwerkern beim Besuch von Innungsversammlungen und bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Hauptverband

der gewerblichen Berufsgenossenschaften befaßte sich mit den ihm vorgebrachten Zweifelsfragen und ließ dem Sozialversicherungsausschuß abschließend Richtlinien zukommen, die den berechtigten Wünschen und Forderungen des Handwerks entsprachen. Der Hauptverband ging bei den Beratungen von der Erwägung aus, daß die ehrenamtliche oder nicht rein ehrenamtliche Tätigkeit in Berufsorganisationen in Ausfluß der beruflichen Tätigkeit erfolge. Er bejahte deshalb im allgemeinen den Unfallversicherungsschutz und erklärte die Berufsgenossenschaft für zuständig, die dem Meister auch für die Dauer der beruflichen Tätigkeit Versicherungsschutz gewährt.

Die Arbeitslosenversicherung brachte für das Handwerk insofern eine grundsätzliche Neuerung, als nach längeren Beratungen in den zuständigen Ausschüssen die Lehrlinge wieder für versicherungspflichtig erklärt wurden. Diese Versicherungspflicht erstreckt sich jeweils auf die letzten 12 Monate des Lehrverhältnisses. Für die übrige Zeit besteht nach wie vor Versicherungsfreiheit. Allerdings ist u. a. Voraussetzung für diese Versicherungsfreiheit, daß ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Die Höhe der Erziehungsbeihilfe spielt für die Frage der Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit keine Rolle mehr. Die Neuerung trat mit dem 1. 11. 1952 in Kraft. Für laufende Fälle brachte das Gesetz die Bestimmung, daß Beiträge auch dann nicht für Zeiten vor dem 1. 11. 1952 zu zahlen sind, wenn das Lehrverhältnis von diesem Zeitpunkt ab gerechnet nicht mehr 26 Wochen dauert.

Das Oberversicherungsamt Aurich brachte zur Frage der Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit der Meistersöhne eine Entscheidung, die besagte, daß dann Versicherungspflicht vorliege, wenn der Meistersohn steuermäßig gesehen als Arbeitnehmer behandelt werde, ihm also ein Lohn gezahlt werde, der auch sonstigen Arbeitnehmern zufließe. In Auswirkung dieser Entscheidung richteten Handwerksmeister immer wieder Fragen an den Zentralverband des Deutschen Handwerks — Hauptausschuß Sozialversicherung — mit der Bitte um Klarstellung des Sachverhalts. Zu einer endgültigen Klärung ist es dabei bis jetzt nicht gekommen. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ein Bundesversicherungsamt noch nicht besteht und deshalb durch eine oberste Stelle eine Entscheidung noch nicht herbeigeführt werden kann. Der Ausschuß wie auch die Handwerkskammer haben jedoch den Standpunkt vertreten, daß die Lohnzahlung die Meistersohneigenschaft nicht beeinflusse und deshalb nach wie vor von einer Versicherungsfreiheit gesprochen werden müsse, wenn ohne Rücksicht auf den Lohn eine echte Meistersohntätigkeit vorliege.

c) Altersversorgung des Handwerks

Die Durchführung des Altersversorgungsgesetzes hat in den zurückliegenden Monaten besonders große Schwierigkeiten gemacht. Die seit Jahren durch den Hauptausschuß Sozialversicherung betriebene Reformierung mit dem Ziele einer Auflockerung hat zu positiven Ergebnissen noch nicht geführt. Trotz vieler Beratungen im Bundesarbeitsministerium und im Handwerksrat ist es bisher zu einer Verabschiedung des seit Monaten vorliegenden Gesetzentwurfes nicht gekommen. Der Verband der Rentenversicherung hat sich mit Deutlichkeit gegen die Verwirklichung des Entwurfs aus-

gesprochen. Er steht u. a. auf dem Standpunkt, daß, wenn überhaupt, das gesamte Handwerk und nicht nur ein Teil durch die Angestelltenversicherung erfaßt und betreut werden müsse.

Die handwerklichen Organisationen werden in Kürze erneut über das Altersversorgungsgesetz beraten. Dabei wird so oder so eine endgültige Lösung gefunden werden müssen, da der seit Jahren bestehende Schwebzustand für die weitere Zukunft nicht mehr beibehalten werden kann. Es wird nunmehr angestrebt, das Gesetz von 1938 aufzuheben und lediglich ein Übergangsgesetz zu verabschieden, um den alten und den durch die Währungsreform benachteiligten lebensversicherten Handwerkern mehr zu helfen.

d) Vertriebenenfragen

Ein Schreiben des Bundes der vertriebenen Deutschen, Referat Handwerk, an den Westdeutschen Handwerkskammertag gab Veranlassung, die Frage der Zusammenarbeit der handwerklichen Organisationen mit den vertriebenen Handwerkern erneut zu überprüfen. Aus allen uns von den Kreishandwerkerschaften zugegangenen Berichten ging hervor, daß ein gutes Verhältnis besteht und die handwerklichen Organisationen bemüht sind, im Rahmen des Möglichen die ostvertriebenen Handwerker zu unterstützen. Leider sind die für Vertriebenenkredite seitens des Sozialministeriums zur Verfügung gestellten Beträge im letzten Jahr sehr stark gekürzt worden, so daß bei den Kreditzuteilungen ein besonderer Maßstab angelegt werden mußte. Eine unberechtigte Kürzung der Beträge in einem solchen Umfange, daß der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden konnte, ist jedoch entgegen verschiedentlich erhobenen Vorwürfen nicht vorgenommen worden. Solche Klagen können daher nur als unberechtigt bezeichnet werden und werden offenbar nur von solchen Antragstellern erhoben, die aus irgendwelchen Gründen mit ihrer geplanten Existenzgründung nicht fertig geworden sind bzw. die gescheitert sind. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, daß, wenn Kredite gegeben werden, diese auch in einer solchen Höhe zur Verfügung gestellt werden, daß die beabsichtigte Existenzgründung oder Erweiterung auch durchführbar ist. Es ist aber auch richtig und von der Handwerkskammer schon wiederholt betont worden, daß die Fristen für die Rückzahlung der gewährten Kredite im allgemeinen zu kurz gehalten worden sind. Es ist nicht möglich, die Beträge, die ja doch in Investitionen festgelegt sind, schon in einigen Jahren zurückzuzahlen. Es haben sich daher bei den bewilligten Krediten die Fälle gemehrt, in denen zusätzliche Beträge zur Festigung und zum weiteren Ausbau der neugeschaffenen Existenz beantragt und bewilligt wurden. Das scheint uns auch in besonderer Weise wirtschaftlich vertretbar zu sein. Es ist auch übertrieben, wenn gesagt wird, daß bei den Vertriebenenkrediten erhebliche Ausfälle eingetreten seien. Nach den uns vorliegenden letzten amtlichen Unterlagen ist 1,6% der ausgebenen Summe als endgültig verloren zu bezeichnen. Eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Gesamtausfälle und der bereits tilgungspflichtigen Kredite ergibt allerdings für Westfalen eine Quote von 10,4%. Hier zeigt sich eben, daß die Tilgungsfristen zu kurz bemessen sind. Einen endgültigen Überblick aber wird man erst später gewinnen können. Gerade für die handwerklichen Betriebe liegen die Ausfallziffern verhältnismäßig günstig. Während das Handwerk an den bewilligten Krediten mit einem Betrage von

33,40% beteiligt war, ist es an den Verlusten nur mit 21,7% beteiligt. Wir können auch feststellen, daß bei den bewilligten Krediten das Handwerk sowohl der Zahl der Anträge nach als auch nach der bewilligten Summe an der Spitze liegt. Im einzelnen lauten die uns vorliegenden letzten amtlichen Ziffern wie folgt:

	Zahl der Anträge	Bewilligte Summe
Handwerk	131	549,455
Einzelhandel	97	366,050
freie Berufe	48	201,550
Großhandel	38	226,800
Landwirtschaft	25	60,300
Industrie	22	210,025
Verkehr	8	31,000

Der Bezirksvertriebenenbeirat bei dem Regierungspräsidenten trat im vergangenen Jahr zweimal zusammen. Hierbei standen neben den wirtschaftlichen Fragen vor allem die Probleme der praktischen Durchführung der Ausbildungsbeihilfen, der Durchführung des Lastenausgleichs sowie Fragen der kulturellen Betreuung im Vordergrund der Besprechungen. Auf der letzten Sitzung hielt Herr Ministerialrat Dr. Landsberg vom Sozialministerium einen bedeutsamen Vortrag über die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen. Nach der eingehenden Erörterung der hierfür gegebenen Grundlagen gelte es, so führte er aus, die gewonnenen Erkenntnisse nunmehr zu verwirklichen. Ziel aller Kulturarbeit sei es, die Heimatvertriebenen kulturell, wirtschaftlich und gesellschaftlich unter Bewahrung ihrer Eigenart in das Aufnahmeland einzufügen und dahin zu wirken, daß auch der Westdeutsche die Forderung auf friedliche Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete als seine Angelegenheit begreife.

Eine besondere Bedeutung kommt der Frage der Umsiedlung der Heimatvertriebenen aus Bezirken, in denen sie keine wirtschaftliche Existenz finden können, in andere Bezirke zu. Im Zuge der ersten Umsiedlungsaktion hat der Regierungsbezirk Münster 6 500 Personen aufgenommen. Bis zum 31. Oktober 1952 sind weitere 9 953 Personen angesiedelt und z. Zt. liegen noch 4 000 Umsiedlungsanträge, die etwa 16 000 Personen umfassen, vor. Wieweit hierin Handwerker enthalten sind, ist im einzelnen nicht bekannt. Es ist aber damit zu rechnen, daß noch eine größere Zahl vertriebener Handwerker in unseren Bezirk nicht nur aufgenommen und notdürftig untergebracht, sondern sinnvoll wirtschaftlich eingesetzt werden müssen.

In einer Besprechung des Westdeutschen Handwerkskammertages mit dem Referat Handwerk des Bundes der vertriebenen Deutschen wurde festgestellt, daß die Zahl der Eintragungen in die Handwerksrolle in Nordrhein-Westfalen von 207 000 am 1. Januar 1951 auf 201 000 am 30. Juni 1952 gesunken ist, während die Zahl der eingetragenen heimatvertriebenen Handwerker sich in der gleichen Zeit von 6 200 auf 7 004 erhöht hat. Die entsprechenden Zahlen für den Handwerkskammerbezirk Münster sind: Am 1. 1. 51 waren 28 247 Betriebe eingetragen. Diese Zahl ging bis zum 30. 6. 52 auf 27 410 zurück, während die Zahl der eingetragenen Flüchtlingsbetriebe in der gleichen Zeit von 1 136 auf 1 221 angewachsen ist. Diese Entwicklung bestätigt, daß man im allgemeinen von einer Benachteiligung der heimatvertriebenen Handwerker nicht sprechen kann.

Über die Mitwirkung der heimatvertriebenen Handwerker in den Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks und über die Zusammenarbeit zwischen Handwerk und dem Bund der heimatvertriebenen Deutschen wurde folgendes festgelegt:

1. Der Vorstand des BVD begrüßt den Beschluß der Handwerkskammern vom 15. 6. 51, der den Innungen die Aufnahme ehemals selbständiger Handwerksmeister als beitragsfreie Innungsmitglieder empfiehlt. Die Handwerkskammern werden gebeten, die Innungen nochmals auf diesen Beschluß hinzuweisen.
2. Die Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften sind bereit, mit den im Einvernehmen zwischen BVD und Kreishandwerkerschaft bzw. Handwerkskammer zu benennenden Vertretern des heimatvertriebenen Handwerks in allen Fragen der Betreuung und der Eingliederung der heimatvertriebenen Handwerker zusammenzuarbeiten. Der BVD erwartet insbesondere, daß heimatvertriebene Handwerker bei den kommenden Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks angemessen berücksichtigt werden. Er ist in der Lage, geeignete und auf dem Gebiet der berufsständischen Selbstverwaltung (Lehrlings- und Prüfungswesen) erfahrene Meister für die Mitarbeit in den Innungen und Organen der Innungen zu benennen. Die Handwerkskammern sind bereit, auch in dieser Frage mit den örtlichen Verbindungsmännern des BVD zusammenzuarbeiten.
3. Der BVD bittet ferner, zur Förderung einer gedeihlichen Zusammenarbeit und im Interesse einer den Belangen des heimatvertriebenen Handwerks dienenden Vertretung den Handwerkskammern als förderungswürdig zu bezeichnende Einzelfälle der noch nicht eingegliederten Handwerker zur Klärung und zur Unterstützung unterbreiten zu können.
4. Die Zusammenarbeit der Handwerkskammern mit dem Bezirksvertriebenenbeirat und des WHKT mit dem Landesvertriebenenbeirat wird durch die mit dem BVD getroffenen Vereinbarungen nicht berührt.
5. Die gemäß Erlaß der Bundesregierung vom 15. 6. 51 vorgesehene bevorzugte Beteiligung der Heimatvertriebenen an öffentlichen Aufträgen ist nur solange vertretbar, bis die neu errichteten Betriebe eine zumutbare Existenz erreicht haben und unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen arbeiten wie die heimischen Betriebe.

5. In der öffentlichen Meinung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Anliegen des Handwerks wird häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt. Dabei wird verkannt, daß Wünsche, Forderungen und auch Auseinandersetzungen des Handwerks nur dann auf Verständnis in der breiten Öffentlichkeit stoßen können, wenn sie vorher auch hinreichend informiert worden ist. Aus diesen Erwägungen verteilt die Kammer regelmäßig das „Nordwestfälische Handwerk“ an alle Kreise, die zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen: Tagespresse, Verwaltungs- und Kommunalbehörden, politische Parteien, Bundes- und Landtagsabgeordnete im Bezirk. Darüber hinaus wurde ein enger Kontakt mit der Tagespresse

gepflegt und ihr zu besonderen Fragen von Fall zu Fall Material oder Pressenotizen zugesandt. Wir können feststellen, daß unsere Bemühungen seitens der Presse im allgemeinen bereitwilligst unterstützt wurden.

III. Die Förderung des Handwerks

1. Allgemeine Gewerbeförderung

Es wird immer mehr zu einem besonderen Anliegen der handwerklichen Organisationen, praktische Gewerbeförderungsmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen, die unmittelbar den Betrieb ansprechen und ihm Hilfestellung geben in seinen Bemühungen, den Anschluß an den Fortschritt der Technik und Wirtschaft nicht zu verlieren. Zu begrüßen ist, daß der Wert dieser Bestrebungen auch seitens des Staates durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln anerkannt wird. Nur dadurch ist es in Nordrhein-Westfalen möglich geworden, eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen seitens der Handwerkskammern und Fachverbände in Angriff zu nehmen bzw. zu vollenden. Erwähnenswert hiervon sind unter anderem die Einrichtung von 2 Schweißlehrwagen, die Erstellung von 61 Lichtbildreihen, die Einrichtung von Übungswerkstätten und Fachschulen, die Durchführung von Umschulungslehrgängen für verschiedene Berufe usw.

Eine Tagung der Gewerbeförderungsstellen unseres Landes, gemeinsam mit den Fachverbänden, auf Schloß Raesfeld diente nicht nur dem Gedankenaustausch über die Erfahrungen bei der Erledigung der bisherigen Maßnahmen, sondern befaßte sich vor allen Dingen mit vordringlichen Problemen der Gewerbeförderung.

Die Handwerkskammer hat im Berichtszeitraum ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt, die einen großen Kreis von handwerklichen Betrieben ansprechen. Sie hat sich auch beschäftigt mit Fragen der Rationalisierung, deren Durchführung als absolut notwendig erkannt wird, der sich aber entsprechend der Struktur des Handwerks eine Vielzahl von Schwierigkeiten entgegenstellen. Dies gilt insbesondere für die Rationalisierung des betrieblichen Arbeitsablaufes und der Planung einer wirtschaftlichen und termingerechten Auftragsabwicklung. Nur durch geeignete Schulungsmaßnahmen wird es möglich sein, den interessierten Betrieben auf diesem Gebiete die nötige Ausbildung und Fertigkeit zu vermitteln.

Wir haben uns wegen der Durchführung entsprechender Lehrgänge bereits vor einiger Zeit mit dem für Münster zuständigen Verband für Arbeitsstudien (Ref a) in Verbindung gesetzt, zu dessen Programm bekanntlich das weite Gebiet der Bestgestaltung menschlicher Arbeit, die leistungsgerechte Entlohnung, die sinnvolle Arbeitsunterweisung und die sachliche und wissenschaftlich fundierte Auftrags- und Kostenplanung gehört, und der darüber hinaus auch zuständig ist für die Ausbildungsmaßnahmen auf den genannten Gebieten. Trotz gemeinsamer Bemühungen mit anderen interessierten Kreisen sind die vorgesehenen Lehrgänge nicht zustande gekommen. Inzwischen hat es sich als notwendig erwiesen, in Münster einen eigenen Bezirksverband zu gründen. Die Gründung ist Anfang Februar dieses Jahres in Anwesenheit

eines Vertreters der Kammer, die zudem in den Vorstand gewählt wurde, erfolgt. Systematische Pflege und Verbreitung des Refa-Gedankengutes durch Veranstaltungen, Vorträge, und Sprechabende ist wichtigste Aufgabe des neu gegründeten Verbandes. Der erste Refa-Grundlehrgang soll bereits Ende März anlaufen.

Eine Verlustquelle im Betrieb kann oft die mangelhafte Beleuchtung sein. Um die Betriebe, besonders die des Elektrohandwerks, über die zweckmäßige Lichtanwendung und Ausnutzung aufzuklären, haben wir die Verbindung mit der „Studiengemeinschaft Licht“ aufgenommen, die in einer Reihe von Vortragsveranstaltungen bei verschiedenen Elektro-Innungen praktische Hinweise und die nötige Aufklärung gab. Weitere Veranstaltungen sind vorgesehen.

Die von der Nordwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft veranstalteten und auf die Praxis abgestellten Maschinenlehrgänge für holzverarbeitende Betriebe haben dort, wo sie durchgeführt wurden, großen Anklang gefunden. Leider hatten bisher nur eine kleine Anzahl unserer Kreishandwerkerschaften von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Auf Grund von Besprechungen mit der Berufsgenossenschaft sollen nunmehr auch in anderen Kreishandwerkerschaftsbezirken Lehrkurse veranstaltet werden.

Wenn auch die Bestrebungen der Gewerbeförderungsstellen wie schon betont dahin gehen, eine möglichst große Breitenwirkung auf allen ihren Aufgabengebieten zu erzielen, so ist doch keineswegs vergessen worden, daß der Dienst am Einzelbetrieb notwendig ist. Im Berichtszeitraum wurden in zahlreichen Einzelberatungen auf dem Gebiete des Patentwesens, der Auftragsvergebung, des Exportes, der Paß-Devisen-Einfuhrgenehmigungen usw. den vorsprechenden Betrieben Rat und Hilfe gegeben. Eine unmittelbare Betreuung, insbesondere der größeren Betriebe ist dringend erforderlich.

2. Praktische Gewerbeförderung

Unsere Werkstätten in Münster an der Maximilianstraße wurden in der Berichtszeit so vervollständigt, daß weitere Handwerkszweige jetzt ihre Maßnahmen hier durchführen können. Wir haben eingerichtet:

- 1 Maschinenraum mit rund 1 Dtzd. der modernsten Werkzeugmaschinen,
- 1 Raum mit Werkbänken, Schmiedeofen, elektrischem Härteofen, Autogenschweißplatz und Maschinen für Klempner und Installateure,
- 1 Raum für das Elektro- und Rundfunkmechanikerhandwerk, in welchem eine große Schalttafel aufgestellt ist, die versehen ist mit elektrischen Meßgeräten der verschiedensten Art für Versuche und Vorführungen.

Während die Handwerkskammer in den Werkstätten die Arbeitsproben, wie sie die fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung des metallverarbeitenden Handwerks vorsehen, durchführt und die Maschinen und Geräte auch für praktische Versuche bei den Fachkursen benutzt, sind die münsterischen metallverarbeitenden Innungen bestrebt, hier ihrem Nachwuchs eine Ergänzung und Vertiefung der praktischen Meisterlehre zu geben. Außerdem halten die Innungen ihre Zwischen- und Gesellenprüfungen ab. Die Elektro- und Rundfunkmechanikerinnungen sind neuerdings ebenfalls dazu übergegangen, ihre Übungsmaßnahmen durchzuführen. Des weiteren ist für

die nächste Zeit geplant, Drehkurse für die Gesellen der Mechanikerbetriebe in Münster anlaufen zu lassen.

3. Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung

Die Kammer hat in der Berichtszeit versucht, die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung weiter auszubauen, dabei konnten die Übungswerkstätten mit eingeschaltet werden. Bei den Meisteranwärtern besteht im allgemeinen an den Schulungseinrichtungen ein großes Interesse, jedoch kann die Beobachtung gemacht werden, daß eine kurzfristige private Vorbereitung mit unwahrscheinlich hoher Stundengebühr leider oft gründlichen Lehrgängen der Organisationen vorgezogen wird. Schwierig wird die Vorbereitung auf die Meisterprüfung vielfach in solchen Berufen, in denen wegen der geringen Teilnehmerzahl Lehrgänge kaum eingerichtet werden können.

In der Berichtszeit sind von der Handwerkskammer in Münster 5 gesetzeskundliche Lehrgänge mit 205 Teilnehmern und 22 fachliche Lehrgänge mit 536 Teilnehmern durchgeführt. Bei den Malerlehrgängen konnte dadurch ein Ausbau erfolgen, daß Lehrkräfte und Schuleinrichtungen der Werkschule für das gestaltende Handwerk mit eingeschaltet wurden. Fast sämtliche Kreis-Handwerkerschaften haben in den einzelnen Kreisen weitere Lehrgänge im Auftrage der Kammer durchgeführt.

4. Fach- und Meisterschulen

Mit den Fach- und Meisterschulen unseres Bezirks hat die Kammer enge Verbindung gehalten. Es ist bedauerlich, daß die Schulen die ihrer Bedeutung entsprechend erforderliche finanzielle Unterstützung seitens des Landes noch nicht erhalten haben. Die Werkschule für das gestaltende Handwerk in Münster hat durch eine Ausstellung im Landesmuseum von der Leistungsfähigkeit der Schule den Beweis erbracht und volle Anerkennung in der Presse gefunden. Der weitere Ausbau dieser Schulen ist eine Frage der Finanzierung.

Bei der Meisterschule des Tischlerhandwerks in Beckum ist eine ständige Steigerung der Schülerzahl festzustellen. Die Schule beabsichtigt, eine Ausweitung ihrer Unterrichtstätigkeit vorzunehmen mit dem Ziel, besondere Lehrgänge für die Heranbildung von Betriebstechnikern einzubauen.

Die Müllerfachschule Raesfeld hat 3 Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und einen Buchführungslehrgang für Müller veranstaltet. Erstmals werden z. Zt. Müllerlehrlinge geschult. Um den weiteren Ausbau dieser Schule hat sich die Kammer gemeinsam mit der Müllerfachschule, der Kreisverwaltung Borken, den Müllerfachverbänden und dem Westdeutschen Handwerkskammertag bemüht. Wenn die Schule ihre doppelte Aufgabe als Ersatzberufsschule und als Fachschule für Gesellen erfüllen soll, ist ein räumlicher Ausbau mit Internat und eine Ergänzung des Schul- und Lehrmaterials erforderlich.

Die Hufbeschlagleherschmiede Münster, deren Trägerschaft die Handwerkskammer seinerzeit übernommen hat, hat 4 Lehrgänge durchgeführt, deren Teilnehmer sich anschließend der Hufbeschlagprüfung mit Erfolg unterzogen haben.

Auch in diesem Jahre hat die Handwerkskammer wiederum feststellen müssen, daß der Fortfall der Genehmigungspflicht bei Privatschulen nachteilige Folgen hat. In mehreren Fällen sind von Schneidermeisterinnen Nähschulen eingerichtet und anstelle der Lehrlinge Schülerinnen eingestellt, die gegen Bezahlung eines Schulgeldes für Zwecke des eigenen Bedarfs ausgebildet werden. Hier spielen lediglich finanzielle Interessen eine Rolle, die mit einer fachlichen Schulung und Bildung nichts zu tun haben. Die erforderliche Schulaufsicht über derartige sogenannte Ergänzungsschulen ist nicht vorhanden. Die Handwerkskammern sind der Auffassung, daß auf Grund des Landesschulgesetzes eine nähere Regelung der privaten Ergänzungsschulen erfolgen sollte. — In zahlreichen Fällen hat die Handwerkskammer Fachschülern Zuschüsse zum Besuch von Fachschulen gewährt.

5. Schweißen im Handwerk

Unsere Verhandlungen mit den Stadtwerken Münster wegen der Errichtung einer Trafostation an der Gartenstraße, die uns den Strom liefern sollte für die vorgesehene Schweißkursusstätte auf dem Gelände an der Maximilianstraße, haben leider nicht zum Ziel geführt. Weder die Stadt noch wir sind z. Zt. in der Lage, die Kosten für die Erstellung und Einrichtung dieser Station zu übernehmen. Wir mußten daher unseren alten Plan, die Schweißkursusstätte neben den sonstigen auf dem Gelände befindlichen Übungswerkstätten einzurichten, vorerst fallen lassen. Da aber andererseits die Nachfrage nach Elektroschweißkursen sehr stark war und uns zudem auch für die Durchführung von Autogen-Schweißkursen ein Raum nicht mehr zur Verfügung stand, haben wir uns nach reichlicher Überlegung mit dem Deutschen Verband für Schweißtechnik entschlossen, einen uns angebotenen Raum auf dem Gelände der früheren Trainkaserne, der in der Nähe einer Trafostation liegt, zu mieten. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, auch finanzieller Art, die aber durch Spenden seitens des Handwerks und der Industrie behoben wurden, konnte der Raum für beide Schweißarten entsprechend eingerichtet werden. Für die Abhaltung von Elektroschweißkursen sind 6 Schweißkabinen aufgestellt, die 7 Schweißumformer bzw. Transformatoren enthalten, die uns leihweise kostenlos vom Deutschen Verband für Schweißtechnik zur Verfügung gestellt wurden. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, jeweils 14 Teilnehmer zu schulen. Ebenfalls Aufstellung fanden in dem Raum 10 Schweißtische für die Durchführung von Autogenkursen für jeweils 20 Kursisten. Während wir mit dem ersten Elektrolehrgang in diesem Jahre beginnen konnten, liefen die ersten Autogenkurse bereits im Oktober vergangenen Jahres.

Der Schweißlehrwagen Nr. 1 für Elektroschweißen, in welchem seit seinem 1. Jahreseinsatz im Lande Nordrhein-Westfalen insgesamt 41 Lehrgänge mit rund 600 Teilnehmern durchgeführt wurden, konnte bei seinem 2. Einsatz in unserem Kammerbezirk leider nur an 4 Orten eingesetzt werden. Das ist sehr bedauerlich, da der Wagen in erster Linie erstellt wurde für den Einsatz in ländlichen Bezirken.

Ein weiterer Lehrwagen, und zwar für Autogenschweißen, der ebenfalls mit finanzieller Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium eingerichtet werden konnte, wurde Mitte des vergangenen Jahres in Dienst genommen. Der Wagen, wie der Lehrwagen Nr. 1 ein umgebauter D-Zugwagen, ist mit

10 Autogenschweißplätzen versehen und bietet Schulungsmöglichkeiten für 20 Teilnehmer. Der Wagen kommt erstmalig in diesem Jahr an 4 Orten unseres ländlichen Bezirks zum Einsatz.

Mit der Errichtung der Schweißkursusstätte Münster, der bereits vorhandenen DVS-Kursusstätte Gelsenkirchen und der Erstellung des 2. Schweißlehrwagens sind nunmehr genügend Möglichkeiten vorhanden, die Ausbildung unseres Nachwuchses in allen Teilen unseres Kammerbezirkes planmäßig durchzuführen. Dies ist nach den Erfahrungen, die sowohl bei den Gesellenprüfungen wie auch in den festen und fahrbaren Kursusstätten gemacht wurden, ein dringendes Erfordernis. Wir haben uns in dieser Angelegenheit vor einiger Zeit an unsere Kreishandwerkerschaften gewandt und darauf aufmerksam gemacht, daß nur durch eine planmäßige Schulung sämtlicher Lehrlinge des metallverarbeitenden Handwerks vor der Gesellenprüfung die bestehenden Ausbildungslücken innerhalb des Nachwuchses geschlossen werden können. Empfohlen wurde, zu versuchen, durch verpflichtende Abmachungen im Lehrvertrag den Lehrling für den Besuch eines Schweißlehrganges zu gewinnen. Die Gebühren für einen Lehrgang, deren Aufbringung dem einzelnen oft Schwierigkeiten bereitet, müssen evtl. durch ein Sparkartensystem eingespart werden.

Die in unserem Sitzungssaal jeweils im Winterhalbjahr stattfindenden Vortragsveranstaltungen über interessante Gebiete der Schweißtechnik erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit und sind jeweils äußerst stark besucht. (jeweils 100—200 Teilnehmer).

6. Lichtbilder und Filme

Wir erwähnten schon, daß inzwischen 61 Lichtbildreihen mit insgesamt 2500 Dias 5×5 cm seitens des Westdeutschen Handwerkskammertages in Zusammenarbeit mit den handwerklichen Organisationen und mit finanzieller Hilfe des Wirtschaftsministeriums erstellt wurden. Fast allen Handwerkszweigen ist damit ein ausgesuchtes Bildmaterial für interessante und lehrreiche Vortragsveranstaltungen an die Hand gegeben. Da die Bildreihen aber nicht nur die Handwerkstechnik vieler Berufe und Gebiete der Betriebswirtschaft umfassen, sondern darüber hinaus das an Form, Farbe, Material und arbeitstechnisch gute und beispielhafte Handwerkserzeugnis einschließen, sind sie zudem äußerst geeignet, bei einem nicht handwerklichen Bevölkerungskreis für das Handwerk und seine Erzeugnisse zu werben.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag betrachtet es als eine wesentliche Aufgabe, die Bildreihen systematisch zu ergänzen und zu erweitern. Uns selbst ist es darum zu tun, den bisherigen Bezieherkreis zu vergrößern. Entsprechende Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

Für das Handwerk geeignete Filme stehen jetzt bei einer Reihe von Instituten und Firmen zur Verfügung. Gute Filme, die sich mit den Problemen der Rationalisierung befassen, können beim Filmdienst des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft entliehen werden.

7. Messen und Ausstellungen

Im Berichtszeitraum zeigte wieder eine große Anzahl von Betrieben ihr Interesse an dem Besuch der großen Messen und Ausstellungen in Köln.

Frankfurt, Hannover, Leipzig und München. Wir vermittelten hierzu die Eintrittskarten und Ausweise.

Der Kreis der handwerklichen Betriebe, die obige Messen mit ihren Erzeugnissen beschicken, ist nicht als sehr groß zu bezeichnen. Erfreulich ist aber von den Betrieben zu hören, daß ihre Ausstellungsgüter Anklang gefunden haben und sie auf diesem Wege neue wertvolle Geschäftsverbindungen, auch mit dem Ausland, anknüpfen konnten. Auf Grund dieser Erfahrungen, die wir in jedem Jahre machen, können wir dem erzeugenden Handwerk immer wieder eine Beschickung derartiger Veranstaltungen empfehlen.

Die Handwerkskammer nahm Gelegenheit, anlässlich der Ausstellung „Handwerk hilft allen“ in Münster mit einem gut aufgezo- genen repräsentativen Stand vor eine größere Öffentlichkeit zu treten. Geeignete ansprechende Sinnbilder gaben hier dem Besucher einen sehr guten Überblick über die mannigfachen Obliegenheiten der Handwerkskammer und deren Dienst am Handwerk.

Auf der gleichen Ausstellung hatte die Handwerkskammer gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Schweißtechnik und der Beratungsstelle für Autogentechnik (Befa) einen Stand aufgezo- gen, auf welchem täglich durch einen geprüften Lehrschweißer praktische Vorführungen auf dem Gebiete der Autogenschweißtechnik veranstaltet und Neuerungen vorgeführt wurden. Der Stand fand ein sehr großes Interesse und besonderen Widerhall bei den interessierten fachlichen Kreisen.

8. Außenhandel

Unsere Beziehungen zu den handwerklichen Exportförderungsstellen in Hannover, Düsseldorf, und Nürnberg wurden weiter ausgebaut. Darüber hinaus haben wir die Verbindung aufgenommen mit dem Hamburgischen Welt-Wirtschaftsarchiv, bei dem eine Forschungsabteilung bzw. ein Beratungs- und Informationsdienst eingerichtet ist. Sämtliche angeführten Stellen sind auf Grund ihrer unmittelbaren Verbindung mit ausländischen Firmen, Importeuren und auf Grund ihrer Erfahrungen in der Lage, unseren Betrieben praktische Ratschläge zu erteilen. Das Hamburgische Welt-Wirtschaftsarchiv gibt zudem fortlaufend Informationen heraus, stellt Länder- und Branchenberichte zusammen, führt Literaturbeobachtungen durch, erstellt statistische Analysen sowie Gutachten über Firmen und Einzelpersonen im Ausland.

Wir stehen außerdem in ständiger Verbindung mit der Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel in Köln, die sich mit der Bearbeitung von Waren- und Vertretungsgesuchen aus dem Ausland, ferner mit dem Nachweis ausländischer Bezugsquellen befaßt. Auch diese Stelle konnte des öfteren von uns in Anspruch genommen werden.

Eine weitere wertvolle Verbindung stellten wir mit dem Holländisch-Deutschen Handelskontor in Utrecht her, daß uns laufend über Exportmöglichkeiten nach Holland, Indonesien und anderen Ländern unterrichtet.

Für die Fragen des Exportes nach Amerika ist nach wie vor die Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels in Köln maßgeblich zuständig, die der Kammer zur laufenden Unterrichtung ihre monatlich erscheinenden Nachrichten kostenlos zukommen läßt. Sie konnte uns ebenfalls in einer Reihe von Ausfuhrfragen mit ihren Erfahrungen dienen.

Die bereits im letzten Jahresbericht angekündigte Außenhandeltagung mit Dr. Dehne, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels, konnte sowohl in Münster wie auch in Gelsenkirchen-Buer gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer durchgeführt werden. Es sprachen hier auch der Amerikanische Generalkonsul und der Geschäftsführer des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes Frankfurt, die unseren zahlreich anwesenden Betrieben einen eingehenden Überblick über die Exportaussichten nach Amerika und besonders die zolltariflichen Bestimmungen erläuterten, die oft den Exportbetrieben Schwierigkeiten bereiten. In der anschließenden Aussprache wurden praktische Fragen des USA-Exportes beantwortet.

Auf einem Sprechtag in Münster konnte ein Sachbearbeiter vom Exportdienst des Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbundes, der längere Zeit zum Studium des Amerikanischen Marktes in USA geweiht hatte, interessante und praktische Anregungen für den Amerikaexport geben.

Durch die Zusammenarbeit mit den genannten Dienststellen und durch die Abhaltung der verschiedenen Tagungen ist es möglich geworden, nicht nur das Interesse am Export bei unseren Betrieben zu wecken, sondern vor allen Dingen die Ausfuhr handwerklicher Erzeugnisse aus unserem Bezirk zu steigern.

Wenn seitens der Exportbetriebe Besprechungen im Ausland geführt werden mußten, wurden unsererseits die hierfür benötigten Devisen bei der Außenabteilung im Wirtschaftsministerium sowie die erforderlichen Visa bei den zuständigen Konsulaten beantragt.

Einfuhrbescheinigungen, wie sie das neue Einfuhrverfahren vorsieht, wurden in mehreren Fällen von der Handwerkskammer ausgestellt. Bei verschiedenen Anträgen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, konnten wir bei der zuständigen Frankfurter Dienststelle eine Ausnahmegenehmigung erwirken.

9. Auftragsbeschaffung

Auf dem Gebiete der Auftragsbeschaffung wurden die Betriebe, die sich bei der Handwerkskammer zur Einschaltung in Aufträge der Besatzungsmächte gemeldet haben, dem Bundeskanzleramt, das die Ausschreibungsunterlagen für die britische und belgische Besatzungsmacht herausgibt, zur Aufnahme in die Lieferantenkartei weitergemeldet. Ferner wurden Verhandlungen mit der amerikanischen Dienststelle in Herford, dem Innenministerium, Abtlg. Polizei sowie dem Bundesgrenzschutz geführt.

Obwohl unsere Betriebe in scharfer Konkurrenz mit den industriellen Herstellern lagen, kamen dennoch mehrere Handwerksbetriebe zum Zuge. Da die Finanzbauämter die Durchführung der Bauten für die Besatzungsmacht haben, wurde auch mit diesen Stellen Verbindung aufgenommen.

10. Kohle- und Eisenversorgung

Die Deckung des handwerklichen Kohlebedarfes, die immer noch aus dem allgemeinen Verbraucherkontingent erfolgt, hatte im Winterhalbjahr 1951/52 zu verschiedenen größeren Schwierigkeiten und ungenügender Ver-

sorgung einzelner Handwerkszweige geführt. Um hier Abhilfe zu schaffen und um eine gerechtere bzw. höhere Zuteilung für eine Reihe von Handwerkszweigen zu erreichen, mußten von der Wirtschaftsabteilung der Regierung neue Bewertungsfaktoren für die einzelnen Kohleverbraucher und Kategorien aufgestellt werden. Die hierfür benötigten Unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften und den Kreiskohlebeauftragten zusammen gestellt. Sie gaben der Regierung die Möglichkeit, beim Kohlereferat des Wirtschaftsministeriums eine höhere Zuteilung für das Handwerk zu erreichen.

Im allgemeinen kann für das Winterhalbjahr 1952/53 gesagt werden, daß die Zuteilung an Kohle für unsere Betriebe ausreichend war. Wo Schwierigkeiten entstanden sind, hat sich die Kammer eingeschaltet und beim Kohlebeauftragten der Regierung erreicht, daß diese behoben wurden.

Während wir noch im letzten Bericht von Schwierigkeiten und Engpässen in der Eisenversorgung unserer Betriebe berichten mußten, sind uns in den letzten Monaten kaum noch Klagen vorgetragen worden. Die Eisenversorgungslage hat sich wesentlich gebessert, nachdem Importmaterial zur Verfügung stand und die Freigabe des Eisenpreises erfolgt ist. Engpässe sind z. Zt. kaum noch vorhanden; wenn auch der alte Zustand, in dem jede gewünschte Eisensorte sofort ab Lager, greifbar war, noch nicht wieder hergestellt ist.

11. Rechtsberatung, Gütestelle, Sachverständigenwesen

In zahlreichen Fällen und in vermehrtem Maße wurden wir wieder um Rechtsauskünfte und Gutachten angegangen, die Arbeitsgebiet und Arbeitskreis der Rechtsabteilung ständig erweiterten.

Die Gütestelle hatte in mehreren Fällen entweder in Form eines Schiedsgerichts oder im Wege formlosen Übereinkommens Streitigkeiten zu schlichten, die den Parteien häufig namhafte Prozeßkosten ersparten.

Die Liste der von der Handwerkskammer vereidigten Sachverständigen ist weiter ergänzt worden. U. a. wurden Sachverständige für Holzschutz nach Absolvierung eines entsprechenden Kursus auf Schloß Raesfeld erstmalig in die Liste aufgenommen.

12. Buchstellen

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß in weiten Kreisen des Handwerks die Bedeutung der Buchstellen als wichtiger betriebswirtschaftlicher Einrichtung immer mehr anerkannt wird. Der Grundsatz, daß jeder leistungsfähige Handwerksbetrieb eine ordentliche Buchführung haben muß, ist mehr und mehr Allgemeingut des Handwerks geworden. Schon aus Gründen der Besteuerung seines Betriebes will der Handwerksmeister nicht unkontrollierbaren Schätzungen ausgeliefert sein, sondern will sich gerade hierbei auf klare und eindeutige Zahlenergebnisse seiner Buchführung stützen können. Er weiß auch die Vorteile zu schätzen, welche eine gut gegliederte Buchführung durch die betriebswirtschaftliche Auswertung für die rationelle und rentable Betriebsführung bietet. Gerade in Zeiten verstärkter Konkurrenz und damit höherer Leistungsanforderungen sind diese Vorteile besonders hoch anzuschlagen.

Diese Gedanken gaben der Handwerkskammer Veranlassung, ihre Zusammenarbeit mit der vor einem Jahre errichteten Arbeitsgemeinschaft der Buchstellen, von der wir in unserem letzten Bericht schon Mitteilung machten, noch enger zu gestalten. Auch der Westdeutsche Handwerkskammertag hat sich auf seiner letzten Sitzung mit diesen Fragen eingehend befaßt und eine Entschließung angenommen, in der es wie folgt heißt: Die Handwerkskammern des Landes Nordrhein-Westfalen bejahen die Notwendigkeit und die Bedeutung der handwerklichen Buchstellen.

Sie gehen dabei von der Erwägung aus, daß die Erhaltung und Förderung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Handwerks in Zukunft entscheidend von einer nach den Grundsätzen des betrieblichen Rechnungswesens geordneten Buchführung abhängt.

Die handwerkliche Buchführung soll dem Handwerksmeister:

die gewünschten Aufschlüsse über den finanziellen Stand und die Rentabilität seines Betriebes geben,

die notwendigen Unterlagen für die Abgabe einer einwandfreien Steuererklärung und für die Erarbeitung etwaiger Einsprüche gegen die Steuerveranlagung verschaffen,

eine gewissenhafte Ermittlung der Betriebskosten und die Beschaffung einwandfreier Kalkulationsgrundlagen ermöglichen, den Nachweis einer ordnungsgemäßen Betriebsführung erbringen und die betriebswirtschaftlich sinnvolle Verwendung gewährter Kredite gewährleisten, die Möglichkeit zur Durchführung von Betriebsvergleichen als Voraussetzung für notwendige Rationalisierungs-Maßnahmen bieten.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben dient die Buchführung in den handwerklichen Buchstellen in erster Linie dem einzelnen Handwerksmeister. Über die Förderung und Unterstützung der einzelnen Betriebe hinaus sollen die Buchstellen im Interesse der allgemeinen Förderung des Gesamthandwerks bei der Ermittlung steuerlicher Gewinnrichtsätze, den Kostenstrukturuntersuchungen, sowie bei der Handwerksberichterstattung und der Schaffung von Kalkulationsgrundlagen mitwirken.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Das handwerkliche Buchstellenwesen ist weiter auszubauen und zu fördern; alle handwerklichen Buchstellen sind zu einer festen Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, die Organisation und Auswertung der handwerklichen Buchführung muß nach einheitlichen Grundsätzen und Richtlinien erfolgen.

Die Handwerkskammern begrüßen deshalb die von der Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Buchstellen vorgelegten Richtlinien für Organisation und Auswertung der handwerklichen Buchhaltung.

Wir begrüßen daher die weitere Errichtung von Buchstellen und die geplante Einbeziehung weiterer Helfer in Steuersachen und Steuerberater in die Gemeinschaftsarbeit. Wichtig ist vor allem der Aufbau von Vergleichsringen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden. Hier soll die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Betriebsvergleichen unter selbstverständlicher Wahrung des Steuergeheimnisses vorbereitet und ausgebaut werden. Gerade auch für jede betriebswirtschaftliche beratende Tätigkeit der Hand-

werksorganisation, und einer solchen kommt für die Zukunft u. E. eine besondere Bedeutung zu, ist die Mitarbeit einer guten Buchstelle schlechterdings unentbehrlich. Die Handwerkskammer begrüßt es daher auch, daß im kommenden Frühjahr eine besondere Unterrichtung des Personals der Buchstellen geplant ist, für die ggfs. Schloß Raesfeld zur Verfügung gestellt wird. Vor kurzem hat auch schon eine Zusammenkunft der Buchstellen innerhalb des Bundesgebietes beim Zentralverband des Handwerks stattgefunden, bei der gerade aus unserem Bezirk heraus auf die Einleitung einer möglichst engen Zusammenarbeit auf Bundesebene hingewirkt worden ist.

13. Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften des Kunsthandwerks unseres Landes traten des öfteren zu Arbeitstagen zusammen, auf denen aktuelle Fragen und Probleme, die für das Kunsthandwerk von Bedeutung sind, behandelt wurden.

Sämtliche Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften wurden über die sie interessierenden Vorkommnisse und Begebenheiten durch einen nunmehr gut ausgebauten Rundschreibendienst von der Landesarbeitsgemeinschaft unterrichtet.

Unsere Bezirksarbeitsgemeinschaft hielt Ende August vergangenen Jahres ihre Hauptmitgliederversammlung ab, auf der der Vorstand neu gewählt wurde. Vorsitzender blieb auf Grund einstimmiger Wiederwahl Goldschmiedemeister Karl Schrage, dem für seine bisherige Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. Herr Kückelhaus befaßte sich in einem interessanten Vortrag unter anderem mit der geistigen Erneuerung des Menschen und stellte die Notwendigkeit heraus, den Menschen zum richtigen Sehen und Hören zu erziehen.

Die für den Herbst 1952 in Münster vorgesehene Landesausstellung konnte leider nicht durchgeführt werden, da die hierfür zugesagten Räumlichkeiten infolge anderer Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung standen. Es ist jetzt geplant, innerhalb der großen Rationalisierungsschau in Düsseldorf in diesem Jahre auf einem größeren eigenen Stand mit ausgesuchten Erzeugnissen des Kunsthandwerks an die Öffentlichkeit zu treten. Die Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks Münster gab auf der Ausstellung „Handwerk hilft allen“ im Ehrenhof der Halle 1 mit einer guten Auswahl von Erzeugnissen einen ausgezeichneten Überblick über das Schaffen des heimischen Kunsthandwerks.

Es sind z. Zt. Überlegungen im Gange, ob eine Beteiligung an der Frankfurter-Messe durch einen gemeinsamen Stand möglich ist. Die Messe Frankfurt ist mit dem „Haus des Handwerks“ zu einem Schaufenster des Kunsthandwerks geworden und es wäre nur zu begrüßen, wenn ein gemeinsamer Stand mit vorbildlichem Gut des heimischen Kunsthandwerks beschickt werden könnte.

Vorbereitungen werden z. Zt. getroffen für die Beteiligung des Kunsthandwerks des Bundesgebietes an der Triennale Mailand, der großen internationalen Schau.

Auch die 2. Bildbroschüre „Meisterliches Handwerksgut“ hat überall bei den interessierenden Kreisen Beifall und Anerkennung gefunden. Es soll

daher eine weitere Broschüre, deren Titel noch nicht festliegt, im Frühsommer dieses Jahres herausgebracht werden. Hierzu haben eine Reihe unserer Betriebe Fotos ihrer Erzeugnisse zur Verfügung gestellt.

14. Schloß Raesfeld

Schloß Raesfeld hat seine Aufgabe als Bildungsstätte des Handwerks, die ihm mit der Eröffnung am 19. 1. 1952 zgedacht wurde, inzwischen erfüllt und einen ausgezeichneten Ruf in der ganzen Bundesrepublik erworben. Für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen hat sich Raesfeld zu einem besonderen Sammel- und Mittelpunkt entwickelt. So fanden seit der Eröffnung des Hauses bis Mitte Februar 10 handwerkspolitische und 11 handwerksrechtliche Kurse statt, an denen 339 Handwerksmeister jeweils eine volle Woche teilnahmen. Außerdem kamen zweimal die Gesellen zu einer mehrtägigen Aussprache zusammen. In einem Lehrmeisterkursus wurden die Voraussetzungen für eine Unterweisung der Lehrherren in berufspädagogischen Fragen gelegt.

Darüber hinaus hielten Kreishandwerkerschaften, die Handwerkskammern, zahlreiche Innungsverbände und auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks Veranstaltungen auf Schloß Raesfeld ab.

Von Lage und Einrichtung des Hauses angezogen, suchten aber auch zahlreiche Stellen außerhalb des Handwerks um die Aufnahme in Schloß Raesfeld für Veranstaltungen aller Art nach. So kamen u. a. auch der Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband, die Oberfinanzdirektion Münster, das evangelische Männerhilfswerk, die Industrie- und Handelskammern Gelsenkirchen und Essen, das Landesernährungs-, Kultus- und Wiederaufbauministerium und der Westf. Genossenschaftsverband nach Raesfeld.

Wir hoffen, daß sich die Initiative der Kammer Münster, die zu den sonstigen Belastungen auch die Verwaltung von Schloß Raesfeld trägt, auch in Zukunft segensreich für das Handwerk im Lande und im Bundesgebiet auswirkt.

Noch in diesem Jahre soll mit dem Ausbau des zweiten Flügels begonnen werden, so daß nach dessen Vollendung vor allem noch mehr und bessere Unterkünfte für Lehrgangsteilnehmer und Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden.

15. Bücherei

Die vorhandenen Lücken in der Bücherei der Handwerkskammer, die nach dem Kriege vollständig neu aufgebaut werden mußte, wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel systematisch ergänzt. Im Vordergrund mußten dabei die Bücher stehen, die für den Dienstgebrauch der Kammer notwendig waren oder für die eine besondere Nachfrage in Handwerkerkreisen bestand. Um dem steigenden Interesse zahlreicher öffentlicher Stellen und auch der Studierenden an der Universität Münster entgegenzukommen, wurden handwerkliche Fachzeitschriften weitgehend jahrgangsweise gesammelt und der Bücherei eingegliedert.

16. Nordwestfälisches Handwerk — Mitteilungen der Handwerkskammer Münster

Die gleichbleibend große Zahl von Beziehern zeigt, daß auch im vergangenen Jahre der Inhalt des „Nordwestfälischen Handwerks“ für alle Handwerksbetriebe des Bezirks eine wichtige Quelle zur Beratung und Information war. Die Kammer bemühte sich, allen Fragen, die dem Handwerker eine praktische Hilfe für die Führung seines Betriebes sein können, einen besonderen Platz einzuräumen. Mehr als bisher wurden daher tägliche Rechtsfragen, Steuerfragen, betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Probleme behandelt.

In dem Kleinanzeigenteil fanden wieder zahlreiche Handwerker Gelegenheit, die benötigten Fachkräfte zu finden bzw. Interessenten für Kauf und Verkauf gewissen Betriebsinventars. Darüber hinaus machten aber auch mehr als bisher die Gesellen von dem Anzeigenteil Gebrauch, um so eine für sie geeignete Stelle zu finden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 161 Kleinanzeigen abgedruckt. Auf diese Anzeigen gingen 263 Zuschriften ein, so daß die Zahl der Zuschriften die der Anzeigen um 102 überstieg.

Meisterprüfungen
vom 1. 3. 1952 bis 28. 2. 1953

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen	bestanden	nicht bestanden
Gruppe I:			
Bauhandwerke			
Maurer	101	86	15
Platten und Fliesenleger	13	8	5
Isolierer	9	6	3
Terrazzohersteller	2	1	1
Stukkateure	2	2	—
Zimmerer	18	8	10
Dachdecker	11	8	3
Steinmetze	3	3	—
Maler	100	73	27
Elektroinstallateure	103	54	49
Installateure	35	28	7
Zentralheizungsbauer	8	8	—
Schornsteinfeger	44	31	13
Gruppe II:			
Nahrungsmittelhandwerke			
Bäcker	121	90	31
Konditoren	5	3	2
Fleischer	52	39	13
Roßschlachter	4	4	—
Müller	43	40	3
Brauer u. Mälzer	1	1	—
Gruppe III:			
Bekleidungs-, Textil- u. Lederhandwerke			
Herrenschneider	100	71	29
Damenschneider	71	59	12
Putzmacher	17	8	9
Stricker	4	3	1
Kürschner	5	5	—
Schuhmacher	67	50	17
Holzschuhmacher	2	1	1
Sattler	1	1	—
Tapezierer	37	31	6
Gerber	7	4	3
Übertrag:	986	726	260

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen	bestanden	nicht bestanden
Übertrag:	986	726	260
Gruppe IV:			
Eisen- u. metallver- arbeitende Handwerke			
Schmiede	64	53	11
Landmaschinen- handwerker	4	3	1
Schlosser	16	14	2
Wagenbauer	1	1	—
Dreher	7	7	—
Metallformer	2	1	1
Schweißer	1	1	—
Maschinenbauer	63	58	5
Kraftfahrzeug- handwerker	19	13	6
Elektromasch.-Bauer	8	4	4
Elektromechaniker	5	3	2
Rundfunkmechaniker	5	4	1
Feinmechaniker	2	2	—
Mechaniker	9	8	1
Fahrradmechaniker	1	1	—
Werkzeugmacher	4	4	—
Kupferschmiede	1	1	—
Klempner	5	5	—
Klempner u. Installateure	15	12	3
Messerschmiede	5	5	—
Goldschmiede	7	7	—
Uhrmacher	19	15	4
Gruppe V:			
Holzverarbeitende Handwerke			
Tischler	184	151	33
Rolladen- u. Jalousiemacher	1	1	—
Modellbauer	1	1	—
Stellmacher	5	5	—
Holzbildhauer	1	1	—
Böttcher	2	2	—
Gruppe VI:			
Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungs-Handwerke			
Bandagisten	4	2	2
Orthopädiemechaniker	6	4	2
Friseure	58	48	10
Vulkaniseure	3	3	—
Wäscher und Plätter	4	4	—
Übertrag:	1518	1170	348

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen	bestanden	nicht bestanden
Übertrag:	1518	1170	348
Gruppe VII:			
Papierverarbeitende, keramische und sonstige Handwerke			
Fotografen	3	3	—
Buchbinder	6	5	1
Steinbildhauer	2	2	—
Lackierer	4	4	—
Orgelbauer	1	1	—
Insgesamt:	1534	1185	349

Gesellenprüfungen
Frühjahr und Herbst 1952

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen			bestandene Prüfungen		
	insges.	davon		insges.	davon	
		männl.	weibl.		männl.	weibl.
Gruppe I:						
Bauhandwerke						
Maurer	1013	1013	—	942	942	—
Platten und Fliesenleger	24	24	—	24	24	—
Isolierer	3	3	—	3	3	—
Betonsteinhersteller	8	8	—	8	8	—
Straßenbauer	4	4	—	4	4	—
Stukkateure	25	25	—	19	19	—
Zimmerer	70	70	—	65	65	—
Dachdecker	50	50	—	50	50	—
Steinmetze	17	17	—	16	16	—
Maler	272	272	—	242	242	—
Elektroinstallateure	325	325	—	295	295	—
Zentralheizungsbauer	1	1	—	1	1	—
Schornsteinfeger	1	1	—	1	1	—
Gruppe II:						
Nahrungsmittelhandwerke						
Bäcker	182	182	—	177	177	—
Konditoren	49	49	—	48	48	—
Fleischer	75	75	—	70	70	—
Müller	27	27	—	27	27	—
Brauer u. Mälzer	1	1	—	1	1	—
Gruppe III:						
Bekleidungs-, Textil- u. Lederhandwerke						
Herrenschneider	228	172	56	225	169	56
Damenschneider	651	—	651	632	—	632
Wäscheschneider	36	—	36	36	—	36
Putzmacher	89	—	89	81	—	81
Stricker	9	2	7	8	2	6
Sticker	14	—	14	14	—	14
Weber	10	—	10	10	—	10
Seiler	2	2	—	2	2	—
Kürschner	4	4	—	4	4	—
Schuhmacher	68	68	—	61	61	—
Übertrag:	3258	2395	863	3066	2231	835

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen			bestandene Prüfungen		
	insges.	davon		insges.	davon	
		männl.	weibl.		männl.	weibl.
Übertrag:	3258	2395	863	3066	2231	835
Holzschuhmacher	5	5	—	5	5	—
Sattler u. Polsterer	135	135	—	130	130	—
Tapezierer	5	5	—	4	4	—
Gruppe IV:						
Eisen- u. metallverarbeitende Handwerke						
Schmiede	190	190	—	172	172	—
Landmaschinen-						
handwerker	25	25	—	20	20	—
Schlosser	300	300	—	284	284	—
Dreher	1	1	—	1	1	—
Kraftfahrzeughandwerker	208	208	—	188	188	—
Elektromasch.-Bauer	29	29	—	24	24	—
Elektromechaniker	2	2	—	2	2	—
Rundfunkmechaniker	20	20	—	16	16	—
Feinmechaniker	1	1	—	1	1	—
Mechaniker	63	63	—	59	59	—
Klempner	217	217	—	204	204	—
Messerschmiede	1	1	—	1	1	—
Goldschmiede	16	11	5	16	11	5
Uhrmacher	54	51	3	53	50	3
Galvaniseure	1	1	—	1	1	—
Gruppe V:						
Holzverarbeitende Handwerke						
Tischler	706	706	—	676	676	—
Stellmacher	43	43	—	40	40	—
Drechsler	1	1	—	1	1	—
Holzbildhauer	7	7	—	7	7	—
Böttcher	7	7	—	7	7	—
Korbmacher	6	6	—	6	6	—
Bürsten- und						
Besenmacher	2	2	—	2	2	—
Gruppe VI:						
Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungs-Handwerke						
Augenoptiker	12	8	4	12	8	4
Bandagisten	6	6	—	6	6	—
Zahntechniker	12	9	3	10	7	3
Friseure	186	53	133	165	42	123
Färber u. chem. Reiniger	4	4	—	4	4	—
Übertrag:	5523	4512	1011	5183	4210	973

Handwerkszweige nach Berufsgruppen	abgelegte Prüfungen insges.	davon		bestandene Prüfungen insges.	davon	
		männl.	weibl.		männl.	weibl.
Übertrag:	5523	4512	1011	5183	4210	973
Vulkaniseure	2	2	—	2	2	—
Wäscher und Plätter	7	5	2	7	5	2
Gruppe VII:						
Papierverarbeitende, keramische und sonstige Handwerke						
Fotografen	17	3	14	16	2	14
Buchbinder	19	16	3	18	15	3
Töpfer	2	2	—	2	2	—
Lackierer	1	1	—	1	1	—
Musikinstrumentenmacher	2	2	—	2	2	—
Anlernberufe						
Gewerbegehilfinnen						
f. d. Bäckerhandwerk	81	—	81	80	—	80
f. d. Konditorenhandwerk	66	—	66	63	—	63
f. d. Fleischerhandwerk	134	—	134	131	—	131
Insgesamt:	5854	4543	1311	5505	4239	1266

Lehrlingsstatistik

Stichtag: 31. Dez. 1952

Handwerkliche Lehrberufe	Lehrlingsbestand am Stichtag			Von den Lehrlingen insgesamt sind im			
	insg.	männl.	weibl.	1.	2.	3.	4.
Gruppe I:							
Bauhandwerke							
Maurer	3566	3566	—	1008	1247	1281	30
Brunnenbauer	1	1	—	—	1	—	—
Platten- und Fliesenleger	88	88	—	23	38	27	—
Steinholzleger	3	3	—	—	3	—	—
Isolierer	9	9	—	1	4	4	—
Betonsteinhersteller	27	27	—	10	11	4	2
Terrazzohersteller	2	2	—	1	1	—	—
Straßenbauer	37	37	—	14	16	7	—
Stukkateure	154	154	—	46	56	52	—
Zimmerer	336	336	—	86	113	135	2
Dachdecker	231	231	—	46	73	109	3
Steinmetze	91	91	—	32	27	31	1
Maler	1717	1717	—	449	558	707	3
Elektroinstallateure	1093	1093	—	323	367	393	10
Installateure	559	559	—	163	166	177	53
Zentralheizungsbauer	80	80	—	17	27	34	2
Schornsteinfeger	20	20	—	8	3	9	—
Gruppe II:							
Nahrungsmittelhandwerke							
Bäcker	889	888	1	289	272	322	6
Konditoren	178	175	3	54	65	59	—
Fleischer	529	529	—	175	198	153	3
Rofßschlächter	3	3	—	—	—	3	—
Müller	116	115	1	31	41	44	—
Brauer u. Mälzer	8	8	—	1	4	3	—
Gruppe III:							
Bekleidungs-, Textil- u. Lederhandwerke							
Herrenschneider	1108	658	450	257	408	436	7
Damenschneider	1693	—	1693	421	560	686	26
Wäscheschneider	103	—	103	40	31	32	—
Putzmacher	279	—	279	77	99	100	3
Stricker	43	1	42	13	17	13	—
Übertrag:	12963	10391	2572	3585	4406	4821	151

Handwerkliche Lehrberufe	Lehrlingsbestand am Stichtag			Von den Lehrlingen insgesamt sind im			
	insg.	männl.	weibl.	1.	2.	3.	4.
Übertrag:	12963	10391	2572	3585	4406	4821	151
Sticker	38	—	38	11	9	18	—
Weber	21	1	20	9	4	8	—
Seiler	2	2	—	2	—	—	—
Kürschner	29	29	—	6	14	6	3
Tierausstopfer u. Präparatoren	3	3	—	—	3	—	—
Schuhmacher	214	214	—	58	71	84	1
Orthopädie- schuhmacher	3	3	—	—	2	1	—
Holzschuhmacher	19	19	—	3	9	7	—
Sattler	331	331	—	91	106	134	—
Tapezierer	145	145	—	47	41	57	—
Gruppe IV:							
Eisen- u. metallver- arbeitende Handwerke							
Schmiede	809	809	—	246	269	286	8
Landmaschinen- handwerker	200	200	—	58	55	67	20
Schlosser	768	768	—	265	248	244	11
Wagenbauer	12	12	—	1	5	6	—
Dreher	13	13	—	4	2	6	1
Zinngießer	3	3	—	1	2	—	—
Schweißer	3	3	—	2	1	—	—
Maschinenbauer	101	101	—	27	33	29	12
Kraftfahrzeug- handwerker	948	948	—	309	346	229	64
Zylinder und Kurbelwellenschleifer	1	1	—	—	—	—	1
Kraftfahrzeug- elektriker	37	37	—	7	13	16	1
Elektromasch.-Bauer	58	58	—	16	13	22	7
Elektromechaniker	16	16	—	5	6	5	—
Rundfunkmechaniker	87	87	—	24	34	24	5
Feinmechaniker	22	22	—	5	11	4	2
Mechaniker	171	171	—	55	57	53	6
Fahrradmechaniker	105	105	—	38	38	24	5
Büromasch.-Mechan.	28	28	—	10	11	7	—
Nähmasch.-Mechan.	5	5	—	3	2	—	—
Werkzeugmacher	5	5	—	3	2	—	—
Kupferschmiede	8	8	—	2	2	3	1
Übertrag:	17168	14538	2630	4893	5815	6161	299

Handwerkliche Lehrberufe	Lehrlingsbestand am Stichtag			Von den Lehrlingen insgesamt sind im			
	insg.	männl.	weibl.	1.	2.	3.	4.
				Lehrjahr			
Übertrag:	17168	14538	2630	4893	5815	6161	299
Klempner	299	299	—	88	87	115	9
Büchsenmacher	2	2	—	1	—	—	1
Messerschmiede	5	5	—	1	2	1	1
Goldschmiede	34	22	12	11	12	10	1
Uhrmacher	115	113	2	32	32	41	10
Graveure	2	—	2	1	—	1	—
Gürtler	5	5	—	2	2	1	—
Gruppe V:							
Holzverarbeitende Handwerke							
Tischler	2474	2473	1	614	860	987	13
Rolladen- und Jalousiemacher	1	1	—	—	1	—	—
Stellmacher	106	106	—	22	37	45	2
Karosseriebauer	37	37	—	14	12	11	—
Drechsler	4	4	—	1	1	2	—
Holzbildhauer	15	14	1	3	5	6	1
Böttcher	10	10	—	1	6	3	—
Korbmacher	1	1	—	1	—	—	—
Bürsten- und Besenmacher	4	4	—	—	1	3	—
Gruppe VI:							
Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungs-Handwerke							
Augenoptiker	42	30	12	14	14	9	5
Bandagisten	9	9	—	1	3	5	—
Orthopädiemechaniker	13	13	—	5	5	3	—
Zahntechniker	30	20	10	13	7	7	3
Friseure	1136	207	929	436	348	346	6
Färber u. chem. Reiniger	11	11	—	3	3	5	—
Vulkaniseure	25	25	—	11	11	3	—
Wäscher und Plätter	28	8	20	18	4	5	1
Glas- u. Gebäudereiniger	18	18	—	7	5	6	—
Gruppe VII:							
Papierverarbeitende, keramische und sonstige Handwerke							
Fotografen	41	12	29	16	13	11	1
Buchbinder	34	31	3	7	9	18	—
Übertrag:	21669	18018	3651	6216	7295	7805	353

Handwerkliche Lehrberufe	Lehrlingsbestand am Stichtag			Von den Lehrlingen insgesamt sind im			
	insg.	männl.	weibl.	1.	2.	3.	4.
				Lehrjahr			
Übertrag:	21669	18018	3651	6216	7295	7805	353
Töpfer	17	3	14	7	7	1	2
Steinbildhauer	2	1	1	—	—	2	—
Natursteinschleifer	1	1	—	1	—	—	—
Glaser	1	1	—	1	—	—	—
Glasschleifer	1	1	—	—	—	1	—
Glasmaler	3	3	—	1	2	—	—
Vergolder u. Einrahmer	1	1	—	—	1	—	—
Lackierer	29	29	—	10	8	11	—
Klavierbauer	4	4	—	1	—	3	—
Musikinstrumentenmacher	1	1	—	—	—	1	—
Orgelbauer	5	5	—	3	1	1	—
Anlernberufe							
Fotolaborantinnen	3	—	3	2	1	—	—
Gewerbegehilfinnen							
f. d. Bäckerhandwerk	252	—	252	114	122	16	—
f. d. Konditorenhandwerk	154	—	154	67	66	21	—
f. d. Fleischerhandwerk	315	—	315	143	149	23	—
Pelznäherinnen	44	—	44	10	23	11	—
Plätterinnen	5	—	5	—	1	4	—
Polster- und Dekorationsnäherinnen	4	—	4	1	3	—	—
Insgesamt:	22511	18068	4443	6577	7679	7900	355

Anlage 4

Eintragungen und Löschungen in der Handwerksrolle
vom 1. 3. 1952 bis 28. 2. 1953

Handwerkszweige	Anträge auf Eintragung		Eintragungen nach							Löschungen	
	Ges.-Zahl der Anträge	Ges.-Zahl der Ablehnungen	§ 3,1 der 3. Handwerksverordnung	§ 3,2	§ 5	§ 6	§ 20,3	zus.	davon Ost-vertr.	insges.	davon Ost-vertr.
Maurer	99	19	53	21	—	3	2	79	12	88	4
Brunnenbauer	2	1	1	—	—	—	—	1	—	2	—
Platten- und Fliesenleger	12	6	3	2	—	—	1	6	1	9	—
Steinholzleger	2	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Isolierer	7	2	3	1	—	1	—	5	1	6	1
Betonstein-, Kunststeinhersteller	7	1	2	4	—	—	—	6	1	10	2
Straßenbauer	6	—	5	—	—	1	—	6	—	8	1
Tiefbauer	6	1	—	4	—	—	1	5	—	1	—
Stukkateure	9	2	3	3	—	—	1	7	—	8	1
Zimmerer	26	4	14	4	1	—	1	20	2	21	1
Dachdecker	26	6	12	8	—	—	1	21	2	23	1
Steinmetze	6	1	3	1	—	—	1	5	—	4	1
Maler	100	13	75	10	—	—	3	88	7	143	4
Ofensetzer	3	1	1	1	—	—	—	2	1	3	1
Elektroinstallateure	45	3	37	4	1	—	—	42	2	44	2
Installateure	37	4	27	4	1	1	—	33	6	32	3
Zentralheizungs- bauer	8	1	5	2	—	—	—	7	—	5	—
Schornsteinfeger	9	—	8	1	—	—	—	9	3	5	—
Gruppe I:											
Bauhandwerke	410	65	252	71	3	6	11	343	38	413	22

Handwerkszweige	Anträge auf Eintragung		Eintragungen nach						Löschungen		
	Ges.-Zahl der Anträge	Ges.-Zahl der Ablehnungen	§ 3,1 der	§ 3,2 der	§ 5 Handwerksverordnung	§ 6	§ 20,3	zus.	davon Ost-vertr.	insges.	davon Ost-vertr.
Bäcker	95	6	72	9	—	7	1	89	9	99	3
Konditoren	19	2	13	3	—	1	—	17	—	14	1
Fleischer	127	9	91	18	2	6	1	118	20	168	13
Rofschlachter	11	3	4	3	—	—	—	7	—	4	—
Müller	19	2	10	8	—	—	—	18	4	27	3

Gruppe II:

Nahrungsmittelhandwerke

	271	22	190	41	2	14	2	249	33	312	20
--	-----	----	-----	----	---	----	---	-----	----	-----	----

Herrenschneider	155	27	105	22	—	—	3	130	15	238	21
Damenschneider	157	38	74	34	3	—	9	120	16	298	31
Wäscheschneider	7	1	1	4	—	—	1	6	1	15	—
Putzmacher	15	1	10	4	—	—	—	14	2	26	1
Stricker	27	12	4	9	—	—	2	15	6	20	1
Sticker	4	1	1	2	—	—	—	3	1	—	—
Weber	3	—	—	3	—	—	—	3	2	3	—
Seiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Kürschner	5	1	3	1	—	—	—	4	1	3	—
Hutmacher	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Mützenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Handschuhmacher	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Tierausstopfer u. Präparatoren	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuhmacher	89	15	43	25	—	2	3	73	11	162	18
Orthopädie-schuhmacher	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
Holzschuhmacher	8	—	5	—	—	—	3	8	—	39	—
Sattler	6	1	3	2	—	—	—	5	2	13	1
Tapezierer	31	3	23	2	2	1	—	28	8	17	1
Feintäschner	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
Kunststopfer	1	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—

Gruppe III:

Bekleidungs-, Textil- und

Lederhandwerke

	513	101	274	111	5	3	21	414	66	843	74
--	-----	-----	-----	-----	---	---	----	-----	----	-----	----

Handwerkszweige	Anträge auf Eintragung		Eintragungen nach							Löschungen	
	Ges.-Zahl der Anträge	Ges.-Zahl der Ablehnungen	§	§	§	§	§	zus.	davon Ostvertr.	insges.	davon Ostvertr.
			3,1	3,2	5	6	20,3				
Schmiede	35	4	25	4	—	1	1	31	3	45	1
Landmaschinen-											
handwerker	3	—	2	—	1	—	—	3	1	1	—
Schlosser	19	1	15	3	—	—	—	18	5	30	1
Wagenbauer	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Schweißer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Riet- u. Webe-											
geschirrmacher	2	—	—	1	1	—	—	2	1	1	—
Feilenhauer	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Maschinenbauer	9	1	7	—	—	—	1	8	2	5	—
Kraftfahrzeug-											
handwerker	43	11	21	5	5	1	1	33	5	16	1
Kraftfahrzeug-											
elektriker	4	—	3	1	—	—	—	4	1	1	—
Elektromasch.-Bauer	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—
Elektromechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Rundfunkmechaniker	14	—	6	4	1	—	2	13	3	11	3
Schwachstrom-											
mechaniker	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Feinmechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Mechaniker	8	3	3	1	1	—	—	5	1	6	2
Fahrradmechaniker	39	14	12	8	1	—	2	23	4	28	2
Büromasch.-Mechan.	6	—	2	3	1	—	—	6	2	4	1
Nähmasch.-Mechan.	3	—	1	1	—	—	1	3	—	1	—
Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Klempner	3	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—
Büchsenmacher	2	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—
Messerschmiede	3	1	1	1	—	—	—	2	1	1	—
Goldschmiede	1	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—
Uhrmacher	20	7	12	1	—	—	—	13	2	18	2
Graveure	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1
Galvaniseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—

Gruppe IV:

Eisen- u. metallver-
arbeitende Handwerke

219	42	119	34	12	2	9	176	32	181	14
-----	----	-----	----	----	---	---	-----	----	-----	----

Handwerkszweige	Anträge auf Eintragung		Eintragungen nach							Löschungen	
	Ges.-Zahl der Anträge	Ges.-Zahl der Ablehnungen	§	§	§	§	§	zus.	davon Ost-vertr.	insges.	davon Ost-vertr.
			3,1	3,2	5	6	20,3				
Tischler	106	16	60	21	1	3	5	90	5	147	9
Rolladen- und Jalousiemacher	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Parkettleger	3	1	—	1	—	—	1	2	—	2	—
Stellmacher	9	1	5	2	—	—	—	7	1	16	2
Karosseriebauer	6	—	5	1	—	—	—	6	—	2	—
Drechsler	1	—	—	1	—	—	—	1	1	6	—
Spielzeughersteller	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—
Holzbildhauer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Böttcher	1	—	—	1	—	—	—	1	—	4	1
Korbmacher	5	—	3	2	—	—	—	5	3	5	—
Bürsten- und Besenmacher	4	—	1	3	—	—	—	4	—	8	—
Segelflugzeugbauer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gruppe V:											
Holzverarbeitende Handwerke	139	20	74	34	1	3	6	118	11	193	12
Gruppe VI:											
Augenoptiker	5	—	3	1	—	1	—	5	—	—	—
Bandagisten	2	—	1	—	1	—	—	2	1	—	—
Zahntechniker	5	2	2	—	—	1	—	3	1	3	—
Friseure	130	23	89	12	—	3	2	106	8	78	3
Vulkaniseure	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Wäscher und Plätter	6	1	4	1	—	—	—	5	—	7	1
Färber u. chem. Reiniger	5	4	1	—	—	—	—	1	1	4	—
Glas- und Gebäudereiniger	5	1	3	1	—	—	—	4	1	6	—
Gruppe VI:											
Gesundheits- u. Körperpflege, chem. u. Reinigungs-Handw.	160	31	105	15	1	5	2	128	12	98	4

Handwerkszweige	Anträge auf Eintragung		Eintragungen nach						Lösungen		
	Ges.-Zahl der Anträge	Ges.-Zahl der Ablehnungen	§	§	§	§	§	zus.	davon Ost-vertr.	davon insges. Ost-vertr.	
			3,1	3,2	5	6	20,3				
Fotografen	21	12	5	3	—	—	1	9	1	10	2
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Buchbinder	4	1	2	1	—	—	—	3	—	11	—
Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Steinbildhauer	6	3	1	1	—	1	—	3	—	2	—
Glaser	2	—	2	—	—	—	—	2	—	3	—
Glasschleifer	2	—	1	1	—	—	—	2	1	2	1
Glasbläser	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Glasmaler	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Lackierer	3	—	1	1	—	1	—	3	—	3	1
Schilderhersteller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Klavierbauer	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Gruppe VII:											
Papierverarbeitende, keramische u. sonstige Handwerke											
	42	17	14	8	—	2	1	25	2	35	4
Gr. I Bau	410	65	252	71	3	6	11	343	38	413	22
Gr. II Nahrung	271	22	190	41	2	14	2	249	33	312	20
Gr. III Bekleidung	513	101	274	111	5	3	21	414	66	843	74
Gr. IV Metall	219	42	119	34	12	2	9	176	32	181	14
Gr. V Holz	139	20	74	34	1	3	6	118	11	193	12
Gr. VI Gesundheit	160	31	105	15	1	5	2	128	12	98	4
Gr. VII Papier u. a.	42	17	14	8	—	2	1	25	2	35	4
Gesamthandwerk:	1754	298	1028	314	24	35	52	1453	194	2075	150





* / 0049681 *



Verlags-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten